

Stadt Oelde

Bekanntgabeexemplar des
vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Stadt Oelde

Bekanntgabeexemplar
des
vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Inhaltsverzeichnis

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz
 - 2. Ergebnisrechnung
 - 3. Finanzrechnung
 - 4. Anhang
 - 4.1 Forderungsspiegel
 - 4.2 Rücklagenentwicklung
 - 4.3 Verbindlichkeitspiegel
 - 4.4 Bürgschaftsspiegel
 - 4.5 Rückstellungsspiegel
 - 4.6 Eigenkapitalsspiegel
 - 4.7 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
 - 4.8 Übersicht Leasingverträge
 - 4.9 Übersicht Kreditermächtigung
 - 4.10 Übersicht nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Maßnahmen
 - 4.11 Anlagenspiegel
 - 4.12 Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
 - 5. Lagebericht
 - 5.1 Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Anlage zum Lagebericht)

- II Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für Zwecke der öffentlichen Bekanntgabe

- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Entwurf Jahresabschluss

zum

31.12.2019



**Stadt
Oelde**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Inhaltsverzeichnis.....	1
Bilanz Aktiva zum 31.12.2019	4
Bilanz Passiva zum 31.12.2019.....	5
Ergebnisrechnung	6
Finanzrechnung	7
Anhang	9
<u>Anlagen zum Anhang</u>	
Forderungsspiegel.....	39
Rücklagenentwicklung.....	40
Verbindlichkeitspiegel.....	41
Bürgschaftsspiegel	42
Rückstellungsspiegel.....	43
Eigenkapitalspiegel	44
Übertragene Ermächtigungen von 2019 nach 2020.....	45
Übersicht Leasingverträge.....	52
Übersicht Kreditermächtigung	53
Übersicht nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Maßnahmen	54
Anlagespiegel.....	55
Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder.....	56

Lagebericht..... 64

Anlagen zum Lagebericht

NKF-Kennzahlen NRW 103

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung

Schlussbilanz der Stadt Oelde zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR	Differenz
1. Anlagevermögen	232.548.225,97	227.725.625,03	4.822.600,94
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.072.447,72	689.001,50	383.446,22
1.2 Sachanlagen	216.760.834,00	212.290.219,59	4.470.614,41
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.105.948,89	25.935.801,75	170.147,14
1.2.1.1 Grünflächen	20.469.980,01	20.296.448,88	173.531,13
1.2.1.2 Ackerland	3.362.656,69	3.378.181,16	-15.524,47
1.2.1.3 Wald, Forsten	417.655,06	417.746,76	-91,70
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.855.657,13	1.843.424,95	12.232,18
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.446.254,91	62.071.051,10	-624.796,19
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	810.930,80	827.308,15	-16.377,35
1.2.2.2 Schulen	26.932.950,81	27.267.598,38	-334.647,57
1.2.2.3 Wohnbauten	4.467.073,06	4.702.938,19	-235.865,13
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	29.235.300,24	29.273.206,38	-37.906,14
1.2.3 Infrastrukturvermögen	101.047.990,12	103.461.077,05	-2.413.086,93
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.985.818,25	17.481.674,99	504.143,26
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.356.759,37	1.269.926,23	86.833,14
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	51.521.410,90	52.799.476,16	-1.278.065,26
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	29.368.865,57	31.061.047,48	-1.692.181,91
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	815.136,03	848.952,19	-33.816,16
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.725.932,16	3.100.644,69	-374.712,53
1.2.5 Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.907.207,42	5.785.418,89	121.788,53
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattungen	2.803.376,11	3.012.707,14	-209.331,03
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.724.121,39	8.923.515,97	7.800.605,42
1.3 Finanzanlagen	14.714.944,25	14.746.403,94	-31.459,69
1.3.1 Anteile an verbundenden Unternehmen	10.969.833,00	10.969.833,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen/Übrige Beteiligungen	59.432,59	59.432,59	0,00
1.3.3 Sondervermögen	2.117.426,70	2.208.801,99	-91.375,29
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	687.533,80	633.858,12	53.675,68
1.3.5 Ausleihungen	880.718,16	874.478,24	6.239,92
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	880.718,16	874.478,24	6.239,92
2. Umlaufvermögen	18.467.349,51	18.030.408,03	436.941,48
2.1. Vorräte	2.048.409,70	3.294.752,77	-1.246.343,07
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.048.409,70	3.294.752,77	-1.246.343,07
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.317.952,59	5.075.588,13	1.242.364,46
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	5.413.737,46	3.836.592,81	1.577.144,65
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	847.787,26	1.082.807,47	-235.020,21
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	56.427,87	156.187,85	-99.759,98
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	10.100.987,22	9.660.067,13	440.920,09
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.782.599,99	3.220.125,61	-437.525,62
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	253.798.175,47	248.976.158,67	4.822.016,80

Passiva	31.12.2019 in EUR	31.12.2018 in EUR	Differenz
1. Eigenkapital	84.461.811,67	82.951.714,19	1.510.097,48
1.1 Allgemeine Rücklage	70.291.604,18	69.164.765,17	1.126.839,01
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	12.800.000,00	6.800.000,00	6.000.000,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.370.207,49	6.986.949,02	-5.616.741,53
2. Sonderposten	79.094.891,30	81.742.405,77	-2.647.514,47
2.1 für Zuwendungen	47.543.252,92	48.864.018,97	-1.320.766,05
2.2 für Beiträge	26.927.796,33	28.163.604,04	-1.235.807,71
2.3 für den Gebührenaussgleich	3.363.302,60	3.287.408,65	75.893,95
2.4 Sonstige Sonderposten	1.260.539,45	1.427.374,11	-166.834,66
3. Rückstellungen	39.817.102,56	38.596.839,27	1.220.263,29
3.1 Pensionsrückstellungen	36.918.040,00	34.742.496,00	2.175.544,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	585.000,00	1.397.861,69	-812.861,69
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.314.062,56	2.456.481,58	-142.419,02
4. Verbindlichkeiten	47.929.932,54	44.535.312,34	3.394.620,20
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.505.762,83	34.153.917,17	-2.648.154,34
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	31.505.762,83	34.153.917,17	-2.648.154,34
4.3 Verbindlichk. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	65.868,73	-65.868,73
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.304.112,05	2.051.500,61	1.252.611,44
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	559.541,07	743.574,26	-184.033,19
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.098.590,05	806.201,72	292.388,33
4.8 Erhaltene Anzahlungen	11.461.926,54	6.714.249,85	4.747.676,69
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.494.437,40	1.149.887,10	1.344.550,30
Summe Passiva	253.798.175,47	248.976.158,67	4.822.016,80

Ergebnisrechnung 2019 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EHR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.995.852,75	50.186.950,00		48.210.143,69	- 1.976.806,31	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.126.195,62	10.223.687,00		10.901.831,40	678.144,40	-
3	Sonstige Transfererträge	2.031.655,97	2.538.100,00		2.633.589,61	95.489,61	-
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.967.969,58	16.203.826,00		15.610.349,37	- 593.476,63	-
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.142.307,08	1.814.200,00		2.612.940,50	798.740,50	-
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.601.805,51	3.093.000,00		3.190.726,66	97.726,66	-
7	Sonstige ordentliche Erträge	3.760.653,47	2.245.454,00		2.952.938,81	707.484,81	-
8	Aktivierete Eigenleistungen	365.383,00	370.500,00		285.665,81	- 84.834,19	-
9	Bestandsveränderungen						-
10	Ordentliche Erträge	89.991.822,98	86.675.717,00		86.398.185,85	- 277.531,15	-
11	Personalaufwendungen	17.787.065,48	18.976.044,00		19.180.158,79	204.114,79	19.000,00
12	Versorgungsaufwendungen	2.019.639,83	1.522.593,00		1.927.210,09	404.617,09	-
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.278.799,57	16.573.485,00	325.073,40	15.483.082,53	- 1.090.402,47	-
14	Bilanzielle Abschreibungen	8.405.095,34	8.385.487,00		8.556.165,71	170.678,71	98.953,59
15	Transferaufwendungen	34.225.776,20	37.457.300,00	2.500,00	35.410.489,49	- 2.046.810,51	-
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.178.275,06	3.252.823,00	18.000,00	3.463.257,67	210.434,67	-
17	Ordentliche Aufwendungen	81.894.651,48	86.167.732,00	345.573,40	84.020.364,28	- 2.147.367,72	117.953,59
18	Ordentliches Ergebnis	8.097.171,50	507.985,00	- 345.573,40	2.377.821,57	1.869.836,57	- 117.953,59
19	Finanzerträge	236.512,66	248.470,00		227.937,31	- 20.532,69	-
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.346.735,14	1.507.325,00		1.235.551,39	- 271.773,61	-
21	Finanzergebnis	- 1.110.222,48	- 1.258.855,00	-	- 1.007.614,08	251.240,92	-
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.986.949,02	- 750.870,00	- 345.573,40	1.370.207,49	2.121.077,49	- 117.953,59
23	Außerordentliche Erträge	-	-		-	-	-
24	Außerordentliche Aufwendungen	-	-		-	-	-
25	Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
26	Jahresergebnis	6.986.949,02	- 750.870,00	- 345.573,40	1.370.207,49	2.121.077,49	- 117.953,59
27	globaler Minderaufwand	-	-		-	-	-
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	6.986.949,02	- 750.870,00	- 345.573,40	1.370.207,49	2.121.077,49	- 117.953,59
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträge und Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
27	Verrechnete Ertr. bei Vermögensgegenst.	42.934,67	55.430,00		421.790,89		
28	Verrechnete Ertr. bei Finanzanlagen	16.468,87			-		
29	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenst.	48.058,42	53.978,00		190.525,61		
30	Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen				91.375,29		
31	Verrechnungssaldo	11.345,12 €	1.452,00 €		139.889,99 €	- €	

Finanzrechnung 2019 der Stadt Oelde

Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EHR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.662.184,31	50.186.950,00	-	48.080.319,87	- 2.106.630,13	-
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.931.362,92	8.189.829,00	-	8.294.125,18	104.296,18	-
3	Sonstige Transfereinzahlungen	19.396.991,26	2.538.100,00	-	21.101.663,67	18.563.563,67	-
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.163.460,66	13.716.200,00	-	13.761.301,76	45.101,76	-
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	419.060,98	544.200,00	-	445.975,13	- 98.224,87	-
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.500.693,18	3.093.000,00	-	3.139.199,03	46.199,03	-
7	Sonstige Einzahlungen	1.890.151,02	1.731.500,00	-	1.724.198,22	- 7.301,78	-
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	481.297,77	248.470,00	-	338.402,55	89.932,55	-
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.445.202,10	80.248.249,00	-	96.885.185,41	16.636.936,41	-
10	Personalauszahlungen	16.371.100,50	17.642.399,00	-	16.882.838,08	- 759.560,92	-
11	Versorgungsauszahlungen	1.732.569,29	1.890.000,00	-	1.748.639,75	- 141.360,25	-
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.698.848,94	16.573.485,00	-	15.954.691,64	- 618.793,36	-
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.331.785,61	1.507.325,00	-	1.285.697,45	- 221.627,55	-
14	Transferauszahlungen	51.544.779,33	37.562.300,00	-	52.856.496,42	15.294.196,42	-
15	Sonstige Auszahlungen	2.972.360,97	2.960.443,00	-	3.164.899,05	204.456,05	-
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.651.444,64	78.135.952,00	-	91.893.262,39	13.757.310,39	-
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.793.757,46	2.112.297,00	-	4.991.923,02	2.879.626,02	-
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.619.991,03	5.033.800,00	-	3.531.138,66	- 1.502.661,34	-
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.746.005,12	2.236.000,00	-	4.207.882,43	1.971.882,43	-
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.376,42	10.000,00	-	15.835,94	5.835,94	-
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.263.077,13	262.500,00	-	2.223.535,75	1.961.035,75	-
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	98.141,68	10.000,00	-	299.281,92	289.281,92	-
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.742.591,38	7.552.300,00	-	10.277.674,70	2.725.374,70	-
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.272.037,49	4.900.000,00	210.000,00	1.072.825,58	- 3.827.174,42	3.160.300,43
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.969.342,15	17.620.000,00	8.169.957,37	8.187.241,79	- 9.432.758,21	13.876.482,16
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.042.838,22	3.260.050,00	572.142,95	1.958.815,67	- 1.301.234,33	1.268.394,76
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	686.316,02	1.025.267,00	-	576.082,26	- 449.184,74	266.367,20
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	109.293,75	180.000,00	-	402.317,99	222.317,99	480.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.079.827,63	26.985.317,00	8.952.100,32	12.197.283,29	- 14.788.033,71	19.051.544,55
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 1.337.236,25	- 19.433.017,00	- 8.952.100,32	- 1.919.608,59	17.513.408,41	- 19.051.544,55
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.456.521,21	- 17.320.720,00	- 8.952.100,32	3.072.314,43	20.393.034,43	- 19.051.544,55
33	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	122.659,96	19.512.777,00	-	636.724,00	- 18.876.053,00	-
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-	-
35	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.632.238,84	3.408.845,00	-	3.268.118,34	- 140.726,66	-
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-	-
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.509.578,88	16.103.932,00	-	- 2.631.394,34	- 18.735.326,34	-
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.946.942,33	- 1.216.788,00	- 8.952.100,32	440.920,09	1.657.708,09	- 19.051.544,55
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln (Stand: 01.01.)	5.713.124,80	3.668.879,00	-	9.660.067,13	5.991.188,13	-
40	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-	-	-	-	-	-
41	Liquide Mittel	9.660.067,13	2.452.091,00	- 8.952.100,32	10.100.987,22	7.648.896,22	- 19.051.544,55

Anhang

Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Oelde

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Oelde wurde nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Maßgaben der KomHVO NRW entsprechend aufgestellt.

Die Stadt Oelde hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 45 KomHVO NRW. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel gemäß §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beigelegt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen lückenhaft oder als nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Vorab sei angeführt, dass bei den nachfolgenden Darstellungen aufgrund von Rundungsdifferenzen geringfügige Abweichungen auftreten können.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Stadt Oelde hat im Haushaltsjahr 2019 die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 KomHVO NRW erfüllt. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und grundsätzlich einzeln ermittelt worden.

Die Vermögenszugänge des laufenden Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Gegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden unter Anwendung der kommunalrechtlichen Nutzungsdauern planmäßig linear abgeschrieben. Für den Aufwuchs in den Parkanlagen wurde ein Festwert gebildet. Bei geringwertigen Vermögensgegenständen bis 800,-- Euro ohne Umsatzsteuer ist von der Möglichkeit der Sofortabschreibung im Jahr des Zugangs Gebrauch gemacht worden (vgl. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit Nennbeträgen bilanziert worden. Den Ausfallrisiken wurde durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Erforderliche Abschreibungen wurden bei Notwendigkeit vorgenommen. Die Erstattungsansprüche gem. § 107b Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamVG NRW) sind analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt.

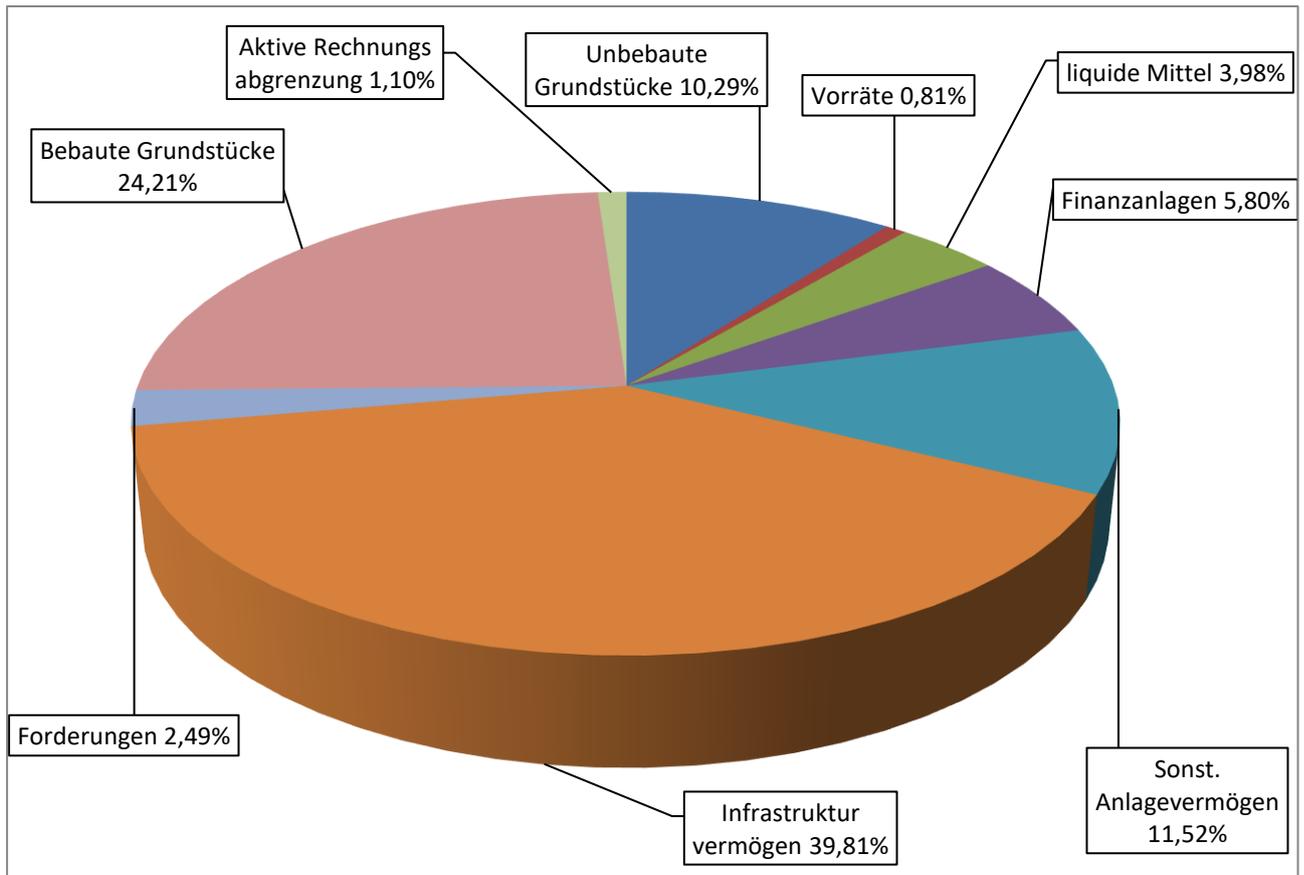
Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem Erinnerungswert.

Zugänge zu den Sonderposten sind mit den Nennbeträgen passiviert.

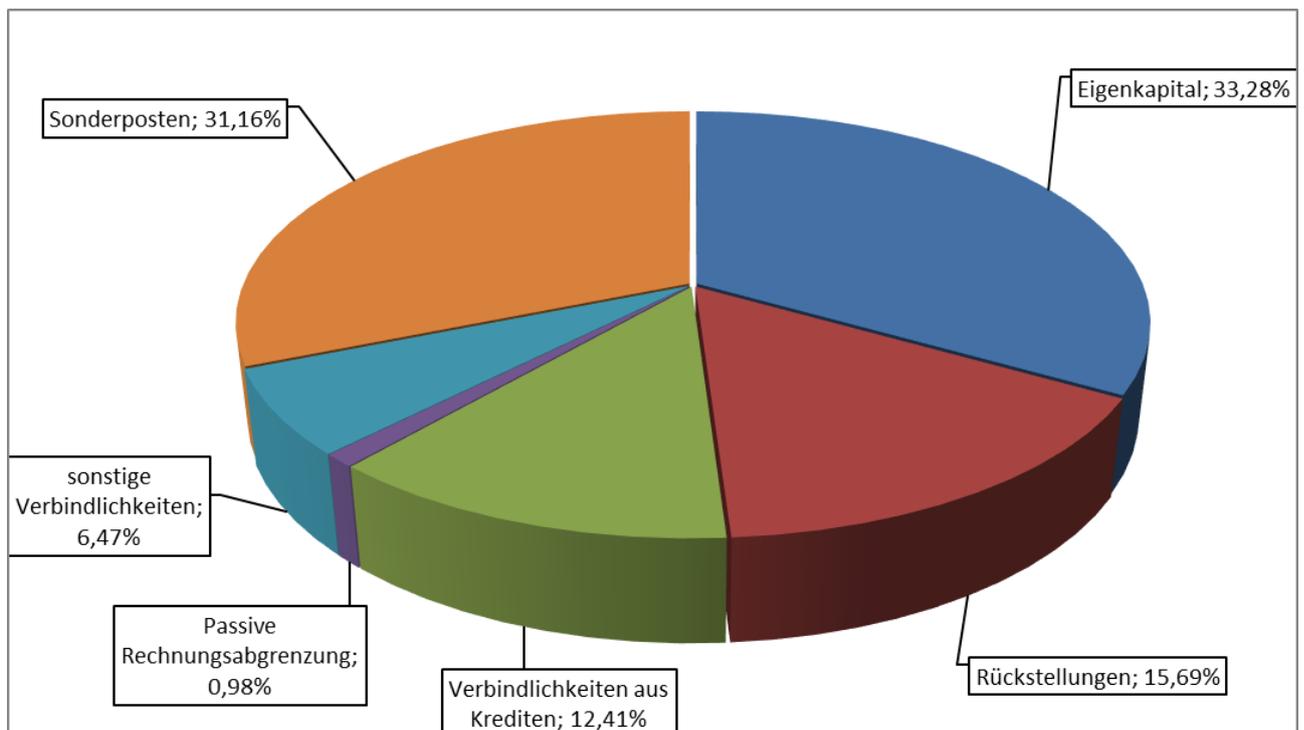
Durch die Bildung von Rückstellungen gem. § 37 KomHVO NRW wurde den am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden im Rahmen einer vorsichtigen Bewertung in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Bilanzstruktur - Aktiva –



Bilanzstruktur - Passiva –



II. Aktiva

1. Anlagevermögen

Im Anlagevermögen sind nur Vermögensgegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, der Gemeinde dauernd zu dienen. Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
232.548.225,97 EUR	227.725.625,03 EUR	↑ 4.822.600,94 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen sind physisch nicht greifbare Werte auszuweisen. Hierzu gehören die EDV-Software und die entsprechenden Lizenzen und Konzessionen.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände wurde gem. § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur vorgenommen, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht ein Aktivierungsverbot.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
1.072.447,72 EUR	689.001,50 EUR	↑ 383.446,22 EUR

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gem. § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Die Investitionen in das Sachanlagenvermögen betrafen im Wesentlichen den Bau der neuen Feuer- und Rettungswache Oelde sowie Sanierungs- und Baumaßnahmen im Schulbereich und dem Infrastrukturvermögen.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
216.760.834,00 EUR	212.290.219,59 EUR	↑ 4.470.614,41 EUR

Das Sachanlagevermögen macht 85,66 % der Bilanzsumme aus.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
26.105.948,89 EUR	25.935.801,75 EUR	↑ 170.147,14 EUR

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hierunter fallen Grund und Boden, Gebäude sowie Aufbauten und Betriebsvorrichtungen.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
61.446.254,91 EUR	62.071.051,10 EUR	↓ - 624.796,19 EUR

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören die Entwässerungseinrichtungen, Straßen, Wege und Plätze sowie Maschinen, Fahrzeuge und Betriebsausstattungen. Hier wurde im Jahr 2019 weniger neu investiert, als Werteverzehr durch Abschreibung eintrat.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
101.047.990,12 EUR	103.461.077,05 EUR	↓ - 2.413.086,93 EUR

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
2.725.932,16 EUR	3.100.644,69 EUR	↓ - 374.712,53 EUR

1.2.5 Kunstgegenstände

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
3,00 EUR	3,00 EUR	→ - EUR

1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
5.907.207,42 EUR	5.785.418,89 EUR	↑ 121.788,53 EUR

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören z.B. Ausstattungen der Klassenräume, Einrichtungen der Kitas, Feuerwehrausrüstung und Büroausstattungen. Die geringfügigen Wirtschaftsgüter (Wert unter 800 EUR) werden nicht als Anlagevermögen gebucht.

Für das Jahr 2019 wurden die Zugänge und Abgänge der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagenspiegel entsprechend der rechtlichen Vorgaben dargestellt. Die Anschaffungskosten wurden in einer Summe als Abgang dargestellt. Die (historischen) Anschaffungskosten (aus Vorjahren) bleiben softwarebedingt bestehen.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
2.803.376,11 EUR	3.012.707,14 EUR	↓ - 209.331,03 EUR

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter dieser Position werden alle Vermögenswerte erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden bzw. für die bereits Anzahlungen geleistet wurden.

Die Aktivierung, d.h. die Übernahme in das Anlagevermögen erfolgt mit der endgültigen Herstellung bzw. mit dem Eigentumsübergang auf die Stadt Oelde. Bilanztechnisch handelt es sich hier um einen Aktivtausch, der Bilanzsumme und die Ergebnisrechnung unverändert lässt.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
16.724.121,39 EUR	8.923.515,97 EUR	↑ 7.800.605,42 EUR

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen. Daher werden hier u.a. wirtschaftliche Unternehmen der Stadt Oelde (inkl. Sondervermögen) sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens angesetzt. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich der Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe Punkt 1.3.4).

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
14.714.944,25 EUR	14.746.403,94 EUR	↓ - 31.459,69 EUR

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Ausgewiesen wird die 100 %ige Beteiligung der Stadt an der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH. Über die WBO-Anteile ist mittelbar auch die 22,25 prozentige Beteiligung an der Stadtwerken Ostmünsterland GmbH enthalten.

1.3.2 Beteiligungen / Übrige Beteiligungen.

Ausgewiesen werden die 40%ige Beteiligung an der AUREA DAS A2 WIRTSCHAFTSZENTRUM GmbH, die 25,1 %ige Beteiligung an der Krümtünger Entsorgung GmbH.

1.3.3 Als Sondervermögen wird die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde ausgewiesen. Die Bewertung des Sondervermögens Forum Oelde erfolgt gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals. Zum 31.12.2019 erfolgt eine Wertberichtigung in Höhe von – 91.375,29 €, sodass das Sondervermögen Forum Oelde mit 2.117.426,70 € ausgewiesen wird.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens.

Ausgewiesen werden Anteile der Stadt Oelde am Versorgungsfonds der Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Wert der Anteile wurde um 53.675,68 Euro auf 687.533,80 Euro erhöht.

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen.

Hierbei handelte es sich in den vergangenen Jahren um ein Gesellschafterdarlehen an die AUREA GmbH. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2018 getilgt, so dass hier zum Bilanzstichtag 31.12.2019 keine Ausleihungen mehr bilanziert wurden.

1.3.5.3 Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen

Zwischen dem städtischen Kernhaushalt und den vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen bestehen Leistungsbeziehungen und Erstattungsvereinbarungen, durch welche für die Stadt Oelde Erträge und Aufwendungen anfallen.

Die Stadt Oelde leistet einen Betriebskostenzuschuss an Forum Oelde, durch den Forum Oelde in 2019 einen Ertrag in Höhe von 1.620 T€ erzielte. Weiterhin leistete die Stadt Oelde Personalkostenerstattungen in Höhe von 31 T€ an Forum Oelde für die beim Forum angestellten Mitarbeiter, die anteilmäßig für die Stadt tätig sind. Diese Erstattungen wurden neben Kostenerstattungen für das Citymanagement (82 T€), die Entschlammung des Mühlensees (8 T€) und sonstigen Erstattungen (10 T€), z.B. für das Verleihen von Materialien, geleistet. Forum Oelde leistet Personalkostenerstattungen an die Stadt Oelde für Leistungen der städtischen Mitarbeiter gegenüber Forum. Dadurch erzielte die Stadt Oelde in 2019 einen Ertrag in Höhe von 85 T€.

Auch der Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) leistet Personal- und Verwaltungskostenerstattungen für Leistungen städtischer Mitarbeiter gegenüber der WBO an die Stadt Oelde. In 2019 betragen diese 552 T€ bzw. 67 T€.

Weitere Erträge entstanden der Stadt Oelde in 2019 durch die Vereinnahmung der von der WBO zu leistenden Steuern und Gebühren in Höhe von insgesamt rund 26 T€. Die WBO stellte der Stadt Oelde in 2019 rd. 28 T€ für die Schwimmbadnutzung, u.a. das Schulschwimmen, in Rechnung. Die von der WBO GmbH aufgenommenen Darlehen sind von der Stadt Oelde verbürgt. Die WBO GmbH leistete hierfür eine Bürgschaftsprovision i.H.v.62 T€.

1.3.5.4 Ausleihungen an Sondervermögen (entfällt)

1.3.5.5. Sonstige Ausleihungen.

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um langfristige Forderungen der Stadt, die durch Vergabe von Darlehen erworben wurden. Hierbei handelt es sich um folgende Darlehen, die sich durch ordentliche, wie auch durch außerordentliche Tilgungen im Laufe des Jahres reduzieren:

Familienzusatzdarlehen als Wohnungsbaudarlehen		
	Anzahl	Betrag
2018	9	2.350,23 EUR
2019	2	592,51 EUR
Darlehen für den sozialen Wohnungsbau		
	Anzahl	Betrag
2018	9	833.121,29 EUR
2019	9	822.135,98 EUR
Wohnungsbaudarlehen		
	Anzahl	Betrag
2018	1	2.916,52 EUR
2019	1	2.823,61 EUR

2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören Vorräte, Forderungen und liquide Finanzmittel der Stadt Oelde zum Bilanzstichtag.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
18.467.349,51 EUR	18.030.408,03 EUR	↑ 436.941,48 EUR

2.1 Vorräte/Waren

Durch die Vorschriften wird definiert, dass in der gemeindlichen Bilanz nur die Gegenstände als Anlagevermögen auszuweisen sind, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen. Dazu gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt, deren Zweckbestimmung darin besteht, dem Geschäftsbetrieb der Stadt dauernd zu dienen. Dies bedeutet, dass Vermögensgegenstände nur dann dem Anlagevermögen zuzurechnen sind, wenn sie der Stadt über mehrere Jahre „dienen“, mindestens aber über ein Jahr hinaus zum Vermögen der Stadt zu zählen sind.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden die aktuell zur Veräußerung stehenden Immobilien und die zum Verkauf anstehenden Grundstücke unter den Waren in den Vorräten ausgewiesen.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
2.048.409,70 EUR	3.294.752,77 EUR	↓ - 1.246.343,07 EUR

2.2 Forderungen

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Steuern und Gebühren. Das Ausfallrisiko sowie die Unsicherheiten sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
6.317.952,59 EUR	5.075.588,13 EUR	↑ 1.242.364,46 EUR

Hiervon sind öffentlich-rechtliche Forderungen
wie z.B. ausstehende Steuern, Gebühren und Beiträge4.677.985,87 EUR
und privatrechtliche Forderungen wie z.B. Mieten,
Kauflöse, offene Personalkostenerstattungen 904.215,13 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen steigerten sich im Berichtsjahr um 841.093,06 EUR. Die privatrechtlichen Forderungen verminderten sich um insgesamt 334.780,19 EUR. Da es sich bei der Betrachtung der Forderungen um eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12. eines jeden Jahres handelt, können hieraus keine Rückschlüsse auf die Fristigkeiten gezogen werden. Eine Gesamtübersicht der Forderungen kann daher dem Forderungsspiegel entnommen werden, der als Anlage dem Anhang beigefügt ist. Die Erläuterung des Forderungsspiegels erfolgte gem. § 47 KomHVO NRW.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mittel gehören das Guthaben auf den Girokonten, Bargeld und Schecks.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
10.100.987,22 EUR	9.660.067,13 EUR	↑ 440.920,09 EUR

Aufgrund von höher als geplant ausfallender Einzahlungen aus Transfereinzahlungen (+ 18.563.563,67 EUR) konnte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein positiver Saldo von 4.991.923,02 EUR (Vorjahr: 7.764.139,69 EUR) erzielt werden.

Bei den Investitionen ergibt sich ein Saldo von -1.884.442,53 EUR (Vorjahr: -1.337.236,25 EUR) und aus der Finanzierungstätigkeit ein Saldo von - 2.666.560,40 EUR (Vorjahr: - 2.509.878,88 EUR).

Zur Finanzierung der Investitionen war im Jahr 2019 keine Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich.

Die Liquidität der Stadtkasse erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 440.920,09 EUR gegenüber dem Vorjahresschluss.

Kassenkredite mussten im Jahr 2019 nicht aufgenommen werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Unter dieser Position sind u.a. die bereits im Dezember für Januar zu überweisenden Gehälter für die Beamten bilanziert.

Bilanzausweis			
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)		Differenz
2.782.599,99 EUR	3.220.125,61 EUR	↓ -	437.525,62 EUR

III. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht gemäß § 42 Abs. 4 KomHVO NRW aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag. Es stellt eine rechnerische Größe dar, welche aus dem Saldo von „Vermögen und Schulden“ resultiert.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
84.461.811,67 EUR	82.951.714,19 EUR	↑ 1.510.097,48 EUR

1.1 Allgemeine Rücklage

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
70.291.604,18 EUR	69.164.765,17 EUR	↑ 1.126.839,01 EUR

Die Ergebnisrechnung 2019 weist ein Ergebnis in Höhe von 1.370.207,49 EUR (Vorjahr: 6.986.949,02 EUR) aus. Der Jahresüberschuss soll, vorbehaltlich der politischen Entscheidung, in seiner gesamten Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Es wurde die vermögensbezogene Sichtweise berücksichtigt.

Im Jahresabschluss 2019 mussten folgende Verrechnungen vorgenommen werden:

Bezeichnung	Betrag	Bemerkung
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	421.790,89 EUR	Verkauf v. Grundstücken aus dem Anlagevermögen (332.269,19 EUR), Veräußerung/Abgangsbuchung von Anlagevermögen (72.646,13 EUR), Auflösung PRAP Sudbergweg und Kornweg (16.875,57 EUR)
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00 EUR	
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	190.525,61 EUR	Auflösung ARAP (48.047,59 EUR), Veräußerung/Abgangsbuchung Anlagevermögen (142.478,02 EUR)
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	91.375,29 EUR	Wertberichtigung Forum
Verrechnungssaldo	139.889,99 EUR	

Im Saldo wurden 139.889,99 EUR mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Dies führt zu einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage. Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist als Anlage dargestellt.

1.2 Sonderrücklage

Die Stadt Oelde führt keine Sonderrücklage in ihrem Eigenkapital.

1.3 Ausgleichsrücklage

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
12.800.000,00 EUR	6.800.000,00 EUR	↑ 6.000.000,00 EUR

Der Ausgleichsrücklage wurde ein Teil des Vor-Jahresüberschusses 2018 i.H.v. 6.000.000,00 EUR zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
1.370.207,49 EUR	6.986.949,02 EUR	↓ - 5.616.741,53 EUR

Die Bilanz weist das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 1.370.207,49 EUR (Vorjahr: 6.986.949,02) aus. Der Jahresüberschuss soll, vorbehaltlich der politischen Entscheidung, in seiner gesamten Höhe von 1.370.207,49 EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

2. Sonderposten

Nach § 45 Abs. 5 KomHVO NRW wurden erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden, passivisch als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen, § 44 Abs. 6 KomHVO NRW.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
79.094.891,30 EUR	81.742.405,77 EUR	↓ - 2.647.514,47 EUR

Die Sonderposten im einzelnen:

Sonderposten für Zuwendungen zum 31.12.2019	Sonderposten für Zuwendungen zum 01.01.2019	Veränderung	Zugang	Abgang	Umbuchung	Ertragswirksam aufgelöst
47.543.252,92 €	48.864.018,97 €	- 1.320.766,05 €				

Sonderposten für Beiträge zum 31.12.2019	Sonderposten für Beiträge zum 01.01.2019	Veränderung	Zugang	Abgang	Umbuchung	Ertragswirksam aufgelöst
<i>Gesamt</i>						
26.927.796,33 €	28.163.604,04 €	- 1.235.807,71 €	- €	21.432,05 €	- €	1.637.848,76 €
<i>Erschließungsbeiträge</i>						
9.279.458,56 €	10.302.118,37 €	- 1.022.659,81 €	8.344,37 €	- €	- €	1.031.004,18 €
<i>KAG-Beiträge</i>						
2.403.546,14 €	2.592.862,40 €	- 189.316,26 €	- €	- €	- €	189.316,26 €
<i>Kanalanschlussbeiträge</i>						
15.244.791,63 €	15.268.623,27 €	- 23.831,64 €	415.128,73 €	21.432,05 €	- €	417.528,32 €

Sonderposten für Gebührenausgleiche zum 31.12.2019	Sonderposten für Gebührenausgleiche zum 01.01.2019	Veränderung	Zugang	Abgang	Umbuchung	Ertragswirksam aufgelöst
<i>Gesamt</i>						
3.363.302,60 €	- 3.434.563,70 €	75.893,95 €	197.095,89 €	- €	- €	121.201,94 €
<i>Stadentwässerung</i>						
2.933.176,91 €	2.736.081,02 €	197.095,89 €	197.095,89 €	- €	- €	- €
<i>Abfallentsorgung</i>						
430.125,69 €	551.327,63 €	- 121.201,94 €	- €	- €	- €	121.201,94 €
<i>Wochenmarkt</i>						
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<i>Kleinkläranlagen</i>						
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<i>Straßenreinigung</i>						
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<i>Rettungswesen</i>						
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Der Gebührenhaushalt „Friedhof Lette“ wurde im Jahr 2019 unter externer Fachbeteiligung abgerechnet und für das Jahr 2020 seitens der Verwaltung ein Gebührevorschlag unterbreitet. Durch politischen Beschluss wurden die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen weiterhin zurückgestellt, so dass auch in den Folgejahren eine deutliche Kostenunterdeckung im Gebührenhaushalt besteht.

Sonstige Sonderposten zum 31.12.2019	Sonstige Sonderposten zum 01.01.2019	Veränderung	Zugang	Abgang	Umbuchung	Ertragswirksam aufgelöst
<i>Gesamt</i>						
1.260.539,45 €	1.427.374,11 €	- 166.834,66 €	- €	- €	- €	166.834,66 €
<i>Stellplatzablöse</i>						
114.233,53 €	117.709,40 €	- 3.475,87 €	- €	- €	- €	3.475,87 €
<i>übrige Sonderposten</i>						
1.146.305,92 €	1.309.664,71 €	- 163.358,79 €	- €	- €	- €	163.358,79 €

3. Rückstellungen

Als Rückstellungen sind die Aufwendungen zu erfassen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden müssen, wobei jedoch die genaue Höhe und der Zeitpunkt der Fälligkeit zum Bilanzstichtag nicht bekannt sind. Rückstellungen beruhen zum einen auf Verpflichtungen der Stadt gegenüber Dritten und zum anderen auf Verpflichtungen der Stadt im Innenverhältnis. Eine genaue Übersicht der einzelnen Rückstellungen sowie deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im beigefügten Rückstellungsspiegel dargestellt.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
39.817.102,56 EUR	38.596.839,27 EUR	↑ 1.220.263,29 EUR

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW) angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem in der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW) vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2019 G von Heubeck (neu) und Echtzeitdaten.

Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2019 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW sind Neuerungen und Änderungen bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen eingetreten. So wurden die bisherigen Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld) in die Besoldungstabellen integriert. Um das bislang geringere Sonderzahlungsniveau für Versorgungsempfänger implizit beizubehalten, wurden besoldungsgruppenabhängige Einbaufaktoren in § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW eingeführt, die zu einer entsprechenden Absenkung der Ruhegehaltsfähigen Bezüge führen. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen 2018). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade für Beihilfeberechtigte. Dabei basieren die Wahrscheinlichkeitstabellen hinsichtlich der Pflegeleistungen erstmals auf den seit dem 01.01.2018 maßgeblichen Pflegegraden und bilden erstmals die durch die Ausweitung der Pflegeleistungen deutlich gestiegenen Beihilfeausgaben ab.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und alle übrigen Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Beamten und Beamtinnen beträgt die Regelaltersgrenze, abgesehen von Übergangsfristen, i.d.R. 67 Jahre.

Aufgrund von Neueinstellungen im Personalbereich sowie der Besoldungsanpassungen für die Beamten im Jahr 2019 erhöhten sich aber die Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 2.175.544,-- Euro.

Pensionsrückstellungen

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
28.308.279,00 EUR	26.392.737,00 EUR	↑ 1.915.542,00 EUR

Beihilferückstellungen

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
8.609.761,00 EUR	8.349.759,00 EUR	↑ 260.002,00 EUR

Eine genauere Übersicht über die Aufteilung der Summe und den Zu- und Abgängen im Jahr 2019 kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden, der als Anlage beigefügt ist.

Die Stadt Oelde ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) mit Sitz in Münster. Die Versorgungszusage gegenüber den nicht verbeamteten Beschäftigten der Stadt Oelde richten sich an dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der kwv erfolgt im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren). Der Umlagesatz beträgt 4,5 % und das Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs aus der Umstellung des Gesamtversorgungssystems hin zum Punktemodell 3,25 %. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die kwv-Zusatzversorgung davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über diese Prozentsätze steigen. Dennoch besteht grundsätzlich das Risiko einer Unterdeckung für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die ein Passivierungswahlrecht besteht. Die Stadt Oelde sieht vor dem Hintergrund des Wahlrechtes von der Bildung einer Rückstellung ab.

Die Stadt Oelde hat für folgende Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes der kwv-Zusatzversorgung Verpflichtungserklärungen abgegeben:

- Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG (Eine bisher für die Energieversorgung Oelde erteilte Verpflichtungserklärung wirkte nicht automatisch zugunsten der in die Stadtwerke Ostmünsterland fusionsbedingt übernommenen Mitarbeiter der EVO fort. Daher hat der Rat der Stadt Oelde zugunsten der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG am 04.05.2020 nunmehr eine neue, aktualisierte Verpflichtungserklärung beschlossen, die mit der Kommunalaufsicht abgestimmt ist und inzwischen auch entsprechend der Beschlüsse umgesetzt wurde.)
- Jugendwerk für die Stadt Oelde e.V.
- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf e.V. (anteilige Haftung lt. Gesellschaftsvertrag entsprechend dem Anteil am Stammkapital)

Die Erklärungen sind notwendig, damit die Genannten Mitglied der kwv-Zusatzversorgung werden konnten bzw. bleiben können. Eine Inanspruchnahme aus den Erklärungen erfolgt erst, wenn die Genannten aus dem Abrechnungsverband ausscheiden / ausscheiden müssen. Dies ist jedoch derzeit weder geplant noch absehbar. Eine bilanzielle Berücksichtigung erfolgt aufgrund des bestehenden Passivierungswahlrechtes nicht.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (entfällt)

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
585.000,00 EUR	1.397.861,69 EUR	↓ - 812.861,69 EUR

Die Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen wird nachfolgend dargestellt:

Objekt	Bezeichnung	2019			
		Rückstellung 01.01.2019	Rückstellung 31.12.2019	Inanspruchnahme 2019	Auflösung 2019
Von-Ketteler-Schule / Gebäudemanagement	Die Schulhoffläche ist abgängig. Tiefe Rillen sorgen bei Regenwetter für große Pfützenbildung: 2000 m ² à 80 EUR	160.000,00 €	160.000,00 €	- €	- €
Von-Ketteler-Schule / Gebäudemanagement	Fassade - Die Fassade ist derzeit nur notdürftig verkleidet	200.000,00 €	- €	- €	200.000,00 €
Realschule / Gebäudemanagement	Tunrhalle - Der Boden und die Glasbausteine sind abgängig	200.000,00 €	200.000,00 €	- €	- €
Gesamtschule / Toiletten Mensagebäude	Die Toiletten im Mensagebäude sind abgängig.	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	- €
Ruggestraße / Tiefbau	Pflastersanierung Ruggestraße	175.000,00 €	175.000,00 €	- €	- €
FRB Nonnenbach	Rückstellung FRB Nonnenbach Instandh. Dränageleit.	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	- €
VKS Oelde	Fassadensanierung u. 2.baul. Rettungsweg VKS Oelde	282.861,69 €	- €	- €	282.861,69 €
VKS Oelde	Entschlammung "Am Ruthenfeld"	330.000,00 €	- €	82.582,39 €	247.417,61 €
		1.397.861,69 €	585.000,00 €	82.582,39 €	730.279,30 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

Gebildet wurden Rückstellungen u.a. für bis zum Abschlussstichtag noch nicht genommenen Urlaub der Beschäftigten, Gleitzeitguthaben und Überstunden, für Prüfungsgebühren, für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen sowie für gerichtsstreitige Besoldungsveränderungen der Beamten.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
2.314.062,56 EUR	2.456.481,58 EUR	↓ - 142.419,02 EUR

Einzelheiten können dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
47.929.932,54 EUR	44.535.312,34 EUR	↑ 3.394.620,20 EUR

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt rd. 18,94 % der Bilanzsumme. Der Anteil der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt 31.505.762,83 EUR und besteht gegenüber Kreditinstituten.

Die ordentliche Tilgung im Jahr 2019 betrug 1.263.264,49 EUR. Durch die vorzeitige Ablösung eines Darlehns im Jahr 2019 i.H.v. 1.958.077,67 EUR konnten die städtischen Verbindlichkeiten weiter gesenkt werden. Dies hat positive Auswirkungen auf die Zinsbelastung des städtischen Haushalts.

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wurden im Laufe des Berichtsjahres nicht aufgenommen.

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten kann dem Verbindlichkeitspiegel entnommen werden, der als Anlage dem Anhang beigefügt ist. Weitere Ausführungen können dem Lagebericht ab Seite 90 entnommen werden.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Werden Einnahmen vor dem Stichtag erzielt, welche Ertrag für eine Zeit nach diesem darstellen, muss ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gebildet werden. Passive Rechnungsabgrenzungsposten müssen beispielsweise gebildet werden, wenn Entgelte von Dritten im Voraus bezahlt werden. Dieser Posten dient der periodengerechten Abgrenzung der Erträge.

Bilanzausweis		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
2.494.437,40 EUR	1.149.887,10 EUR	↑ 1.344.550,30 EUR

Ausgewiesen werden u.a. die erhaltenen Grabstättennutzungsgebühren für den Friedhof Lette.

6. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften, die die Stadt für die Darlehen verschiedenster Institutionen und sozialer Einrichtungen übernommen hat. Die Haftungsverhältnisse sind nicht zu bilanzieren, da die Inanspruchnahme der Stadt durch den Gläubiger nicht zu erwarten ist. Der Gesamtbetrag der Bürgschaften ist unter dem Verbindlichkeitspiegel angegeben.

IV. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten nachzuweisen. Erträge und Aufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung (insbesondere Steuerbescheide) werden entsprechend der allgemeinen Bewertungsanforderung des § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO nach dem Bescheidprinzip gemäß der Auffassung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) realisiert. Bei einer Realisierung der Erträge und Aufwendungen gemäß dem Erfüllungszeitpunkt des § 11 Abs. 1 KomHVO NRW würden Gewerbesteuererträge in Höhe von 22.162.803,49 EUR ausgewiesen werden. Dies sind 310.613,00 EUR mehr als die ausgewiesenen Gewerbesteuererträge in Höhe von 21.852.190,49 EUR. Die Kreisumlage für das Jahr 2019 betrug 16.666.576,82 EUR.

Das Jahresergebnis der Stadt Oelde beträgt 2019 **1.370.207,49 EUR** (Vorjahr 6.986.949,02 EUR). Im Anhang werden nur die allgemeinen Informationen zur Ergebnisrechnung angegeben. Weitere Erläuterungen zu der Ergebnisrechnung und zu den Abweichungen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus werden hier die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer), die Landeszuwendungen für den Familienlastenausgleich und sonstige Steuern, z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer gebucht.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
48.210.143,69 EUR	51.995.852,75 EUR	↓ - 3.785.709,06 EUR

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an Kommunen. Sie werden nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet. Beispiele sind Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen fallen hierunter. Allgemeine Umlagen, werden vom Land oder von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
10.901.831,40 EUR	10.126.195,62 EUR	↑ 775.635,78 EUR

3. Sonstige Transfererträge

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge treten vornehmlich im Sozialbereich auf und beinhalten z.B. die Rückzahlung von gewährten Hilfen, übergeleiteten Unterhaltsansprüchen oder aber auch Schuldendiensthilfen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
2.633.589,61 EUR	2.031.655,97 EUR	↑ 601.933,64 EUR

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren usw., erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, werden hier erfasst. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden hier verbucht.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
15.610.349,37 EUR	15.967.969,58 EUR	↓ - 357.620,21 EUR

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Stadt Oelde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf von Grundstücken, Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern, sind diese als Erträge hier auszuweisen. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
2.612.940,50 EUR	3.142.307,08 EUR	↓ - 529.366,58 EUR

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Dazu zählen jedoch nicht die Umlagen, die von Umlageverbänden zur allgemeinen Finanzierung ihres Haushalts erhoben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Kostenerstattungen für SGB-Leistungen, Grundsicherung und um Personalkostenerstattungen von WBO und Forum an die Stadt.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
3.190.726,66 EUR	2.601.805,51 EUR	↑ 588.921,15 EUR

7. Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposten sind hier alle Erträge der Stadt Oelde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Säumniszuschläge und dgl., Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgabe, erfasst worden.

Aber auch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über Buchwert) sowie die ertragswirksame Änderung von Rückstellungen gehören dazu. Außerdem fallen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie nicht zahlungswirksame Erträge hierunter.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
2.952.938,81 EUR	3.760.653,47 EUR	↓ - 807.714,66 EUR

8. Aktivierte Eigenleistungen

Erstellt die Stadt Oelde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Herstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen auch Herstellungskosten nach § 34 Abs. 3 KomHVO NRW darstellen, z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
285.665,81 EUR	365.383,00 EUR	↓ - 79.717,19 EUR

9. Bestandsveränderungen (entfällt)

10. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Summe der Positionen 1 bis 9 der Ergebnisrechnung.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
86.398.185,85 EUR	89.991.822,98 EUR	↓ - 3.593.637,13 EUR

11. Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Als Beiträge zu Versorgungskassen fallen z.B. die Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse hierunter.

Zu den Personalaufwendungen rechnen sich auch die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
19.180.158,79 EUR	17.787.065,48 EUR	↑ 1.393.093,31 EUR

12. Versorgungsaufwendungen

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsleistungen, sowie weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen, etc. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sich die Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger verändert haben, z.B. durch Veränderungen der Sterbetafeln, die zur Berechnung der Rückstellungen herangezogen werden.

Die jährlichen Umlagezahlungen an Versorgungskassen für Beamte können ganz oder teilweise Aufwendungen sein. Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen ist zu einem Abschlussstichtag nur dann herabzusetzen, wenn er höher ist, als es dem Barwert der noch in Zukunft zu leistenden Versorgungszahlungen entspricht.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
1.927.210,09 EUR	2.019.639,83 EUR	↓ - 92.429,74 EUR

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandsetzung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z.B. für die Schülerbeförderung oder für Lernmittel.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
15.483.082,53 EUR	16.278.799,57 EUR	↓ - 795.717,04 EUR

14. Bilanzielle Abschreibungen

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibung erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen. Auch die Sofortabschreibungen geringwertiger Vermögensgegenstände sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden hier erfasst.

Desweiteren sind Veränderungen der Finanzanlagen, wie z.B. die Wertigkeiten der städtischen Beteiligungen zu prüfen und entsprechend anzupassen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
8.556.165,71 EUR	8.405.095,34 EUR	↑ 151.070,37 EUR

15. Transferaufwendungen

Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Stadt Oelde gewährt werden, ohne dass sie dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Art gemeindlicher Leistungen stellen Transferleistungen dar und sind von der Stadt Oelde als Aufwendungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen (Transferaufwendungen). Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte (Sozialtransfers). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Aber auch Hilfen der Stadt an Unternehmen

(Subventionen) fallen hierunter. Als Transferaufwendungen werden daher z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände, Schuldendiensthilfen u.a., erfasst.

Die Steuerpflichten der Gemeinde sind hierunter nicht zu erfassen. Auch Umlagen, die ohne Zweckbindungen an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden (z.B. Kreisumlage), aber auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben sind hier zu verbuchen. Viele dieser Positionen können nicht genau geplant werden, da sie teilweise von fremdbestimmten Faktoren abhängig sind. Die Planwerte stellen oftmals einen „Schätzwert“ aufgrund von Vorjahresergebnissen dar.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
35.410.489,49 EUR	34.225.776,20 EUR	↑ 1.184.713,29 EUR

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandpositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ersatz für Sachschäden, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u.a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge, Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzeinlagen und Wertpapieren, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen, und betriebliche Steueraufwendungen gehören dazu. Unter dieser Position werden auch die Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit (Ratsmitglieder u.a.) erfasst.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
3.463.257,67 EUR	3.178.275,06 EUR	↑ 284.982,61 EUR

17. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der Positionen 11 bis 16 der Ergebnisrechnung.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
84.020.364,28 EUR	81.894.651,48 EUR	↑ 2.125.712,80 EUR

18. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Differenz von ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
2.377.821,57 EUR	8.097.171,50 EUR	↓ - 5.719.349,93 EUR

19. Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z.B. Tages- und Festgeldzinsen und Erträge aus Beteiligungen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
227.937,31 EUR	236.512,66 EUR	↓ - 8.575,35 EUR

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen für Steuererstattungen aus Vorjahren auszuweisen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
1.235.551,39 EUR	1.346.735,14 EUR	↓ - 111.183,75 EUR

21. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich aus der Differenz von Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie Finanzerträgen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
- 1.007.614,08 EUR	- 1.110.222,48 EUR	↑ 102.608,40 EUR

22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des Finanzergebnisses

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
1.370.207,49 EUR	6.986.949,02 EUR	↓ - 5.616.741,53 EUR

23./24./25. Außerordentliches Ergebnis

Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind aus dem kaufmännischen Rechnungswesen abgeleitet und beinhalten Erträge und Aufwendungen, die „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ anfallen. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls“ abzustellen.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
- EUR	- EUR	→ - EUR

26. Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand

Die Stadt Oelde hat von der Ermächtigung zum Ausweis und Abzug eines „globalen Minderaufwands“ nach 75 Abs. 2 GO NRW zur Herstellung des Haushaltsausgleichs keinen Gebrauch gemacht. Das Jahresergebnis weist einen Überschuss aus.

Ausweis in der Ergebnisrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
1.370.207,49 EUR	6.986.949,02 EUR	↓ - 5.616.741,53 EUR

Die Positionen **27 – 31 Verrechnungen und Aufwendungen** mit der allgemeinen Rücklage sind bereits im Abschnitt Allgemeine Rücklage erläutert.

V. Finanzrechnung (Investition- und Finanzierungstätigkeit)

Die Positionen 1 bis 17 der Finanzrechnung betreffen die laufende Verwaltungstätigkeit und sind nicht näher zu erläutern.

18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an Kommunen. Sie werden ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
3.531.138,66 EUR	3.619.991,03 EUR	↓ - 88.852,37 EUR

19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Zu den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen gehören insb. alle Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Gegenständen des kommunalen Vermögens.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
4.207.882,43 EUR	3.746.005,12 EUR	↑ 461.877,31 EUR

20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
15.835,94 EUR	15.376,42 EUR	↑ 459,52 EUR

21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Zu den Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten gehören insb. Kanalanschlussbeiträge, Erschließungsbeiträge sowie KAG-Beiträge.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
2.223.535,75 EUR	1.263.077,13 EUR	↑ 960.458,62 EUR

22. Sonstige Investitionseinzahlungen

Die Position dient als Sammelposten für im Übrigen nicht zuzuordnende Investitionseinzahlungen.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
299.281,92 EUR	98.141,68 EUR	↑ 201.140,24 EUR

23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich aus der Summe der Positionen 18 bis 22 der Finanzrechnung.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
10.277.674,70 EUR	8.742.591,38 EUR	↑ 1.535.083,32 EUR

24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Zu den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zählen alle Geschäftsvorfälle, die dem Erwerb im Rahmen des kommunalen Liegenschaftsbetriebes dienen.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
1.072.825,58 EUR	2.272.037,49 EUR	↓ - 1.199.211,91 EUR

25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Zu den Auszahlungen für Baumaßnahmen werden alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit den investiven Baumaßnahmen stehen, erfasst.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
8.187.241,79 EUR	4.969.342,15 EUR	↑ 3.217.899,64 EUR

26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Zu den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen gehören alle Investitionsvorgänge rund um die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
1.958.815,67 EUR	2.042.838,22 EUR	↓ - 84.022,55 EUR

27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zu den Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen gehören insbesondere Auszahlungen für Eigenkapitalverstärkungen der bestehenden Finanzanlagen und dem Erwerb neuer Finanzanlagen.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
- EUR	- EUR	→ - EUR

28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Hier werden die von der Stadt Oelde geleisteten Investitionskostenzuschüsse an Dritte erfasst.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
576.082,26 EUR	686.316,02 EUR	↓ - 110.233,76 EUR

29. Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Position dient als Sammelposten für im Übrigen nicht zuzuordnende Investitionsauszahlungen.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
402.317,99 EUR	109.293,75 EUR	↑ 293.024,24 EUR

30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergeben sich aus der Summe der Positionen 24 bis 29 der Finanzrechnung.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
12.197.283,29 EUR	10.079.827,63 EUR	↑ 2.117.455,66 EUR

31. Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus der Differenz von Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
- 1.919.608,59 EUR	- 1.337.236,25 EUR	↓ - 582.372,34 EUR

32. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (hier nicht zu erläutern)**33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn**

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
636.724,00 EUR	122.659,96 EUR	↑ 514.064,04 EUR

Bei der ausgewiesenen Aufnahme handelt es sich um die Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW, die in Form von Kreditzahlungen durch die NRW Bank erfolgen. Nähere Erläuterungen können dem Lagebericht ab Seite 90 entnommen werden.

34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Hier wird die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten) durch die Stadt Oelde erfasst. Ausgewiesen wird die kulminierte Aufnahme des Berichtsjahres.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
- EUR	- EUR	→ - EUR

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war im Jahr 2019 nicht erforderlich.

35. Tilgung und Gewährung von Darlehn

Hier wird die Tilgung von Darlehn durch die Stadt Oelde und die Gewährung von Darlehn durch die Stadt Oelde erfasst. Im Jahr 2019 wurde ordentliche Tilgungsleistungen i.H.v. 1.263.264,49 EUR geleistet. Weiterhin erfolgte eine außerordentliche Tilgung i.H.v. 1.958.077,67 EUR.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
3.268.118,34 EUR	2.632.238,84 EUR	↑ 635.879,50 EUR

36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Hier wird die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkrediten) durch die Stadt Oelde erfasst.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
- EUR	- EUR	➔ - EUR

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung war im Jahr 2019 nicht erforderlich.

37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus der Differenz der Positionen 33 und 34 einerseits und 35 und 36 andererseits.

Ausweis in der Finanzrechnung		
Ergebnis 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2018 (Vorjahr)	Differenz
- 2.666.560,40 EUR	- 2.509.578,88 EUR	↓ - 156.981,52 EUR

Die Positionen **38 bis 41 der Finanzrechnung** sind hier nicht näher zu erläutern.

VI. Anlagen

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.413.737,46	4.472.576,46	0,00	941.161,00	3.836.592,81
1.1 Gebühren	1.388.087,00	1.388.087,00	0,00	0,00	981.216,57
1.2 Beiträge	50.409,42	50.409,42	0,00	0,00	16.398,90
1.3 Steuern	1.548.480,29	1.548.480,29	0,00	0,00	1.130.765,97
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	930.071,87	125,87	0,00	929.946,00	521.356,15
davon "Gute Schule 2020"	929.946,00			929.946,00	309.982,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.496.688,88	1.485.473,88	0,00	11.215,00	1.186.855,22
2. Privatrechtliche Forderungen	847.787,26	847.787,26	0,00	0,00	1.082.807,47
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	240.702,04	240.702,04	0,00	0,00	55.740,36
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	670,61	670,61	0,00	0,00	61.881,35
2.3 gegen verbundene Unternehmen	552.452,44	552.452,44	0,00	0,00	545.176,57
2.4 gegen Beteiligungen	47.000,00	47.000,00	0,00	0,00	265.658,33
2.5 gegen Sondervermögen	6.962,17	6.962,17	0,00	0,00	154.350,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	56.427,87	56.427,87	0,00	0,00	156.187,85
4. Summe aller Forderungen	6.317.952,59	5.376.791,59	0,00	941.161,00	5.075.588,13

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis / Plan	Erg. 2016	Erg. 2017	Erg. 2018	Vorl. Erg. 2019	Beschluss 2019	Beschluss 2019	Beschluss 2019
bilanzieller Ausweis							
Jahresergebnis	5.195.860,82 €	3.322.318,09 €	6.986.949,02 €	1.370.207,49 €	-412.679,00 €	1.927.059,00 €	-407.082,00 €
Stand der Ausgleichsrücklage 01.01.	730.868,08 €	0,00 €	4.300.000,00 €	6.800.000,00 €	12.800.000,00 €	14.170.204,49 €	13.757.525,49 €
Zuführungen aufgrund Vorjahresergebnis zur Ausgleichsrücklage		4.300.000,00 €	2.500.000,00 €	6.000.000,00 €	1.370.204,49 €		1.927.059,00 €
sonstige Zuführung zur Ausgleichsrücklage							
sonstige Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage							
Entnahme aufgrund Vorjahresergebnis aus der Ausgleichsrücklage	730.868,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	412.679,00 €	0,00 €
Stand der Ausgleichsrücklage 31.12.	0,00 €	4.300.000,00 €	6.800.000,00 €	12.800.000,00 €	14.170.204,49 €	13.757.525,49 €	15.684.584,49 €
HH-Planung							
Ausgleichsrücklage für Haushaltsausgleich Folgejahr (Jahresergebnis + Stand Ausgleichsrücklage 31.12.)	4.300.000,00 €	7.622.318,09 €	13.786.949,02 €	14.170.207,49 €	13.757.525,49 €	15.684.584,49 €	15.277.502,49 €
bilanzieller Ausweis							
Stand der Allgemeinen Rücklage 01.01.	70.866.290,62 €	67.325.420,21 €	68.331.101,96 €	69.164.765,17 €	70.291.604,18 €	70.293.056,18 €	70.294.508,18 €
Verrechnung (-) mit der Allgemeinen Rücklage	97.396,44 €	467.749,87 €	48.058,42 €	281.900,90 €	53.978,00 €	53.978,00 €	53.978,00 €
Verrechnung (+) mit der Allgemeinen Rücklage	101.301,60 €	577.570,80 €	59.403,54 €	421.790,89 €	55.430,00 €	55.430,00 €	55.430,00 €
sonstige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entnahme/Zuführung aus/zur allg. Rücklage	3.544.775,57 €	-895.860,82 €	-822.318,09 €	-986.949,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stand der Allgemeinen Rücklage 31.12.	67.325.420,21 €	68.331.101,96 €	69.164.765,17 €	70.291.604,18 €	70.293.056,18 €	70.294.508,18 €	70.295.960,18 €
Summe Ausgleichsrücklage + allg. Rücklage 31.12.	67.325.420,21 €	72.631.101,96 €	75.964.765,17 €	83.091.604,18 €	84.463.260,67 €	84.052.033,67 €	85.980.544,67 €
HH-Planung							
Allgemeine Rücklage für Haushaltsausgleich Folgejahr (Jahresergebnis + Stand Allgemeine Rücklage 31.12.)	68.221.281,03 €	69.153.420,05 €	70.151.714,19 €	71.661.811,67 €	69.880.377,18 €	72.221.567,18 €	69.888.878,18 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in %	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Entwicklung Rücklagen	-4.271.738 €	5.305.682 €	3.333.663 €	7.126.839 €	1.371.656 €	-411.227 €	1.928.511 €
Entwicklung Rücklagen kumuliert	-30.129.569 €	-24.823.887 €	-21.490.224 €	-14.363.385 €	-12.991.728 €	-13.402.955 €	-11.474.444 €
Schwellenwert							
5,00%	-3.366.075,75 €	-3.411.064,05 €	-3.457.671,00 €	-3.507.585,71 €	-3.583.090,58 €	-3.494.018,86 €	-3.611.078,36 €
Über (+)/Unterschreitung (-)							
Schwellenwert	-8.561.936,57 €	-11.033.382,14 €	-17.244.620,02 €	-17.677.793,20 €	-17.340.616,07 €	-19.178.603,35 €	-18.888.580,85 €

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.505.762,83	0,00	1.601.736,54	29.904.026,29	34.153.917,17
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	31.505.762,83	0,00	1.601.736,54	29.904.026,29	34.153.917,17
davon "Gute Schule 2020"	929.946,00	0,00	0,00	929.946,00	309.982,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	65.868,73
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.304.112,05	3.304.112,05	0,00	0,00	2.051.500,61
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	559.541,07	559.541,07	0,00	0,00	743.574,26
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.098.590,05	1.098.590,05	0,00	0,00	806.201,72
8. Erhaltene Anzahlungen	11.461.926,54	11.461.926,54	0,00	0,00	6.714.249,85
9. Summe aller Verbindlichkeiten	47.929.932,54	16.424.169,71	1.601.736,54	29.904.026,29	44.535.312,34
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften*)	11.401.682,78				11.913.223,30
* zur Absicherung von Investitionskrediten der WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH und AUREA GmbH.					
Die Aufteilung der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten wird nach den Vorgaben der 7. NKF-Handreichung vorgenommen. Für das Jahr 2020 sind in der Haushaltsplanung Darlehnstilgungen i.H.v. 1.328 TEUR vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2024 sind Tilgungen i.H.v. 5.463 TEUR vorgesehen. Diese Beträge enthalten die Tilgungen für die in den jeweiligen Jahren vorgesehenen Tilgungen. Aufgrund der annuitätischen Funktionsweise der Darlehen steigt die Tilgung jedes Jahr an.					

Bürgschaftsspiegel

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Bürgschaftsverpflichtungen				
Ifd. Nr.	Darlehensnehmer	Darlehensgläubiger	Stand der Bürgschaftsverpflichtung	
			Zum Ende des Vorjahres 31.12.2018	zum Ende des Jahres 31.12.2019
1	2	3	10	11
1	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG	- €	- €
2	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Sparkasse Münsterland-Ost	1.066.414,38 €	1.020.860,34 €
3	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank AG, Hamburg	704.151,98 €	677.848,58 €
4	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Dexia Kommunalbank Deutschland AG	585.365,02 €	574.451,54 €
5	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Hypo Vereinsbank	5.707.386,11 €	5.628.739,86 €
6	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Hypo Vereinsbank	368.634,03 €	363.248,66 €
7	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Hypo Vereinsbank	2.327.250,00 €	2.166.750,00 €
8	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Sparkasse Münsterland-Ost	153.530,22 €	129.783,80 €
9	WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	Sparkasse Münsterland-Ost	968.000,00 €	840.000,00 €
10	AUREA das A2-Wirtschaftszentrum GmbH	Kreissparkasse Wiedenbrück	- €	- €
Summe:			11.880.731,74 €	11.401.682,78 €

Rückstellungsspiegel

Bilanzposition	Rückstellungsgrund	Veränderung im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag 31.12.2019 in EUR
		Gesamtbetrag 01.01.2019 in EUR	Verbrauch in EUR	Auflösung in EUR	Zuführung / Neubildung in EUR	
Pensions- rückstellungen	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	14.517.321,00	1.079.575,00	70.932,00	1.960.238,00	15.327.052,00
	Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.551.073,00	292.175,00	30.357,00	357.344,00	4.585.885,00
	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	11.875.416,00		98.033,00	1.203.844,00	12.981.227,00
	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.798.686,00		55.685,00	280.875,00	4.023.876,00
Instandhaltungs- rückstellungen	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.397.861,69	82.582,39	730.279,30		585.000,00
Sonstige Rückstellungen	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	515.433,44	515.433,44		491.013,82	491.013,82
	Rückstellungen für geleistete Überstunden	245.760,09	245.760,09		274.111,16	274.111,16
	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	100.200,00	39.300,00		58.900,00	119.800,00
	Rückstellungen für Zahlungen an Beamte / tariflich Beschäftigte	0,00	0,00			0,00
	Rückstellungen Jubiläumswendung	82.961,99	956,71			82.005,28
	Prüfungsgebühren (u.a. GPA)	177.360,19	24.670,49	45.500,00	50.000,00	157.189,70
	Prozesskostenrückstellungen	217.286,37	13.766,70	13.590,77	11.400,00	201.328,90
	Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	70.000,00				70.000,00
	Andere Rückstellungen	815.383,50	19.361,56	2.997,24		793.024,70
	Steuerrückstellungen für Betriebe gewerblicher Art	26.000,00	26.000,00		26.000,00	26.000,00
	§ 107b BeamtVG	55.688,00	759,00			54.929,00
	Rückstellungen Kibiz	0,00				0,00
	Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	150.408,00	76.683,00	29.065,00		44.660,00
	Summe der Rückstellungen	38.596.839,27	2.417.023,38	1.076.439,31	4.713.725,98	39.817.102,56

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss der Ergebnisverwendung EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	69.164.765,17 €	986.949,02 €	139.889,99 €	- €		70.291.604,18 €
1.2 Sonderrücklagen	- €	- €		- €		- €
1.3 Ausgleichsrücklagen	6.800.000,00 €	6.000.000,00 €				12.800.000,00 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.986.949,02 €	- €			1.370.207,49 €	1.370.207,49 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €
1.5 (Gegenposten zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	82.951.714,19 €	6.986.949,02 €				84.461.811,67 €
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €				- €

Nachrichtlich: Ergebnisverwendung der Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	895.860,82 €	822.318,09 €	986.949,02 €	2.705.127,93 €
Ausgleichsrücklage	4.300.000,00 €	2.500.000,00 €	6.000.000,00 €	12.800.000,00 €
Summe	5.195.860,82 €	3.322.318,09 €	6.986.949,02 €	15.505.127,93 €

Ermächtigungsübertrag Ergebnisplan von 2019 nach 2020

Haushaltsposition			Übertragung nach 2020	Grund / Zweck
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	in EUR	
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	20.411,55	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	20.411,55	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	517,35	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	2.000,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	500,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	1.000,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	1.500,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	4.200,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	1.200,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438001	Rechts- und Beratungskosten	6.000,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.04.01	5438010	Aufwendungen f. Prozessrisiken	14.000,00	Rückstellung für Klageverfahren
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.000,00	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 2014 durch Gemeindeprüfungsanstalt
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.000,00	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 2015 durch Gemeindeprüfungsanstalt
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.000,00	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2016 durch Gemeindeprüfungsanstalt
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.000,00	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 2017 durch Gemeindeprüfungsanstalt
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.000,00	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2018 durch Gemeindeprüfungsanstalt
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.329,51	Rückstellung für Prüfung Gesamtabschluss 2018 durch Wirtschaftsprüfer
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	19.000,00	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 2019 durch Wirtschaftsprüfer
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.000,00	Rückstellung für Prüfung Gesamtabschluss 2019 durch Wirtschaftsprüfer
01.06.01	5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.000,00	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2019 durch Gemeindeprüfungsanstalt
01.09.01	5293001	Beratungsleistungen	2.000,00	Der Auftrag für softwaretechnische Einrichtungen im Rahmen der Grundbesitz-abgabenveranlagung 2020 ist bereits in 2019 erteilt worden. Die Leistung und Rechnungsstellung erfolgt in 2020.
01.09.02	5293001	Beratungsleistungen	3.500,00	Der Auftrag zur Erstellung der Steuer-erklärungen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) wurde im November 2019 vergeben. Die Erstellung erfolgt aber erst im Februar 2020.
01.09.02	5315001	Aufwendungen für Zuschüsse an verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm.	341.641,20	Rückstellung aufgrund eines außer-ordentlichen Gewässerunterhaltungs-aufwandes zur Entschlammung des Mühlensees beim Forum Oelde laut Ratsbeschluss vom 17.12.2018. Bisher wurden nur Vorbereitungsarbeiten vorgenommen.
01.10.01	5012001	Bezüge der tariflich Beschäftigten	9.000,00	Im Bereich der Schulhausmeister sind aufgrund von Vakanzen in 2019 Überstunden entstanden, die in 2020 ausgezahlt werden sollen, da ein Abbau nicht möglich ist.
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	160.000,00	Rückstellung für Von-Ketteler-Schule, Schulhoffläche
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	200.000,00	Rückstellung für Sanierung Turnhalle Realschule
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30.000,00	Rückstellung für Sanierung Toiletten im Mensagebäude der Gesamtschule
01.10.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.107,84	Der Auftrag zum Umbau der Brandmelde-anlage in der Alten Vikarie in Stromberg wurde in 2019 erteilt und ist noch nicht schlussabgerechnet.

Haushaltsposition			Übertragung nach 2020	Grund / Zweck
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	in EUR	
01.10.01	5428002	Zuführung zu Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	26.000,00	Rückstellung 2015 für Rückbau Am Landhagen 88
01.10.01	5428002	Zuführung zu Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	1.565,00	Rückstellung 2015 für Rückbau Bahnhofstraße 16
01.10.01	5428002	Zuführung zu Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	1.500,00	Rückstellung 2015 für Rückbau Warendorfer Str. 22
01.10.01	5428002	Zuführung zu Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	13.000,00	Rückstellung 2016 für Rückbau Am Landhagen 88
01.10.01	5428002	Zuführung zu Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	1.095,00	Rückstellung 2016 für Rückbau Bahnhofstraße 16
01.10.01	5428002	Zuführung zu Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen	1.500,00	Rückstellung 2016 für Rückbau Warendorfer Str. 22
02.02.01	5011001	Bezüge der Beamten	10.000,00	Rückwirkende Korrektur der Stufenfestsetzung bei Brandmeistern für 2019 mit der Auszahlung im Februar 2020.
02.06.01	5441012	Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag	15.000,00	Steuerrückstellung für 2018 BgA Märkte
09.01.01	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	18.255,50	Der Auftrag für die Durchführung des Klimaschutzteilkonzeptes "Mobilität" ist in 2019 erfolgt. Die Fertigstellung des Konzeptes und Rechnungsstellung wird bis März 2020 erwartet.
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	3.500,00	Eine immissionsschutzrechtliche Begutachtung in Vorbereitung des Baugebietes "Südlich der Wiedenbrücker Str." wurde in 2019 begonnen. Aufgrund des frühen Planungsstandes konnte diese aber noch nicht abgeschlossen werden.
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	16.000,00	Der Auftrag für eine Potenzialstudie Windenergie wurde in 2019 erteilt. Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung soll die Studie fortgeführt und der Auftrag Ende 2020 abgeschlossen werden.
09.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	6.000,00	Ein Artenschutzgutachten für das Neubaugebiet Sünninghausen wurde in 2019 beauftragt. Aufgrund der Vergrößerung der Fläche sind zusätzliche Kartierungen erforderlich, die noch nicht abgeschlossen sind und in 2020 fortgeführt werden sollen.
09.01.03	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	19.000,00	Der Auftrag zur Erstellung einer Wohnraumbedarfsanalyse wurde im Dezember 2019 erteilt. Die Fertigstellung soll voraussichtlich Mitte 2020 erfolgen.
09.01.03	5293001	Beratungsleistungen	8.316,66	Der Auftrag zur Erstellung eines Lichtkonzeptes im Rahmen des Masterplanes Innenstadt ist in 2019 vergeben worden. Der Auftrag ist noch nicht abgeschlossen und die Schlussrechnung in 2020 steht noch aus.
11.01.01	5441012	Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.000,00	Steuerrückstellung für 2018 BgA DSD (Duales System Deutschland)
11.01.02	5216001	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	15.000,00	Der Auftrag für eine Abflussteuerung am Regenrückhaltebecken Sünninghausen wurde in 2019 erteilt und soll in 2020 umgesetzt werden.
11.01.02	5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.273,59	Der Auftrag zur Reinigung der Straßenabläufe im Stadtgebiet wurde in 2019 erteilt und soll in 2020 umgesetzt werden.
12.01.01	5216001	Instandhaltung des Infrastrukturvermögens	175.000,00	Rückstellung Pflastersanierung Rüggestraße; Gerichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.
13.04.01	5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	20.000,00	Rückstellung für evtl. Nacharbeiten an den Drainageleitungen am RFB Nonnenbach
16.01.01	5438010	Aufwendungen für Prozessrisiken	150.000,00	Rückstellung für ein Prozesskostenrisiko aufgrund einer Insolvenzanfechtung (Grundbesitzabgaben)
Summe			1.463.913,20	

Ermächtigungsübertrag Finanzplan von 2019 nach 2020

Haushaltsposition				Übertragung nach 2020 in EUR	Grund / Zweck
Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung		
01.02.01	7057	7853001	Stelenprojekt "Historische Stadtansichten" und digitaler Stadtspaziergang	54.923,90	Die konzeptionellen Vorarbeiten konnten aufgrund begrenzter Kapazitäten in der Betreuung des Projektes nicht im angedachten Zeitraum koordiniert werden. Daher konnte mit der Umsetzung der Maßnahme noch nicht begonnen werden.
01.08.01	9999	7831001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. > 800 €	19.223,54	Auftragsvergabe zur Beschaffung von Büromöbeln fand bereits in 2019 statt. Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt erst in 2020.
01.08.01	9999	7832001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. < 800 €	1.049,52	Auftragsvergabe zur Beschaffung von Büromöbeln fand bereits in 2019 statt. Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt erst in 2020.
01.09.02	1968	7815001	Investitionskostenzuschuss an Eigenbetrieb Forum zur Fortentwicklung des Vier- Jahreszeiten-Parks Oelde	150.000,00	Die Umbauarbeiten für die Maßnahme Erlebnisfarm zur Attraktivitätssteigerung des VJP wurden im März 2019 begonnen und sind noch nicht abgeschlossen.
01.10.01	2002	7851001	Feuer- und Rettungswache Oelde-Mitte	12.442,48	Die Auftragsvergabe für die Einrichtung einer Lüftung und für Möblierung wurde in 2019 erteilt. Die Maßnahme läuft noch und ist noch nicht schlussabgerechnet.
01.10.01	2053	7851001	Neubau Feuerwehrgerätehaus Lette	505.743,42	Diverse Aufträge zur Planung und zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Lette wurden bereits in 2018 erteilt. Die Umsetzung der Baumaßnahme läuft noch und die Aufträge sind noch nicht schlussabgerechnet.
01.10.01	2056	7851001	Neubau einer Mehrfachsporthalle	1.008.000,00	Auftrag zur Planung der Mehrfachsporthalle (Grundlagenermittlung) aus 2018 ist noch nicht abgeschlossen.
01.10.01	2059	7851001	Anbauten am Thomas-Morus Gymnasium (G9)	591.727,60	Diverse Aufträge für den Anbau an Bau III des Thomas-Morus-Gymnasiums aus 2019 sind noch nicht schlussabgerechnet.
01.10.01	2060	7851001	Neubau eines Technikgebäudes an der Gesamtschule	34.828,05	Der Auftrag zur Herstellung der Erschließung für das neue Technikgebäude wurde in 2018 erteilt und ist noch nicht abgeschlossen.
01.10.01	2062	7851001	Investive Instandsetzung der Von-Ketteler-Schule	453.556,79	Die investive Baumaßnahme an der Von-Ketteler-Schule wurde in 2019 begonnen, wird in 2020 noch fortgeführt und ist noch nicht schlussabgerechnet.
01.10.01	2067	7851001	Herstellung 2. baulicher Rettungsweg Lambertus-Schule	68.157,88	Die Investitionsmaßnahme an der Lambertus-Schule zur Umsetzung des baulichen Brandschutzes gem. Brandschutzkonzept läuft über den Jahreswechsel weiter.
01.10.01	5053	7852001	Schaffung Schulparkplatz an der Gesamtschule	10.847,11	Die Baumaßnahme läuft über mehrere Jahre und ist noch nicht abgeschlossen. Die Restmittel werden zur Schlussabrechnung in 2020 benötigt.

Haushaltsposition				Übertragung nach 2020	Grund / Zweck
Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	in EUR	
01.10.01	2066	7899001	Grundlegende Modernisierung des städtischen Mehrfamilienhauses "Im Ketzelt 13"	480.000,00	Die im Jahr 2019 begonnene Investitionsmaßnahme wird im Jahr 2020 fortgesetzt. Der erteilte Auftrag ist noch nicht schlussabgerechnet.
01.10.02	6506	7821001	Grundstücksgeschäfte Gewerbeflächen	1.170.681,11	Der Ankauf von Flächen im zukünftigen Gewerbegebiet "Oelde A2 Erweiterung" war für 2019 geplant und wird nun nach entsprechendem Verhandlungsfortschritt in 2020 realisiert.
01.10.02	6507	7822001	Grundstücksgeschäfte Wohnbauflächen	1.738.233,59	Der Ankauf von Flächen im zukünftigen Wohnbaugebiet "Weitkamp II" war für 2019 geplant und wird nun nach entsprechendem Verhandlungsfortschritt in 2020 realisiert.
01.10.02	6508	7823001	Grundstücksgeschäfte sonstige Flächen	251.385,73	Laufende Grundstücksverhandlungen aus 2019 zum Ankauf von landwirtschaftlichen Tauschflächen in Oelde werden in 2020 fortgeführt.
02.02.01	93	7831001	Beschaffung eines Schlauchwagens SW 3000	85.220,20	Die Ausschreibung zur Lieferung eines Schlauchwagens SW 3000 erfolgte in 2019, die Lieferung erfolgt in 2020.
02.02.01	96	7831001	Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10 für LZ Keitlinghausen-Sünninghausen	224.512,52	Die Lieferung eines LF 10 wurde in 2018 beauftragt; die Auslieferung erfolgt in 2020.
02.02.01	97	7831001	Beschaffung eines Rüstwagens	486.003,61	Die Lieferung eines Rüstwagens wurde in 2018 beauftragt; die Auslieferung erfolgt in 2020.
02.02.01	108	7853001	Umrüstung der Sirenenanlagen auf digitale Alarmierungssteuerung	61.394,96	Die Lieferung und Umrüstung der Sirenenanlagen wurde in 2019 beauftragt. Die Ausführung erfolgt in 2020.
02.02.01	136	7831001	Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 10 für den Löschzug Lette	75.000,00	Die Ausschreibung für das HLF 10 für den Löschzug Lette erfolgte in 2019, der Auftrag wird in 2020 vergeben, die Lieferung wird in 2021 erfolgen.
02.02.01	9999	7831001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. > 800 €	78.084,23	Die zu übertragenden Mittel werden für in 2018 und 2019 beauftragte Lieferungen für Ausstattungsgegenstände benötigt. Einige Aufträge sind wegen Lieferzeiten noch nicht erledigt.
02.02.01	9999	7832001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. < 800 €	31.651,54	Die zu übertragenden Mittel werden für in 2018 und 2019 beauftragte Lieferungen für Ausstattungsgegenstände u.a. Mobiliar für das Feuerwehrgerätehaus Lette benötigt. Einige Aufträge sind wegen Lieferzeiten noch nicht erledigt.
03.01.01	9999	7831001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. > 800 €	6.899,88	Für die Oelder Schulen wurden im Dezember 2019 ein Laptop, Software und Laptopwagen bestellt; die Lieferung erfolgt in 2020.
03.02.03	9999	7831001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. > 800 €	1.829,00	Für die Overbergschule wurde in 2019 eine neue Musikanlage und eine neue Beschattung für den Sandspielplatz bestellt; die Lieferungen erfolgen erst in 2020.
03.03.04	88	7831001	Ausstattung Naturwissenschaften am Thomas-Morus-Gymnasium	25.250,00	Die Planungen für drei naturwiss. Räume wurden aufgrund der aufwendigen Planungen für die Baumaßnahme an Gebäude III erst im Dezember 2019 begonnen und werden im Laufe des Jahres 2020 mit dem 1. Bauabschnitt abgeschlossen.

Haushaltsposition				Übertragung nach 2020	Grund / Zweck
Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	in EUR	
03.03.06	73	7831001	Ausstattung Technikraum Gesamtschule	100.000,00	Für das neue Technikgebäude an der Gesamtschule sind u.a. die Technik-räume weiter auszustatten. Aufgrund der Verschiebung des Baubeginns in den April 2020 soll eine Übertragung der für die Ausstattung vorgesehenen Mittel aus 2019 erfolgen.
03.03.06	132	7831001	Bestuhlung Aula Gesamtschule	12.000,00	Die Bestellung der Bestuhlung erfolgte bereits im November 2019. Es stehen noch Restlieferungen aus, die in 2020 abzurechnen sind.
03.03.06	9999	7831001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. > 800 €	1.082,50	Für die Gesamtschule Oelde wurde im Dezember 2019 ein Trocknungswagen für den Kunstunterricht bestellt. Die Auslieferung ist noch nicht erfolgt.
04.01.01	9999	7831001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. > 800 €	11.938,36	Für den WLAN-Ausbau in den Unter- richtsräumen, die Anschaffung von Laptops und die Umgestaltung des EDV-Raumes in einen multifunktionalen Raum konnten in 2019 nur Vorarbeiten geleistet werden. Daher wird die Umsetzung in 2020 angestrebt.
06.03.01	1970	7818001	Investitionszuschuss für Kindertageseinrichtungen der Kath.Kirchengemeinde Oelde	110.000,00	Der Zuschuss wurde in 2019 noch nicht abgerufen und soll für eine evtl. Auszahlung in 2020 weiterhin zur Verfügung stehen.
08.01.01	7056	7853001	Erneuerung Flutlichtanlagen (2) im Jahnstadion Oelde	48.000,00	Die Maßnahme wurde mit Beauftragung in 2019 begonnen und soll in 2020 abgeschlossen werden. Aus Kapazitäts- gründen war die Ausführung erst verspätet möglich
09.01.03	1856	7818001	Förderprogramm Fassaden- und Dachbegrünung privater Gebäude	6.367,20	Die für das Förderprogramm in 2019 bereitgestellten Haushaltsmittel sollen für die bereits in 2019 bewilligten aber noch nicht ausgezahlten Fördermittel nach 2020 übertragen werden.
11.01.01	9999	7832001	Auszahlung f. d. Erwerb v. Vermögensgegenständen des Anlageverm. < 800 €	2.750,00	Die neuen Ausstattungselemente (Abfallbehälter) wurden in 2019 bereits bestellt. Durch Lieferverzögerung erfolgt die Abrechnung erst in 2020.
11.01.02	5002	7852001	Kanal-/Straßenbau Waren- dorfer Str./ Ostenfelder Str. Brandenburger Weg bis Wickenkamp	422.511,10	Die in 2019 begonnene Kanalbaumaß- nahme befindet sich in der Umsetzung und wird in 2020 fortgeführt.
11.01.02	5035	7852001	Kanal-/Straßenerneuerung Am Rosendahl	880,23	Die in 2019 begonnene Kanalbau- maßnahme wird in 2020 fortgeführt .
11.01.02	5037	7852001	Kanalsanierung Speckenstraße	12.208,13	Die in 2019 begonnene Kanalbau- maßnahme wird in 2020 fortgeführt .
11.01.02	5055	7852001	Erschließung des Wohngebietes Benningloh, II. Bauabschnitt	693.745,09	Die mit der Planung in 2017 begonnene Kanalbaumaßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird in 2020 fortgeführt.
11.01.02	5056	7852001	Neuerschließung Gewerbegebiet A2, III. Bauabschnitt nördl. der "Von-Büren-Allee"	50.000,00	Die bereits in 2016 begonnene Kanal- baumaßnahme soll mit den in 2019 veranschlagten Haushaltsermächtigen in 2020 fortgeführt werden.
11.01.02	5070	7852001	Erweiterung Kanalisation Stifterstraße	125.585,10	Die in 2019 begonnene Kanalbau- maßnahme wird in 2020 fortgeführt .
11.01.02	5072	7852001	Betonsanierung Einbaulaufwerk Kläranlage	195.376,15	Die mit der Planung in 2018 begonnene Kanalbaumaßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird in 2020 fortgeführt.

Haushaltsposition				Übertragung nach 2020	Grund / Zweck
Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	in EUR	
11.01.02	5086	7852001	Standortfindung und vorbereitende Planung neuer Wohnbauflächen im Stadtgebiet	24.794,17	Die in 2018 begonnene Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird in 2020 fortgeführt.
11.01.02	5088	7852001	Neubau einer Pumpstation in Lette einschl. Maschinen- und Elektrotechnik	1.083.867,52	Die in 2018 begonnene Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird in 2020 fortgeführt .
11.01.02	5089	7852001	Druckrohrleitung von der Pumpstation Lette zur Kläranlage Oelde	1.755.792,49	Die in 2019 begonnene Kanalbau-maßnahme wird in 2020 fortgeführt .
11.01.02	5090	7852001	Umbau u. Erweiterung der Regenrückhaltebecken - Erschließung WG Benningloh II. BA	460.000,00	Die mit der Planung in 2018 begonnene Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird in 2020 fortgeführt.
11.01.02	5099	7852001	Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde (Kernstadt)	311.823,92	Die mit der Planung in 2019 begonnene Maßnahme wird in 2020 fortgeführt.
11.01.02	5100	7852001	Hochwasserschutz Regenüberlaufbecken Alte Kläranlage	210.844,16	Die in 2019 begonnene Maßnahme wird in 2020 fortgeführt.
11.01.02	9999	7852001	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	15.418,50	Die in 2019 begonnene Herstellung von Bodenflächen in verschiedenen Bereichen der Kläranlage wird in 2020 fortgesetzt.
11.01.02	5066	7853001	Erneuerung Elektroverteilung RÜB Münsterstraße	74.251,47	Die in 2019 begonnene Maßnahme wird nach erneuter Ausschreibung in 2020 fortgesetzt.
11.01.02	5083	7853001	Erneuerung Drehkolbengebläse (Klärwerk Oelde)	52.761,37	Die in 2018 begonnene Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird in 2020 fortgeführt.
12.01.01	127	7852001	Lichtwellenanbindung Kita "Die Sprößlinge" an das Rathausnetz	72.000,00	Die Maßnahme wurde in 2019 begonnen und wird in 2020 fortgesetzt.
12.01.01	4042	7831001	LED Straßenbeleuchtung	75.002,86	Die Maßnahme zur Umrüstung bestehender Straßenbeleuchtung auf LED wurde in 2019 begonnen und wird in 2020 fortgesetzt.
12.01.01	4015	7852001	Straßenendausbau "Weitkampweg"	424.004,93	Die mit der Planung in 2019 begonnene Maßnahme wird in 2020 fortgeführt.
12.01.01	4030	7852001	Herstellung Parkplatz Obere Bredenstiege /Vicarieplatz	3.518,66	Die in 2019 begonnene Maßnahme soll in 2020 noch mit einer Beleuchtung für den Parkplatz fertiggestellt werden.
12.01.01	4032	7852001	Erstellung Minikreisverkehr Zum Sundern/Berliner Ring K11 und Anpassung Radweg	24.441,53	Die Planung wurde in 2018 begonnen. Die Ausführung erfolgt abstimmungs-gemäß erst nach der Ausführung der Straßenbaumaßnahme "Warendorfer Str./Ostenfelder Str."
12.01.01	4035	7852001	Erneuerung Brücke Oe03 Weitkampweg / Bergelerbach	38.878,59	Die in 2018 begonnene Maßnahme wurde im August 2019 abgeschlossen. Für die noch nicht erfolgte Schlussab- rechnung sollen die restlichen Mittel nach 2020 übertragen werden.
12.01.01	5002	7852001	Kanal-/Straßenbau Warendorfer Str./ Ostenfelder Str. Brandenburger Weg bis Wickenkamp	844.352,89	Die in 2019 begonnene Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird in 2020 fortgeführt.
12.01.01	5017	7852001	Kanal-/Straßenausbau Baugeb. Nr. 86 Lette, südl. d. Herzebrocker Str. II. BA	57.481,87	Die in 2019 begonnene Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird in 2020 fortgeführt.
12.01.01	5045	7852001	Kanal-/Straßenausbau Baugebiet "Westlich Zur Polterkuhle"	173.000,84	Die mit der Planung in 2018 begonnene Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird in 2020 fortgeführt.

Haushaltsposition				Übertragung nach 2020	Grund / Zweck
Produkt	Maßnahme	Konto	Bezeichnung	in EUR	
12.01.01	5055	7852001	Erschließung des Wohngebietes Benningloh, II. Bauabschnitt	988.729,40	Die mit der Planung in 2017 begonnene Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird in 2020 fortgeführt.
12.01.01	5056	7852001	Neuerschließung Gewerbegebiet A2, III. Bauabschnitt nördl. der "Von-Büren-Allee"	52.500,00	Die bereits in 2016 begonnene Maßnahme soll mit den in 2019 veranschlagten Haushaltsermächtigungen in 2020 fortgeführt werden.
12.01.01	5057	7852001	Neugestaltung des Außengeländes in Bahnhofsnähe zur Anbindung an den Rhein-Ruhr-Express	901.526,42	Die Planung der Maßnahme wurde in 2017 begonnen und verzögerte sich durch die verspätete Planung der Deutschen Bahn. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung und wird in 2020 fortgeführt.
12.01.01	5080	7852001	Herstellen der Barrierefreiheit im Stadtgebiet Oelde	30.000,00	Die in 2019 begonnene Maßnahme wird nach erneuter Ausschreibung in 2020 fortgesetzt.
12.01.01	5099	7852001	Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde (Kernstadt)	229.000,00	Die mit der Planung in 2019 begonnene Maßnahme wird in 2020 fortgeführt.
12.01.01	9999	7852001	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	30.000,00	Die in 2019 begonnene Maßnahme Ennigerloher Str. L792 / Kreisverkehr Paulsburg wird in 2020 fortgeführt.
13.01.01	79	7831001	Technische Ausstattung für ein Grünflächen-Informations-System	5.897,00	Die in 2018 begonnene Maßnahme soll mit einer abschließenden Schulung / Einweisung bis Ende Februar 2020 abgeschlossen werden. Hierfür werden noch die restlichen Haushaltsmittel benötigt.
13.01.01	7062	7831001	Minispielfeld Spielplatz Gesamtschule / Albert-Schweitzer-Schule	25.000,00	Die Planung der Maßnahme ist bereits in 2018 erfolgt, die Umsetzung ist wegen der Standortfrage im Zusammenhang mit dem in 2019 noch unklaren finalen Standort der geplanten Mehrfachsport-halle noch nicht begonnen worden und soll in 2020 jetzt fortgesetzt werden.
13.04.01	5015	7853001	Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Axtbaches	25.668,99	Die Maßnahme aus 2017 befindet sich noch in der Umsetzung und soll in 2020 fortgeführt werden.
13.04.01	5101	7852001	Hochwasserschutzmaßnahmen und Renaturierung Maibach	1.641.896,45	Die in 2019 begonnene Maßnahme befindet sich in der Umsetzung und wird in 2020 fortgeführt.
Summe				19.051.544,55	

Leasingverträge

Gegenstand	Vertragspartner	Aufwand / Jahr
Kopierer Ricoh	Ricoh	19.620,36 €
Renault Zoe WAF-OE 60 (Batterie)	Renault Bank	947,99 €
WAF OE 147 und 220	Volkswagen Leasing	6.886,56 €
VW E-UP	Volkswagen Leasing	2.556,12 €

Kreditermächtigung

Ermittlung Kreditermächtigung -aktuell- 16.01.01/1988.6927001	IST 2019 (Stand: 31.12.19)	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Auszahlungen aus Investitionen	12.197.283 €	35.049.577 €	22.233.433 €	14.268.200 €	10.288.700 €
Einzahlungen aus Investitionen	10.277.675 €	6.912.800 €	9.365.550 €	9.253.300 €	8.806.550 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.919.609 €	28.136.777 €	12.867.883 €	5.014.900 €	1.482.150 €
Rückflüsse von Darlehen (ohne Darlehensaufnahmen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Saldo	1.919.609 €	28.136.777 €	12.867.883 €	5.014.900 €	1.482.150 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96.885.185 €	77.364.277 €	78.005.267 €	77.029.147 €	77.127.822 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	91.893.262 €	79.369.598 €	79.000.055 €	79.279.640 €	79.130.829 €
Saldo	4.991.923 €	-2.005.321 €	-994.788 €	-2.250.493 €	-2.003.007 €
Tilgung und Darlehensgewährung	3.268.118 €	2.598.411 €	1.478.801 €	1.521.901 €	4.775.021 €
zusätzliche Liquidität für Investitionen	1.723.805 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Differenz Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. Tilgung	1.723.805 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Kreditbedarf für Investitionen lfd. Jahr	195.804 €	28.136.777 €	12.867.883 €	5.014.900 €	1.482.150 €
abzgl. Kreditüberhang Vorjahr / abzgl. Sperren					
⇒ Kreditermächtigung	195.804 €	28.136.777 €	12.867.883 €	5.014.900 €	1.482.150 €
davon genutzt					
verbleibender Kreditbedarf	195.804 €	28.136.777 €	12.867.883 €	5.014.900 €	1.482.150 €

Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmen nach KAG/BauGB	derzeitiger Stand der Maßnahme	voraussichtliche Abrechnung der Maßnahme	Einnahmeerwartung
1	BPlan Nr. 77 „Gewerbegebiet Am Sudbergweg“	Erschließung 2002/2003 2012: Endausbau Stichweg „Von-Büren-Allee“ (bei Red Bowl/OPUS) 2014: Zufahrt zur Firma Hammelmann 2015: Endausbau „Heinrich-Hertz-Straße“ tlw. und „Carl-Zeiss-Straße“ ganz 2017: Endausbau Stichstraße „Von-Büren-Allee“ (bei Metall Creativ)	Ablösung der Beiträge seit 2004 ff. je nach Verkauf der Grundstücke	2020: 76.900 Euro (Erschließungsbeitrag), aber <u>coronabedingte Reduzierung</u> auf 19.225 Euro 2021: 30.760 Euro (Erschließungsbeitrag) 2022/2023: 0 Euro (Erschließungsbeitrag) 2020: 126.300 Euro (Kanalanschlussbeitrag), aber <u>coronabedingte Reduzierung</u> auf 31.575 Euro 2021: 50.520 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2022/2023: 0 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 2020: 17.200 Euro (Kostenerstattung), aber <u>coronabedingte Reduzierung</u> auf 4.300 Euro 2021: 6.880 Euro (Kostenerstattung) 2022/2023: 0 Euro (Kostenerstattung)
2	BPlan Nr. 114 „Westlich Zur Polterkuhle“	Erschließung 2013 2020: Endausbau erledigt	Ablösung der Beiträge seit 2013 ff. je nach Verkauf der Grundstücke, 1 Restgrundstück	2019: 0 Euro 2021: 15.000 Euro (Erschließungsbeitrag) 5.500 Euro (Kanalanschlussbeitrag) 1.000 Euro (Kostenerstattung) 2022: 0 Euro 2023: 0 Euro

Anlagenspiegel

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert		
		Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Anderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12. des Vorjahres
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.587.316,07 €	405.526,40 €	- 1.458,94 €	76.602,50 €	2.067.986,03 €	- 898.314,57 €	- 98.681,68 €		1.457,94 €	- 995.538,31 €	1.072.447,72 €	689.001,50 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.587.316,07 €	405.526,40 €	- 1.458,94 €	76.602,50 €	2.067.986,03 €	- 898.314,57 €	- 98.681,68 €		1.457,94 €	- 995.538,31 €	1.072.447,72 €	689.001,50 €
1.2	gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensg.												
2	Sachanlagen	292.573.501,46 €	13.061.865,17 €	- 1.018.027,18 €	- 76.602,50 €	304.540.736,95 €	- 80.283.281,87 €	- 7.847.292,35 €		350.671,27 €	- 87.779.902,95 €	216.760.834,00 €	212.290.219,59 €
2.1	<i>Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>27.855.482,96 €</i>	<i>618.474,86 €</i>	<i>- 238.165,83 €</i>		<i>28.235.791,99 €</i>	<i>- 1.919.681,21 €</i>	<i>- 210.161,89 €</i>			<i>- 2.129.843,10 €</i>	<i>26.105.948,89 €</i>	<i>25.935.801,75 €</i>
2.1.1	Grünflächen	22.216.130,09 €	538.503,47 €	- 154.810,45 €		22.599.823,11 €	- 1.919.681,21 €	- 210.161,89 €			- 2.129.843,10 €	20.469.980,01 €	20.296.448,88 €
2.1.2	Ackerland	3.378.181,16 €	67.735,69 €	- 83.260,16 €		3.362.656,69 €						3.362.656,69 €	3.378.181,16 €
2.1.3	Wald, Forsten	417.746,76 €	3,52 €	- 95,22 €		417.655,06 €						417.655,06 €	417.746,76 €
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.843.424,95 €	12.232,18 €			1.855.657,13 €						1.855.657,13 €	1.843.424,95 €
2.2	<i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	<i>81.140.082,12 €</i>	<i>1.289.600,88 €</i>	<i>- 186.366,43 €</i>	<i>60.701,15 €</i>	<i>82.304.017,72 €</i>	<i>- 19.069.031,02 €</i>	<i>- 1.834.032,03 €</i>		<i>45.300,24 €</i>	<i>- 20.857.762,81 €</i>	<i>61.446.254,91 €</i>	<i>62.071.051,10 €</i>
2.2.1	Kindertageseinrichtungen	1.007.459,00 €				1.007.459,00 €	- 180.150,85 €	- 16.377,35 €			- 196.528,20 €	810.930,80 €	827.308,15 €
2.2.2	Schulen	38.213.166,29 €	661.797,37 €	- 102.812,43 €	60.066,55 €	38.832.217,78 €	- 10.945.567,91 €	- 953.699,06 €			- 11.899.266,97 €	26.932.950,81 €	27.267.598,38 €
2.2.3	Wohnbauten	6.308.392,62 €				6.308.392,62 €	- 1.605.454,43 €	- 235.865,13 €			- 1.841.319,56 €	4.467.073,06 €	4.702.938,19 €
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	35.611.064,21 €	627.803,51 €	- 83.554,00 €	634,60 €	36.155.948,32 €	- 6.337.857,83 €	- 628.090,49 €	45.300,24 €		- 6.920.648,08 €	29.235.300,24 €	29.273.208,38 €
2.3	<i>Infrastrukturvermögen</i>	<i>153.229.327,26 €</i>	<i>1.394.056,95 €</i>	<i>- 76.983,61 €</i>	<i>560.917,06 €</i>	<i>155.107.317,66 €</i>	<i>- 49.768.250,21 €</i>	<i>- 4.291.077,33 €</i>			<i>- 54.059.327,54 €</i>	<i>101.047.990,12 €</i>	<i>103.461.077,05 €</i>
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.481.674,99 €	275.329,41 €	- 67.470,99 €	296.284,84 €	17.985.818,25 €						17.985.818,25 €	17.481.674,99 €
2.3.2	Brücken und Tunnel	1.739.243,41 €	94.541,33 €		36.580,08 €	1.870.364,82 €	- 469.317,18 €	- 44.288,27 €			- 513.605,45 €	1.356.759,37 €	1.269.926,23 €
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenaus- u. Sicherheitsanl.												
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	70.770.871,73 €	12.871,13 €		228.052,14 €	71.011.795,00 €	- 17.971.395,57 €	- 1.518.988,53 €			- 19.490.384,10 €	51.521.410,90 €	52.799.476,16 €
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	62.056.823,50 €	1.011.315,08 €	- 9.512,62 €		63.058.625,96 €	- 30.995.776,02 €	- 2.693.984,37 €			- 33.689.760,39 €	29.368.865,57 €	31.061.047,48 €
2.3.6	Sonstige Bauten/Aufbauten des Infrastrukturverm.	1.180.713,63 €				1.180.713,63 €	- 331.761,44 €	- 33.816,16 €			- 365.577,60 €	815.136,03 €	848.952,19 €
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	4.769.660,93 €		- 264.077,94 €		4.505.582,99 €	- 1.669.016,24 €	- 169.364,95 €	58.730,36 €		- 1.779.650,83 €	2.725.932,16 €	3.100.644,69 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00 €				3,00 €						3,00 €	3,00 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.965.293,78 €	537.314,97 €	- 96.704,68 €	262.968,95 €	10.668.873,02 €	- 4.179.874,89 €	- 677.622,80 €		95.832,09 €	- 4.761.665,60 €	5.907.207,42 €	5.785.418,89 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattungen	6.690.135,44 €	450.079,03 €	- 155.728,69 €	10.543,40 €	6.995.029,18 €	- 3.677.428,30 €	- 665.033,35 €		150.808,58 €	- 4.191.653,07 €	2.803.376,11 €	3.012.707,14 €
2.8	Beleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.923.515,97 €	8.772.338,48 €		- 971.733,06 €	16.724.121,39 €						16.724.121,39 €	8.923.515,97 €
3	Finanzanlagen	24.107.844,23 €	59.915,60 €	- 91.375,29 €		24.076.384,54 €	- 9.361.440,29 €				- 9.361.440,29 €	14.714.944,25 €	14.746.403,94 €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.709.833,00 €				12.709.833,00 €	- 1.740.000,00 €				- 1.740.000,00 €	10.969.833,00 €	10.969.833,00 €
3.2	Beteiligungen	59.432,59 €				59.432,59 €						59.432,59 €	59.432,59 €
3.3	Sondervermögen	9.795.103,49 €		- 91.375,29 €		9.703.728,20 €	- 7.586.301,50 €				- 7.586.301,50 €	2.117.426,70 €	2.208.801,99 €
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	668.996,91 €	53.675,68 €			722.672,59 €	- 35.138,79 €					687.533,80 €	633.858,12 €
3.5	Ausleihungen	874.478,24 €	6.239,92 €			880.718,16 €						880.718,16 €	874.478,24 €
3.5.1	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen												
3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen												
3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen												
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	874.478,24 €	6.239,92 €			880.718,16 €						880.718,16 €	874.478,24 €
4.99	Geringwertige Wirtschaftsgüter	510.887,74 €	610.191,68 €	- 610.191,68 €		510.887,74 €	- 510.887,74 €	- 610.191,68 €		610.191,68 €	- 510.887,74 €		
SUMME	Summe (insgesamt)	318.779.549,50 €	14.137.498,85 €	- 1.721.053,09 €	- €	331.195.995,26 €	- 91.053.924,47 €	- 8.556.165,71 €	- €	962.320,89 €	- 98.647.769,29 €	232.548.225,97 €	227.725.625,03 €

Organe und Mitgliedschaften

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Karl-Friedrich	Knop Ludwig-Niedieck-Straße 5 59302 Oelde-Stromberg	Bürgermeister der Stadt Oelde	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- u. Gemeindebund Mitglied Mitgliederversammlung Münsterland e.V. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Vorsitzender Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung SO GmbH Vorsitzender Aufsichtsrat SO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH Mitglied Aufsichtsrat Wasserversorgung Beckum GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Radio WAF Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Mitglied Gesellschafterversammlung GfW Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Mitglied Aufsichtsrat GfW Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Mitglied Gesellschafterversammlung AUREA GmbH Stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat AUREA GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Kruntünger Entsorgung GmbH Mitglied Verbandsversammlung Wasserverband Aabach-Talsperre Mitglied Regionalbeirat Münster der GVV Mitglied Initiativkreis Wirtschaft Oelde Ortsverbandvorsitzender Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Mitglied des Kuratoriums Marienhospital Oelde Mitglied Kuratorium Gemeinschaftsstiftung DRK-Oelde Vorsitzender Beirat Sparkasse Münsterland Ost Vorsitzender Kuratorium Kulturstiftung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG Mitglied Beirat der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung Rheda-Wiedenbrück GmbH Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Gesellschafterversammlung der Vereinigung der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH Beirat Thüga AG
Michael	Jathe Von-Brachum-Straße 26 59302 Oelde	Erster Beigeordneter und Kämmerer (seit 01.01.2015) der Stadt Oelde	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung SO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung AUREA GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Kruntünger Entsorgung (KEG) GmbH
André	Leson Velsen 3a 48231 Warendorf	Technischer Beigeordneter (seit 01.01.2019) der Stadt Oelde	stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Beckum GmbH Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde (Erschwerer, Verwaltung) stellv. Mitglied des Aufsichtsrats WBO stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung WBO stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Bauverein Oelde GmbH

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Norbert	Austrup Ostarpstr. 20 59302 Oelde	Ratsmitglied Landwirt	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat SO GmbH
Achim	Berkenkötter Wilhelm-Cordes-Str. 30 59302 Oelde	Ratsmitglied Bundesministerium des Inneren Polizeivollzugsbeamter Branche: Bundespolizei Vorstand der Gewerkschaft der Polizei hG FH Düsseldorf	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH
Wolfgang	Bovekamp Helmut-Rahn-Straße 4 59302 Oelde	Ratsmitglied Pensionär Mitglied im Rotary-Club Beckum- Oelde Vorstandsmitglied FWG Oelde e.V. Leiter des Literaturgesprächskreises der Ev. Kirchengemeinde Oelde Reisegemeinschaft Pfr. Wolfgang Bovekamp	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
Bärbel	Braun Ermländerweg 4 59302 Oelde	Ratsmitglied bis 23.09.2019 Kaufrau im Einzelhandel selbstständig Das Lädchen	stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH (bis 23.09.2019) Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH (bis 23.09.2019)
Marita	Bromann Ludwig-Niedick-Straße 10 59302 Oelde	Ratsmitglied Dipl.-Sozialarbeiterin bei SKFM Branche: Sozialer Dienst	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse-Münsterland-Ost Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat SO GmbH Mitglied Aufsichtsrat Bauverein Oelde GmbH stellv. Mitglied Gesellschaftsversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH (ab 17.06.2014) stellv. Mitglied Hauptversammlung RWE AG (ab 17.06.2014) Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund Mitglied Aufsichtsrat WBO

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Edmund	Dalecki Verstorben am 15.01.2019	Ratsmitglied (bis 15.01.2019) Land NRW Gesamtschullehrer 1. Vorsitzender der Herzsportgruppe Oelde Mitglied des geschäftsf. Vorstands des Fußball- und Leichtathletik Verbandes Westfalen Kreis Beckum	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH (bis 15.01.2019)
Nadine	Diekmann	Ratsmitglied (seit 25.02.2019)	WBO Gesellschafterversammlung WBO GmbH (seit 25.02.2019)
André	Drinkuth Bernhard-Klockenbusch- Straße 10 59302 Oelde	Ratsmitglied Koordinator Bereich Tochtergesellschaften Fa. Haver & Boecker Branche: Metall/Maschinenbau	Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat SO GmbH
Ernst-Rainer	Fust Axthausener Weg 17a 59302 Oelde	Ratsmitglied Pensionär Zweiter Stellvertretender Bürgermeister (bis 14.01.2019) stellv. Vorsitzender der AWO Im Vorstand der AWO des Kreises Warendorf	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e.V. stellv. Mitglied Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH (bis 25.02.2019) Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH (seit 25.02.2019) 2. stellv. Bürgermeister Aufsichtsrat WBO GmbH (bis 14.01.2019) Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung SO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH (ab 25.02.2019)
Daniel	Hagemeier Prozessionsweg 15 59302 Oelde	Ratsmitglied Abgeordneter des Landtages Nordrhein-Westfalen Erster Stellvertretender Bürgermeister	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost 1. stellv. Bürgermeister Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat SO GmbH
Peter	Hellweg Geiststraße 42 59302 Oelde	Ratsmitglied Raumausstatter selbständig Raumräume Hellweg 1. Vorsitzender der CDU Oelde	Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH (Sprecher) Mitglied Gesellschafterversammlung SO GmbH (Sprecher)

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Winfried	Kaup Im Ketzelt 17 59302 Oelde-Stromberg	Ratsmitglied Pensionär Kreistagsmitglied 1. stellv. Landrat	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat SO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung GfW Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
Hubert	Kobrink Südstraße 36 59302 Oelde	Ratsmitglied Versicherungskaufmann Selbständig Hubert Kobrink LVM Mitglied in der Mitgliederversammlung Volksbank Oelde-Ennigerloh	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH (stv. Sprecher) stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung SO GmbH
Beatrix	Koch Ernstingweg 2 59302 Oelde	Ratsmitglied 1. Vorsitzende AWO Oelde Zweite Stellvertretende Bürgermeisterin (ab 14.01.2019)	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Krumtüngr Entsorgung GmbH 2. stellv. Bürgermeisterin Aufsichtsrat WBO GmbH (ab 14.01.2019) stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost
Barbara	Köß Carl-von Ossietzky-Straße 11 59302 Oelde	Ratsmitglied Verwaltungsmitarbeiterin IWO Initiativkreis Wirtschaft e.V.	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost Mitglied Mitgliederversammlung Musikschule Beckum-Warendorf e. V. Mitglied Beirat der Musikschule Beckum-Warendorf e. V. stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung SO stellv. Mitglied Aufsichtsrat SO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung GfW Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
Bonito	Kohaus Münsterstraße 2 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 22.02.2016 Kaufmännischer Angestellter Fahl Fenster-Türen-Schließungssystem	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung SO GmbH
Hiltrud	Krause Lange Wende 19 59302 Oelde	Ratsmitglied Krankenschwester Fresenius Medical Care Deutschland GmbH Branche: Pharma	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung SO GmbH

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Ludger	Lücke Ambrosiusstraße 12 59302 Oelde	Ratsmitglied seit 19.09.2016 Schlosser, Schweißer Haver & Boecker Branche: Maschinenbau	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH
Ralf	Niebusch Michael-Keller-Straße 17 59302 Oelde	Ratsmitglied Leiter Controlling bei Miele & Cie. KG, Oelde-Lette Branche: Hausgeräteherstellung	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung SO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat SO GmbH Mitglied Hauptversammlung RWE AG
Uwe	Opitz Kerkbreite 3 59302 Oelde	Ratsmitglied Dipl.-Ing. bei Thyssen Krupp Branche: Maschinenbau Kassierer bei der CDU Ortsunion Oelde	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost stellv. Mitglied Mitgliedervers. Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung SO GmbH – stellv. Sprecher Mitglied Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Beckum GmbH
Thomas	Populoh Am Hülsen 1 59302 Oelde	Ratsmitglied Abteilungsleiter/ Meister bei Haver & Boecker Branche: Metall Förderverein Heimathaus Lette Feuerwehr Oelde, Löschzug Lette	stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat SO GmbH
Werner	Pötter Eisternriege 5 59302 Oelde	Ratsmitglied Elektriker bei Gebrüder Tigges Branche: Eisengießerei, Maschinenbau Vorsitzender Ortsverein SPD Sünninghausen	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH
Holger	Post Zum Sundern 25 59302 Oelde	Ratsmitglied Volkswagen Osnabrück GmbH Wachabteilungsleiter Werkfeuerwehr Automobilbranche Vorstand Verein Läuferherz e. V.	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Juan-Francisco	Rodriguez Ramos Ferdinand-Krüger-Straße 9a 59302 Oelde	Ratsmitglied Vertriebsingenieur bei Trützschler Nonwovens GmbH Branche: Maschinenbau	Mitglied Gesellschafterversammlung SO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Krumtüngr Entsorgung GmbH Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH
Christoffer	Siebert Joseph-Cardijn-Str. 14 59302 Oelde	Ratsmitglied Mitglied der Geschäftsleitung bei SOR Rusche GmbH Branche: Einzelhandel	stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat SO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat Bauverein Oelde GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH (ab Oktober 2014) Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH
Wolf-Rüdiger	Soldat Pott's Holte 20 59302 Oelde	Ratsmitglied Pensionär	Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland Ost stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung SO GmbH Mitglied Aufsichtsrat SO GmbH
Peter	Sonneborn Zum Hellbrink 13 59302 Oelde	Ratsmitglied Landwirt	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Wasser- und Bodenverband Oelde stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung SO GmbH
Svea	Stehmann Johannesstraße 33 59302 Oelde	Ratsmitglied Stadtverwaltung Bielefeld Branche: Verwaltung, öffentlicher Dienst	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung SO GmbH
Lena	Stepien Goethestr. 9 59302 Oelde	Ratsmitglied Geodatenmanagerin Kreis Gütersloh Vorstandsmitglied (Schriftführerin) „Jugendwerk für die Stadt Oelde“	Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung SO GmbH
Markus	Westbrock Buchenweg 30 59302 Oelde	Ratsmitglied Selbstständig Westbrock Versicherungsservice	Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Vorname	Nachname / Adresse	Beruf / Branche / sonst. Tätigkeiten und Funktionen	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten, anderen Kontrollgremien, Vereinsvorständen u.ä.
Florian	Westerwalbesloh Kreuzstraße 13 59302 Oelde	Ratsmitglied Kreistagsmitglied Geschäftsführer des SPD Unterbezirkes Hamm Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband (Kreistag) Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (Kreistag)	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH stellv. Mitglied Aufsichtsrat SO GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung SO GmbH Mitglied Aufsichtsrat AUREA GmbH
Martin	Wilke Schürten 26 59302 Oelde	Ratsmitglied	
Michael	Zummersch Meienbrockstr. 27 59302 Oelde	Ratsmitglied Palliativ Care Fachkraft beim Verein katholischer Altenhilfeeinrichtungen Branche: Krankenpflege für Palliativ Medizin/Pflege Stellv. Schriftführer Spielmannszug Edelweiß Oelde e.V.	Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH Stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung Sparkasse Münsterland-Ost Mitglied des Kuratoriums Marienhospital Oelde
Arno	Zurbrüggen Mühlenweg 1 59302 Oelde	Ratsmitglied ab 23.09.2019 Controller bei den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel 1. Vorsitzender Förderverein Schwimmen Oelde e.V.	stellv. Mitglied Aufsichtsrat WBO GmbH (ab 23.09.2019) Mitglied Gesellschafterversammlung WBO GmbH (ab 23.09.2019)

Aufgestellt:
Oelde, den 10.08.2020

Bestätigt:
Oelde, den 10.08.2020



Michael Jathe
Stadtkämmerer



Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

Lagebericht

Lagebericht

zum Jahresabschluss der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2019

1. Einleitung

Nach § 38 Abs. 2 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen - KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Verlauf des Jahres 2019

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss i.H.v. 1.370.207,49 EUR ab.

Durch Reduzierung der Aufwandspositionen, vor allem im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Transferaufwendungen konnte die Verschlechterung der Erträge im Bereich der Gewerbesteuer kompensiert werden und somit hat sich das Ergebnis 2019 gegenüber der Planung 2019 verbessert.

3. Erläuterungen des Jahresergebnisses

3.1 Jahresergebnisrechnung

Im Gesamtbild zeigt der Plan/Ist-Vergleich nachfolgende Ertragslage:

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	fortgeschr. Ansatz 2019	Differenz 2019
Ordentliche Erträge	89.991.822,98 €	86.398.185,85 €	86.675.717,00 €	86.675.717,00 €	-277.531,15 €
Finanzerträge	236.512,66 €	227.932,31 €	248.470,00 €	248.470,00 €	-20.537,69 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Erträge	90.228.335,64 €	86.626.118,16 €	86.924.187,00 €	86.924.187,00 €	-298.068,84 €
Ordentliche Aufwendungen	81.894.651,48 €	84.020.364,28 €	85.822.158,60 €	86.167.732,00 €	-2.147.367,72 €
Zinsen und Finanzaufwendungen	1.346.735,14 €	1.235.551,39 €	1.507.325,00 €	1.507.325,00 €	-271.773,61 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Aufwendungen	83.241.386,62 €	85.255.915,67 €	87.329.483,60 €	87.675.057,00 €	-2.419.141,33 €
Ordentliches Ergebnis	8.097.171,50 €	2.377.821,57 €	853.558,40 €	507.985,00 €	1.869.836,57 €
Finanzergebnis	-1.110.222,48 €	-1.007.619,08 €	-1.258.855,00 €	-1.258.855,00 €	251.235,92 €
Jahresergebnis	6.986.949,02 €	1.370.202,49 €	-405.296,60 €	-750.870,00 €	2.121.072,49 €

Bei den ordentlichen Erträgen konnten die Verluste im Bereich der Gewerbesteuer kompensiert werden und somit ergab sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz der Planung nur eine geringe Abweichung von 277 TEUR bzw. 0,32 %. Die ordentlichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber der Planung um 2.147 TEUR bzw. um – 2,49 %. Das Finanzergebnis verbesserte sich um rd. 251 TEUR.

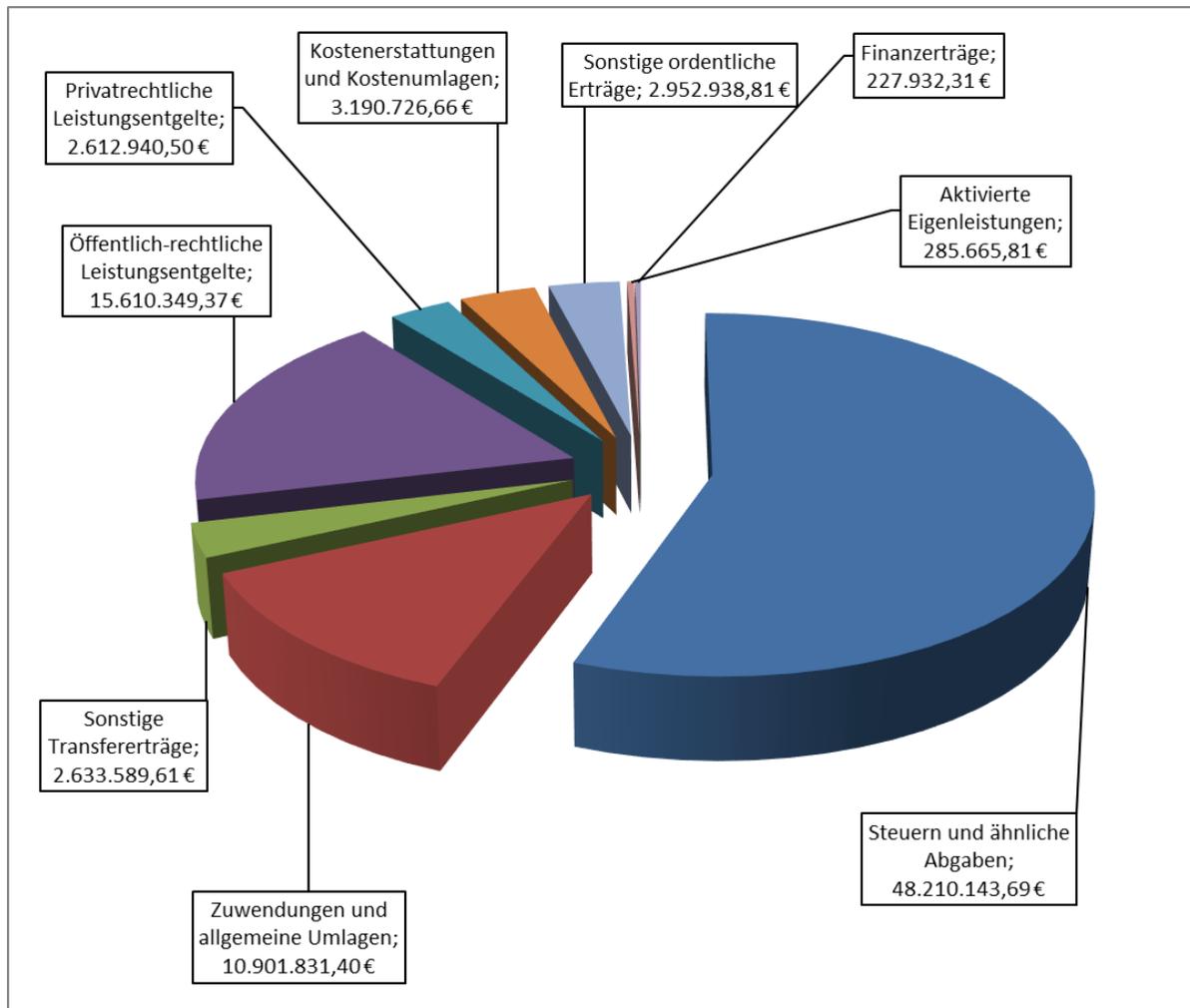
Die Haushaltsplanung für 2019 schloss unter Einbeziehung der aus 2018 übertragenen Haushaltsermächtigungen (fortgeschriebener Ansatz) mit einem erwarteten Defizit in Höhe von 751 TEUR ab. Das Rechnungsergebnis 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.370 TEUR ab. Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen verbesserte sich das Ergebnis somit um 2.121 TEUR.

3.2 Die wichtigsten Erträge und Aufwendungen im Überblick

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Differenz 2019
Erträge				
Grundsteuer A und B	5.563.770,86 €	5.607.493,80 €	5.630.000,00 €	-22.506,20 €
Gewerbesteuer	26.056.577,93 €	21.852.190,49 €	23.100.000,00 €	-1.247.809,51 €
Gemeindeanteil ESt	15.338.075,69 €	15.843.541,60 €	16.098.000,00 €	-254.458,40 €
Gemeindeanteil USt	3.112.300,40 €	3.450.325,42 €	3.475.000,00 €	-24.674,58 €
Vergnügungssteuer	356.199,30 €	214.864,81 €	290.000,00 €	-75.135,19 €
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	15.820.814,53 €	15.610.349,37 €	16.203.826,00 €	-593.476,63 €
privatrechtl. Leistungsentgelte	3.142.307,08 €	2.612.940,50 €	1.814.200,00 €	798.740,50 €
Konzessionsabgaben	1.253.976,89 €	1.189.748,87 €	1.250.000,00 €	-60.251,13 €
Schlüsselzuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzerträge	236.512,66 €	227.937,31 €	248.470,00 €	-20.532,69 €
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	18.183.305,66 €	19.180.158,79 €	18.976.044,00 €	204.114,79 €
Versorgungsaufwendungen	2.019.639,83 €	1.927.210,09 €	1.522.593,00 €	404.617,09 €
Sach- und Dienstl.	16.278.799,57 €	15.483.082,53 €	16.248.401,60 €	-765.319,07 €
Transferaufwendungen	8.405.095,34 €	35.410.489,49 €	37.454.800,00 €	-2.044.310,51 €
Sonst. ordentl. Aufw.	34.225.776,20 €	3.463.257,67 €	3.234.823,00 €	228.434,67 €
Finanzaufwendungen	1.346.735,14 €	1.235.551,39 €	1.507.325,00 €	-271.773,61 €
Bilanzielle Abschreibungen	8.405.095,34 €	8.556.165,71 €	8.385.487,00 €	170.678,71 €

3.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

3.3.1 Erträge im Überblick



3.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Differenz 2019
Steuern und ähnliche Abgaben	51.995.852,75 €	48.210.143,69 €	50.186.950,00 €	↓ -1.976.806,31 €

Auswertung:

Im Berichtsjahr wurden folgende Steuererträge erzielt:

- Grundsteuer A..... 179.763,20 EUR
- Grundsteuer B..... 5.427.730,60 EUR
- Gewerbesteuer 21.852.190,49 EUR
- Vergnügungssteuer..... 214.,864,81 EUR
- Hundesteuer 115.635,60 EUR

Die Erträge aus den Grundsteuern sind gegenüber dem Jahr 2018 um 44 TEUR gestiegen. Gegenüber 2018 reduzierte sich das Aufkommen der Gewerbesteuer um 4.204 TEUR. Der Planansatz 2019 in Höhe von rd. 23.100 TEUR konnte somit um 1.248 TEUR nicht erreicht werden.

Die Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer konnten sich gegenüber dem Vorjahr um 843 TEUR verbessern. In 2019 konnten hier 19.294 TEUR eingenommen werden.

Die Landeszuwendung für Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 327 TEUR auf 1.126 TEUR.

3.3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Differenz 2019
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.126.195,62 €	10.901.831,40 €	10.223.687,00 €	↑ 678.144,40 €

Auswertung:

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen betragen rd. 2.167 TEUR. Die Höhe der ertragswirksamen Auflösung ist einerseits von der Höhe der erhaltenen Zuwendungen/Zuschüssen und andererseits von der Höhe der getätigten Investitionen abhängig.

An Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Bund und Land) wurden rd. 8.735 TEUR ertragswirksam verbucht.

Die größten Positionen sind hier:

- Zuweisungen & Zuschüsse für Schulen (Schulpauschale)..... 781.096,00 EUR
- Zuweisungen & Zuschüsse für Kindertagesbetreuung4.471.121,82 EUR
- Zuweisungen & Zuschüsse für VHS (Bund und Land) 765.787,63 EUR
- Zuweisungen & Zuschüsse für Offene Ganztagschule..... 786.613,00 EUR
- Zuweisungen & Zuschüsse für Schulen (weitere Mittel)..... 288.574,98 EUR
- Zuweisungen & Zuschüsse für soziale Leistungen1.163.520,76 EUR

Gegenüber der Planung konnten Mehrerträge aus den laufenden Zuweisungen vom Bund und Land i.H.v. insgesamt 545 TEUR u.a. aus den Bereichen Volkshochschule (+308 TEUR), Schulbereich (+310 TEUR) und Kinderbetreuung (+196 TEUR) verbucht werden. Die Verbesserungen wurden durch gegenläufige Effekte teilweise reduziert. Desweiteren ergaben sich aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen Mehrerträge i.H.v. 133 TEUR. Im Bereich der sozialen Leistungen reduzierten sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse um 186 TEUR.

3.3.1.3 Sonstige Transfererträge (Zeile 3 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Differenz 2019
Sonstige Transfererträge	2.031.655,97 €	2.633.589,61 €	2.538.100,00 €	↑ 95.489,61 €

Auswertung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich an dem einheitsbedingten Gesamtbelastungsbetrag entsprechend ihrem Anteil am Gesamtsteueraufkommen von Land sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden im Abrechnungsjahr (kommunaler Finanzierungsanteil). Das Einheitslastenabrechnungsgesetz regelt das Verfahren zur Abrechnung der kommunalen Über- bzw. Unterzahlungen. Diese ergeben sich auf Grundlage der Finanzbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Abrechnung erfolgt stets im zweiten Jahr nach der Belastung also im Jahr 2019 für das Jahr 2017.

Für das Jahr 2019 war eine Erstattung i.H.v. 2.229 TEUR aus dem Jahr 2017 eingeplant. Gegenüber der Planung verbesserte sich das Ergebnis um 36 TEUR auf 2.264 TEUR. Nach nunmehr 30 Jahren nach der Deutsch-Deutschen-Wiedervereinigung wird diese Aufwandsposition letztmalig im Jahre 2020 abzuführen sein, eine Schlussabrechnung erfolgt letztmalig im Jahr 2022.

3.3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Differenz 2019
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.967.969,58 €	15.610.349,37 €	16.203.826,00 €	↓ -593.476,63 €

Auswertung:

Die größten Positionen sind:

- Benutzungsgebühren 13.116.088,32 EUR

davon u.a.:

- Entwässerungsgebühren..... 5.556.432,80 EUR
- Gebühren Abfallentsorgung 1.910.747,58 EUR
- Krankentransportgebühren..... 3.159.351,50 EUR
- Elternbeiträge Kindertagesbetreuung 1.174.946,24 EUR
- Kursgebühren VHS 142.197,48 EUR
- Straßenreinigung / Winterdienst..... 99.621,34 EUR
- Wochenmarkt 77.003,20 EUR
- Verwaltungsgebühren..... 775.420,97 EUR
 - Baugenehmigungsgebühren 485.358,37 EUR
 - Gebühren Bürgerbüro
(Pässe, Gewerbean-, Ab- und Ummeldungen 211.662,02 EUR
 - Sicherheit und Ordnung 30.854,34 EUR
 - Standesamtsgebühren 40.398,35 EUR
- Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen..... 1.556.818,30 EUR

Gegenüber den Planungen konnten im Bereich der Entwässerungsgebühren (+ 56 TEUR), Rettungsdienst (+359 TEUR), Schulbereich (+ 76 TEUR) Mehrerträge erzielt werden. Im Bereich der Baugenehmigungen konnte der geplante Ansatz i.H.v. 665 TEUR nicht erreicht werden. Er verminderte sich um 180 TEUR auf 485 TEUR. Das resultiert vor allem aus der zeitlichen Verschiebung geplanter Bauprojekte größerer Gewerbeimmobilien.

Die Stadt ist nach der zum Stichtag geltenden Fassung des § 6 Abs. 2 KAG NRW verpflichtet, bestehende Kostenüberdeckungen gebührenfinanzierter kostendeckender Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen. Dies bedeutet, dass die Kostenüberdeckung für die Stadt nicht frei verfügbar ist, sondern den Gebührenpflichtigen wieder zu Gute kommen muss. Nach § 44 Absatz 6 KomHVO NRW ist hierfür ein Sonderposten anzusetzen.

Entgegen der Planung erhöhten sich die Erträge in den Bereichen Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, so dass es hier zu einer ertragswirksamen Zuführung des Sonderpostens „Gebührenausgleichsrücklage“ i.H.v. 925 TEUR gekommen ist. Ursprünglich geplant war eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 850 TEUR.

3.3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Differenz 2019
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.142.307,08 €	2.612.940,50 €	1.814.200,00 €	↑ 798.740,50 €

Auswertung:

Die großen Ertragspositionen sind:

- Mieten und Pachten..... 571.714,22 EUR
- Erträge aus Verkäufen.....2.010.950,50 EUR

Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten konnte ein Mehrertrag i.H.v. 730 TEUR gegenüber der Planung realisiert werden. Bei den Mieten und Pachten konnte der Planansatz um 78 TEUR überschritten werden.

3.3.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Differenz 2019
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.601.805,51 €	3.190.726,66 €	3.093.000,00 €	↑ 97.726,66 €

Auswertung:

In folgenden Bereichen sind die größten Erstattungen bzw. Umlagen zu verzeichnen:

- Erstattungen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe1.780.941,40 EUR
- Erstattungen Personalbereich 726.688,35 EUR
- Erstattung Hausanschlüsse..... 416.181,31 EUR

Die Planansätze konnten weitestgehend erreicht werden, so dass es im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen nur zu geringen Abweichungen kam. Im Bereich der Vergabestelle konnten die Erträge aus Verwaltungskosten um 53 TEUR gegenüber dem Ansatz erhöht werden.

3.3.1.7 Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Differenz 2019
Sonstige ordentliche Erträge	3.760.653,47 €	2.952.938,81 €	2.245.454,00 €	↑ 707.484,81 €

Auswertung:

Die größten Ertragspositionen sind:

- Konzessionsabgaben 1.189.748,87 EUR
- Auflösung von Rückstellungen..... 1.076.439,31 EUR
- Säumniszuschläge/Bußgelder 248.052,36 EUR
- Erträge aus Versicherungsleistungen 80.233,50 EUR
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 166.834,66 EUR

Eine Auflösung von Rückstellungen kommt nur dann in Betracht, wenn der Grund für diese wegfällt. Schwankungen im Personalbereich sind nicht vorhersehbar und können daher nicht

geplant werden. Bei der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen, z.B. durch unerwartete Personalabgänge oder Todesfälle konnte ein Ertrag i.H.v. 255 TEUR erzielt werden. Bei den sonstigen Rückstellungen konnte ein Ertrag von i.H.v. 821 TEUR realisiert werden.

Die Zinserträge aus der Nachzahlung von Gewerbesteuer sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen zu planen und zu bilanzieren. In Summe ergibt sich hier ein Ertrag i.H.v. 68 TEUR.

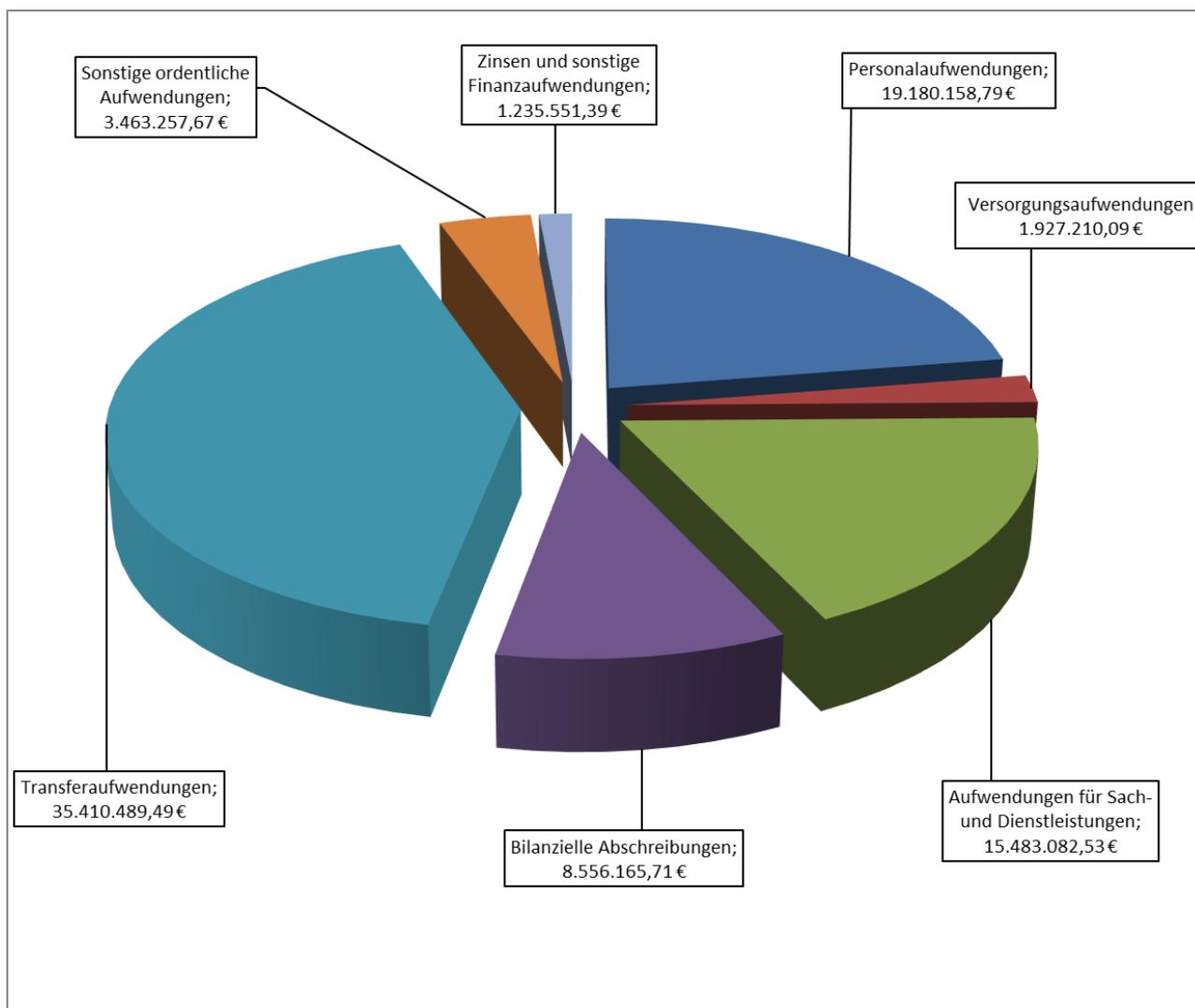
3.3.1.8 Aktivierte Eigenleistungen (Zeile 8 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Differenz 2019
Aktivierte Eigenleistung	365.383,00 €	285.665,81 €	370.500,00 €	↓ -84.834,19 €

Auswertung:

Im Jahr 2019 wurden Eigenleistungen in Höhe von 286 TEUR aktiviert. Geplant war hier ein Ertrag i.H.v. 371 TEUR. Die Erträge resultieren hauptsächlich aus dem Bereich der zentralen Gebäudewirtschaft. Durch die Verschiebung von baulichen Maßnahmen konnten weniger bauliche Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden und im Falle der Eigenplanung und Betreuung auch weniger Eigenleistungen aktiviert werden.

3.3.2 Aufwendungen im Überblick



3.3.2.1 Personalaufwendungen (Zeile 11 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Ermächtigung aus 2018	fortgeschriebener Ansatz	Differenz 2019
Personalaufwendungen	17.787.065,48 €	19.180.158,79 €	18.976.044,00 €	0,00 €	18.976.044,00 €	204.114,79 €

Auswertung:

Die Personalaufwendungen ohne Zuführung zu den Rückstellungen betragen in Berichtsjahr rd. 16.841 TEUR; in der Planung waren rd. 17.263 TEUR vorgesehen.

Zu den Dienstaufwendungen zählen u.a.:

- Bezüge für Beamte.....3.899.237,75 EUR
- Bezüge für tariflich Beschäftigte9.998.156,57 EUR

Der Planansatz der laufenden Personalaufwendungen wurde um 204 TEUR unterschritten. In den Bereichen Beiträge zu Versorgungskassen (- 97 TEUR) und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie Beihilfeverpflichtungen (-201 TEUR) konnten die Aufwendungen ebenfalls gesenkt werden.

Details zu den Rückstellungen im Personalbereich können dem Rückstellungsspiegel im Anhang entnommen werden.

Die Höhe der Personalrückstellungen insgesamt bzw. die Höhe der jährlichen Zuführungen und Entnahmen sind nicht direkt beeinflussbar. Die Berechnung erfolgt jährlich durch die kommunale Versorgungskasse nach versicherungsmathematischen Verfahren auf Grundlage der sogenannten „Heubeck Tabellen“. Im Vergleich zur Planung kam es hier zu Mehraufwendungen i.H.v. 1.003 TEUR. Weitergehende Erläuterungen hierzu können dem Anhang entnommen werden. In der Gesamtschau wurden durch die erhöhten Rückstellungsbedarfe, deren Höhe von der Verwaltung nicht zu beeinflussen/steuern ist, die erzielten Minderaufwendungen bei den laufenden Bezügen teilweise aufgezehrt, so dass im Saldo lediglich die ausgewiesene Verbesserung um 204 T€ verblieb.

3.3.2.2 Versorgungsaufwendungen (Zeile 12 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Ermächtigung aus 2018	fortgeschriebener Ansatz	Differenz 2019
Versorgungsaufwendungen	2.019.639,83 €	1.927.210,09 €	1.522.593,00 €	0,00 €	1.522.593,00 €	↑ 404.617,09 €

Zu den Aufwendungen zählen:

- Beiträge zu Versorgungskassen1.571.986,51 EUR
- Beihilfen für Versorgungsempfänger 222.527,58 EUR
- Zuführung zu Rückstellungen 132.696,00 EUR

Auswertung:

Der Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsansatz liegt im Bereich der Zuführung zu den Personal- und Beihilferückstellungen (+ 133 TEUR). Weiterhin erhöhten sich die Beiträge zur Versorgungskasse um 320 TEUR.

3.3.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Ermächtigung aus 2018	fortgeschriebener Ansatz	Differenz 2019
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.278.799,57 €	15.483.082,53 €	16.248.411,60 €	325.073,40 €	16.573.485,00 €	↓ -1.090.402,47 €

Auswertung:

Gegenüber der Planung 2019 wurden 1.090 TEUR weniger aufwandswirksam verbucht, als veranschlagt.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

➤ Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit

fort. Ansatz:2.343.200,00 EUR; Rechnung:2.168.659,81 EUR

Gegenüber der Planung 2019 verminderte sich das Ergebnis um 175 TEUR. Grund hierfür war, dass die kalkulierten Fallzahlen im Bereich der Kindertagespflege nicht erreicht wurden. Entsprechend sanken die vom Jugendamt zu leistenden Aufwendungen / Erstattungen z.B. an Tagespflegepersonen.

➤ Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens

fort. Ansatz: 6.572.500,46 EUR;
Rechnung: 5.841.798,89 EUR

Gegenüber der Planung 2019 verminderte sich das Ergebnis um 731 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Ergebnis um 796 TEUR.

Im Einzelnen verteilt sich der Aufwand im Wesentlichen auf:

- Gebäudemanagement
Zur Verfügung standen in 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 3.697 TEUR. Hier wurden 3.495 TEUR in Anspruch genommen. Minderaufwand hier 202 TEUR.
- Sporthallen/Sportplätze
Von den geplanten Aufwendungen i.H.v. 98 TEUR wurden 31 TEUR weniger benötigt als geplant.
- Park- und Gartenanlagen, Öffentliche Gewässer
Für Bewirtschaftung und Unterhaltung waren 484 TEUR eingeplant. Der Ansatz wurde hier um 96 TEUR unterschritten. Grund hierfür war die Notwendigkeit zu Bildung einer Rückstellung für die Entschlammung des Gebiets „Am Ruthenfeld“.
- Infrastrukturvermögen und bauliche Anlagen
Für die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung wurden rd. 1.405 TEUR benötigt. Minderaufwand hier 226 TEUR.

➤ Unterhaltung des beweglichen Vermögens

fort. Ansatz: 979.400,00 EUR;
Rechnung: 925.771,49 EUR

- Fahrzeuge
Die Fahrzeuge der Stadt Oelde verursachten einen Aufwand von rd. 259 TEUR. Das Ergebnis entspricht der Planung.
- Maschinen/technische Einrichtung
Im Bereich der Kläranlage/Kanalisation betragen die Aufwendungen 107 TEUR. Die technischen Einrichtungen in städtischen Gebäuden verursachten Kosten in Höhe von rd. 176 TEUR.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
Die größeren Aufwendungen entstanden bei der Feuerwehr/Rettungsdienst (rd. 72 TEUR), in den Schulen (rd. 51 TEUR) und beim Baubetriebshof (rd. 30 TEUR).

➤ Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

fort. Ansatz: 1.239.400,00 EUR;
Rechnung: 1.159.463,13 EUR

- Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz
Schulen haben gesetzlichen Anspruch auf Finanzmittel für Lernmittel je Schüler. In einzelnen Schuljahren wird dieser nicht voll ausgeschöpft, da z.B. Klassensätze von

Büchern weiter genutzt werden können. Dadurch konnten in 2019 rd. 81 TEUR eingespart werden. Der Gesamtaufwand betrug hier rd. 78 TEUR.

- Schülerbeförderungskosten
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, ergaben sich keine Veränderungen
- Landeszuweisungen "Geld oder Stelle"
Bei der Haushaltsplanung stehen die Schülerzahlen und Zügigkeiten noch nicht fest. Die Ansätze sind daher - jedenfalls für den Zeitraum August bis Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres – bei Planaufstellung geschätzt. Es wurden rd. 29 TEUR mehr benötigt. Der Aufwand belief sich auf rd. 243 TEUR. In gleichem Umfang gab es jedoch auch weniger Zuweisungen vom Land.

➤ Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

fort. Ansatz: 676.428,65 EUR;
Rechnung: 686.571,74 EUR

Allein bei der Abwasserbeseitigung fallen rd. 433 TEUR der Aufwendungen an. Hierunter fallen z.B. die Kosten der Klärschlamm Entsorgung, Betriebsmittel und Containermieten. Für Schulen werden 41 TEUR, für Kinderbetreuung 45 TEUR und für die Bücherei 42 TEUR benötigt.

➤ Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

fort. Ansatz: 4.236.362,44 EUR;
Rechnung: 4.143.290,41 EUR

Rd. 1.874 TEUR der Aufwendungen entfallen auf die Abfallentsorgung (Deponie- und Transportentgelte). Die Kosten der OGS-Betreuung, die an den Träger der Maßnahme zu zahlen sind, belaufen sich auf rd. 1.224 TEUR. Die Aufwandshöhe ist im Ganztagschulbereich ausschließlich von der Anzahl der zur OGS angemeldeten und aufgenommenen Kinder abhängig. Der Kommunale Kostenanteil von 60 T€ per anno ist fix, ansonsten werden im Rahmen der OGS-Betreuungsangebote werden sämtliche nach Personenzahl berechneten Betriebskostenzuschüsse des Landes sowie die Einnahmen aus Elternbeiträgen 1 zu 1 vollumfänglich an den OGS-Träger weitergeleitet.

Im Bereich des Jugendamtes fallen insbesondere für die Schulsozialarbeit Aufwendungen in Höhe von rd. 209 TEUR an.

Die Aufwendungen für Kurshonorare der VHS betragen rd. 116 TEUR.

Für die Straßenreinigung wurden rd. 117 TEUR aufgewandt.

An Beratungsleistungen waren insgesamt rd. 322 TEUR eingeplant. Ergebniswirksam wurden in 2019 jedoch nur rd. 40 TEUR. Durch die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen konnten hier vor allem die Planungskosten gesenkt werden.

3.3.2.4 Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Ermächtigung aus 2018	fortgeschriebener Ansatz	Differenz 2019
Bilanzielle Abschreibungen	8.405.095,34 €	8.556.165,71 €	8.385.487,00 €	0,00 €	8.385.487,00 € ↑	170.678,71 €

Auswertung:

Abschreibungen für vorhandenes Vermögen lassen sich relativ gut planen. Bei der Anschaffung von neuen Vermögensgegenständen sind aber der Zeitpunkt der Anschaffung sowie der Anschaffungswert für die Höhe der Abschreibung maßgeblich. Diese Faktoren lassen sich nur schwer planen, so dass es regelmäßig zu Differenzen im Vergleich zur Planung kommt.

Bei einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder auch bei Finanzanlagen sind gem. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW Wertberichtigungen vorzunehmen. Ggfls. sind diese gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Einzelbeträge der Abschreibungen des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen. Die gestiegenen Investitionen der vergangenen Haushaltsjahre führen durch Aktivierung der jeweiligen Anlagegüter nunmehr zu einem Anstieg der Aufwendungen für Abschreibungen.

3.3.2.5 Transferaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Ermächtigung aus 2018	fortgeschriebener Ansatz	Differenz 2019
Transferaufwendungen	34.225.776,20 €	35.410.489,49 €	37.454.800,00 €	2.500,00 €	37.457.300,00 € ↓	-2.046.810,51 €

Auswertung:

Die Transferaufwendungen ergeben sich aus folgenden größeren Positionen:

- Kreisumlage.....16.666.576,82 EUR
- Kinder- Jugend- und Familienhilfe5.448.722,12 EUR
- Kindertageseinrichtungen6.670.072,14 EUR
- Gewerbesteuerumlage1.824.986,68 EUR
- Fonds dt. Einheit.....1.512.131,81 EUR
- Krankenhausinvestitionsumlage 407.671,00 EUR
- ÖPNV 290.518,00 EUR

Im Vergleich zur Planung sind u.a. geringere Aufwendungen im Sozialbereich (- 1.026 TEUR), im Bereich der erzieherischen Hilfen (- 815 TEUR) sowie im UVG-Bereich (-128 TEUR (vgl. Pkt. 3.3.1.6)) zu verzeichnen.

Aufgrund des geringeren Ertrags aus der Gewerbesteuer fallen demgegenüber die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (- 252 TEUR) geringer aus. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit auf der Aufwandsseite im Jahr 2020 letztmalig zu leisten sein wird.

3.3.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Ermächtigung aus 2018	fortgeschriebener Ansatz	Differenz 2019
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.178.275,06 €	3.463.257,67 €	3.234.823,00 €	18.000,00 €	3.252.823,00 € ↑	210.434,67 €

Auswertung:

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos bei Forderungen ist eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes sollte sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre in der jeweiligen Gemeinde orientieren. Zweifelhafte Forderungen (u.a. niedergeschlagene Forderungen, Forderungen, die mit Rechtsbehelfen belegt sind und Forderungen, die im Insolvenzverfahren angemeldet sind) sind in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln wertzuberichtigen (Einzelwertberichtigung).

Durch rückläufiger Flüchtlingszahlen, die in Sammelunterkünften zu betreuen gewesen waren konnten vorzeitig Mietverträge gekündigt werden, oder nach erfolgter Anerkennung in direkte Mietverträge zwischen Vermieter / Mieter umgewandelt werden, so dass die Mietzahlung nicht mehr über den städt. Haushalt abzuwickeln waren. Hierdurch konnten der Ansatz für Mietaufwendungen um 42 TEUR unterschritten werden.

Weitere größere Positionen sind:

- Geschäftsaufwendungen und Öffentlichkeitsarbeit 607.300,99 EUR
- Versicherungsbeiträge, Steuern..... 632.109,79 EUR
- Mieten und Pachten, Leasingkosten 603.993,43 EUR
- Aufwand für politische Gremien 224.490,06 EUR
- Sonst. Personalaufwendungen (u.a. Fort- und Ausbildung) 447.930,85 EUR

3.4 Finanzergebnis

3.4.1 Finanzerträge (Zeile 19 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Differenz 2019
Finanzerträge	236.512,66 €	227.932,91 €	248.470,00 €	-20.537,09 € ↓

Auswertung:

Die Gewinnausschüttungen der Sparkasse ergaben rd. 228 TEUR (+ 12 TEUR).

3.4.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 20 Ergebnisrechnung)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Ermächtigung aus 2018	fortgeschriebener Ansatz	Differenz 2019
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.346.735,14 €	1.235.551,39 €	1.507.325,00 €	0,00 €	1.507.325,00 € ↓	-271.773,61 €

Auswertung:

Die Zinsen für die laufenden Investitionskredite betragen 1.184 TEUR. Die Einsparung gegenüber der Planung von rd. 1.467 TEUR konnte dadurch erreicht werden, dass die für 2019 geplante Kreditaufnahme nicht in Anspruch genommen wurde und somit auch

eingepante zusätzliche Zinsaufwendungen nicht anfielen. Zugleich wurde die vorgesehene ordentliche Tilgung vollständig erbracht, wodurch die zu leistenden Zinsaufwendungen weiter sanken.

Die Erstattungszinsen für Steuerrückzahlungen betragen rd. 52 TEUR (+ 12 TEUR).

3.5 Außerordentliches Ergebnis

3.5.1 Außerordentliche Erträge/Aufwendungen (Zeile 23/24 Ergebnisrechnung)

Auswertung:

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen verbucht.

4. Liquidität, Investitionen und Finanzierung

Die Finanzrechnung weist folgende Ergebnisse im Plan / Ist – Vergleich aus:

Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Plan 2019	Ermächtigung aus Vorjahren	Differenz 2019
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	97.445.202,10 €	96.885.185,41 €	80.248.249,00 €	0,00 €	16.636.936,41 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.742.591,38 €	10.277.674,70 €	7.552.300,00 €	0,00 €	2.725.374,70 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	122.659,96 €	636.724,00 €	19.512.777,00 €	0,00 €	-18.876.053,00 €
Summe der Einzahlungen	106.310.453,44 €	107.799.584,11 €	107.313.326,00 €	0,00 €	486.258,11 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	89.651.444,64 €	91.893.262,39 €	78.135.952,00 €	0,00 €	13.757.310,39 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.079.827,63 €	12.197.283,29 €	18.033.216,68 €	8.952.100,32 €	-14.788.033,71 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.632.238,84 €	3.268.118,34 €	3.408.845,00 €	0,00 €	-140.726,66 €
Summe der Auszahlungen	102.363.511,11 €	107.358.664,02 €	99.578.013,68 €	8.952.100,32 €	-1.171.449,98 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.793.757,46 €	4.991.923,02 €	2.112.297,00 €	0,00 €	2.879.626,02 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.337.236,25 €	-1.919.608,59 €	-10.480.916,68 €	-8.952.100,32 €	17.513.408,41 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.509.578,88 €	-2.631.394,34 €	16.103.932,00 €	0,00 €	-18.735.326,34 €
Änderung Finanzmittelbestand	3.946.942,33 €	440.920,09 €	7.735.312,32 €		
Liquide Mittel (Stand: 31.12.)	9.660.067,13 €	10.100.987,22 €	17.395.379,45 €		

Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln am 01.01.2019 in Höhe von 9.660 TEUR hat sich im Jahr 2019 um rd. 440 TEUR erhöht. Die liquiden Mittel betragen am 31.12.2019, also zum Bilanzstichtag, 10.101 TEUR.

Die Liquidität der Stadtkasse im Jahr 2019 war jederzeit gewährleistet. Liquiditätskredite wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Die Liquiditätslage reichte in 2019 sogar dafür aus, sämtliche begonnene bzw. durchgeführte Investitionsausgaben des Finanzplans zu tätigen, so dass auch die im Haushaltsplan vorgesehene Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten in 2019 nicht ausgeschöpft wurde.

4.1 Investitionen

4.1.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Zeile 23 Finanzrechnung)

Ansatz:..... 7.552.300,00 EUR;
Rechnung:..... 10.277.674,70 EUR

Die Investitionen 2019 wurden wie folgt finanziert:

1. Durch Zuwendungen und Zuschüsse 3.531.138,66 EUR
Wesentliche Positionen:
 - Investitionspauschale 1.824.082,98 EUR
 - Schulpauschale 781.096,00 EUR
 - Feuerschutzpauschale..... 83.591,28 EUR
 - Sportpauschale..... 84.914,00 EUR

- 2. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 4.207.882,43 EUR
- 3. Beiträge 2.223.535,75 EUR
 Wesentliche Positionen:
 - Erschließungsbeiträge 1.702.842,92 EUR
 - Kanalanschlussbeiträge 393.801,29 EUR
 - Beiträge für den Naturschutz 116.462,81 EUR

Gegenüber den Planungen kommt es zu Mehreinnahmen im Bereich der Kanalanschlussbeiträge sowie der Erschließungsbeiträge.

4.1.2 **Auszahlungen** für Investitionstätigkeit (Zeile 30 Finanzrechnung)

fortgeschr. Ansatz: 26.985.317,00 EUR;
 Rechnung: 12.162.117,23 EUR

Insgesamt wurden für Investitionstätigkeiten 10.162 TEUR ausgezahlt. Gegenüber der fortgeschriebenen Planung, die Auszahlungen in Höhe von 26.985 TEUR vorsah, konnten somit Investitionen von rd. 14.823 TEUR nicht umgesetzt werden oder kommen erst im Jahr 2020 zur Auszahlung.

Nachfolgende größere Investitionsausgaben wurden getätigt:

1. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

fortgeschr. Ansatz: 4.900.000,00 EUR;
 Rechnung: 1.072.825,58 EUR

Beim Grunderwerb wurden rd. 3.827 TEUR weniger ausgegeben, als ursprünglich vorgesehen. Insbesondere Gewerbegrundstücke wurden nicht in dem geplanten Umfang erworben. Die vorgesehenen Maßnahmen sind jedoch nicht aufgehoben worden, sondern werden sich voraussichtlich zeitlich nach 2020 oder 2021 verschieben, weil durch die zunehmende Knappheit des Wirtschaftsgutes „Grund und Boden“ Grunderwerbsverhandlungen vor allem mit Landwirten heute langwieriger sind, als noch geplant.

2. Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Haushaltsansatz	Ermächtigung von 2018 nach 2019	Fortgeschriebener Ansatz (Spalte 1 + Spalte 2)	Überplanmäßige Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz (Spalte 3 + Spalte 4)
	1	2	3	4	3
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	4.555.000,00 €	3.356.097,44 €	7.911.097,44 €	2.105.000,00 €	10.016.097,44 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	12.140.000,00 €	4.630.179,79 €	16.770.179,79 €	262.000,00 €	17.032.179,79 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	925.000,00 €	183.680,14 €	1.108.680,14 €	51.700,00 €	1.160.380,14 €
	17.620.000,00 €	8.169.957,37 €	25.789.957,37 €	2.418.700,00 €	28.208.657,37 €

2.1 Hochbaumaßnahmen

Ansatz:..... 4.555.000,00 EUR

Ermächtigung aus Vorjahren:..... 5.461.097,44 EUR

und Überplanmäßige Ausg.

Rechnung (Soll):..... 4.569.101,62EUR

Maßnahme	Ansatz	Ermächtigung aus Vorjahren oder ÜPL/APL	fort-geschriebener Ansatz 2019	Rechnungs-ergebnis	Gebunden durch vergebene Aufträge	Differenz (Spalte 4 ./ Spalte 5 ./ Spalte 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Feuer- und Rettungswache Oelde-Mitte	- €	60.000,00 €	60.000,00 €	47.150,99 €	11.756,48 €	1.092,53 €	Klimatisierung Rettungswagenhalle auß. 60.000 Euro bereitgestellt
Investitionen zur Verbesserung der Gebäudesubstanz im Altbau der Realschule	500.000,00 €	300.387,64 €	800.387,64 €	692.143,92 €	- €	108.243,72 €	Maßnahme läuft noch
Neubau Feuerwehrgerätehaus Lette	600.000,00 €	1.271.159,67 €	1.871.159,67 €	1.353.967,11 €	505.743,42 €	11.449,14 €	Maßnahme läuft noch
Neubau einer Mehrfachsporthalle	1.000.000,00 €	1.832.927,84 €	2.832.927,84 €	240.470,20 €	1.008.000,00 €	1.584.457,64 €	Maßnahme läuft noch
Anbau am Hallenbad f. Lüftung u. Personalräume (städt. Anteil anteilig mit WBO)	- €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	- €	- €	Schlussabrechnung mit der WBO steht noch aus
Grundsanierung Aula Thomas-Morus-Gymnasium (investiv)	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €	Maßnahme geschoben
Anbauten am Thomas-Morus Gymnasium (G9)	1.000.000,00 €	- €	1.000.000,00 €	279.526,76 €	591.727,60 €	128.745,64 €	Maßnahme läuft noch. Diverse Aufträge für den Anbau an Bau III des Thomas-Morus-Gymnasiums aus 2019 sind noch nicht schluss-abgerechnet.
Neubau eines Technikgebäudes an der Gesamtschule	1.000.000,00 €	51.622,29 €	1.051.622,29 €	1.012.557,31 €	34.828,05 €	4.236,93 €	Maßnahme läuft noch. Der Auftrag zur Herstellung der Erschließung für das neue Technikgebäude wurde in 2018 erteilt und ist noch nicht abgeschlossen.
Investive Instandsetzung der Von-Ketteler-Schule	- €	1.150.000,00 €	1.150.000,00 €	696.443,21 €	453.556,79 €	- €	Ansatz wurde unterjährig erhöht (Wechsel Aufwand zu investive Veranschlagung) Gesamtbudget 1.150.000 Euro, Maßnahme läuft noch
Sanierung Turnhalle Gesamtschule, Standort Bultstraße	385.000,00 €	- €	385.000,00 €	- €	- €	385.000,00 €	Maßnahme wurde geschoben, Mittel wurden in voller Höhe gesperrt zur Finanzierung anderer invest. Maßnahme (Sanierung MFH Im Kessel 13"
Grundlegende Modernisierung des städtischen Mehrfamilienhauses "Im Kessel 13"	- €	575.000,00 €	575.000,00 €	95.000,00 €	480.000,00 €	- €	Die im Jahr 2019 begonnene Investitions-maßnahme wird im Jahr 2020 fortgesetzt. Der erteilte Auftrag ist noch nicht schlussabgerechnet.
Herstellung 2. baulicher Rettungsweg Lambertus-Schule	- €	70.000,00 €	70.000,00 €	1.842,12 €	68.157,88 €	- €	Maßnahme läuft noch (ÜPL)
Investitionen unter der Wertgrenze	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	- €	- €	20.000,00 €	entfällt
	4.555.000,00 €	5.461.097,44 €	10.016.097,44 €	4.569.101,62 €	3.153.770,22 €	2.293.225,60 €	

2.2 Tiefbaumaßnahmen

Ansatz:..... 12.110.000,00 EUR
Ermächtigung aus Vorjahren
und überplanmäßige Ausg.:..... 4.892.179,79 EUR
Rechnung (Soll):..... 3.903.432,90 EUR

Maßnahme	Ansatz	Ermächtigung aus Vorjahren oder ÜPL/APL	fort-geschriebener Ansatz 2019	Rechnungs-ergebnis	Vergebene Aufträge	Differenz (Spalte 4 ./ Spalte 5 ./ Spalte 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Schaffung Schulparkplatz an der Gesamtschule	- €	147.501,00 €	147.501,00 €	136.439,69 €	- €	11.061,31 €	
Parkplatzanlage Sünninghausen	55.000,00 €	- €	55.000,00 €	- €	- €	55.000,00 €	
Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde (Kernstadt)	450.000,00 €	- €	450.000,00 €	- €	- €	450.000,00 €	in Bearbeitung
Umgestaltung des Marktplatzes (Projekt Nr. 16 aus Masterplan)	- €	87.737,99 €	87.737,99 €	27.017,40 €	- €	60.720,59 €	maximal noch Rückbau der Musterflächen - ansonsten keine weiteren Tätigkeiten
Entwicklung des Grünzugs am Rathausbach (Projekt Nr. 8 aus Masterplan)	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	
Umgestaltung Herrenstraße (Projekt Nr. 13 aus Masterplan)	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	nichts geplant
Ergänzung und Aufwertung der Fahrradinfrastruktur (Projekt Nr. 22 aus Masterplan)	12.000,00 €	- €	12.000,00 €	- €	- €	12.000,00 €	
Kanal-/Straßenbau Warendorfer Str./Ostenfelder Str.- Brandenb.Weg bis Wickenkamp	935.000,00 €	- €	935.000,00 €	512.488,90 €	- €	422.511,10 €	laufende Maßnahme, Abschläge, Rest übertragen in 2020
Kanal-/Straßenerneuerung Am Rosendahl	23.000,00 €	- €	23.000,00 €	22.119,77 €	- €	880,23 €	laufende Maßnahme, Abschläge, Rest übertragen in 2020
Kanalsanierung Speckenstraße	23.000,00 €	- €	23.000,00 €	10.791,87 €	- €	12.208,13 €	laufende Maßnahme, Abschläge, Rest übertragen in 2020
Herstellung Regenrückhaltebecken "Nonnenbach" in Oelde-Lette	- €	- €	- €	- €	- €	- €	Maßnahme abgeschlossen
Kanal-/Straßenerneuerung "Lange Wende" in Oelde-Stromberg	29.000,00 €	- €	29.000,00 €	29.599,33 €	- €	599,33 €	laufende Maßnahme, Abschläge, Rest übertragen in 2020

Maßnahme	Ansatz	Ermächtigung aus Vorjahren oder ÜPL/APL	fort-geschriebener Ansatz 2019	Rechnungs-ergebnis	Vergebene Aufträge	Differenz (Spalte 4 ./. Spalte 5 ./. Spalte 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Erschließung des Wohngebietes Benningloh, II. Bauabschnitt	- €	834.370,52 €	834.370,52 €	140.625,43 €	- €	693.745,09 €	Mittel übertragen nach 20. Schlussrechnungen fehlen. Abrechnung ca. Ende Mai 2020.
Neuerschließung Gewerbegebiet A2, III. Bauabschnitt nördl. der "Von-Büren-Allee"	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €	keine Weiterplanung, da Flächen noch nicht verfügbar
Erweiterung Kanalisation Stifterstraße	130.000,00 €	- €	130.000,00 €	4.414,90 €	- €	125.585,10 €	keine Weiterplanung in 2019 da erst in Abstimmung mit Investor
Betonsanierung Einbaulaufwerk Kläranlage	180.000,00 €	30.000,00 €	210.000,00 €	14.623,85 €	- €	195.376,15 €	Gutachten in Teilen in 2019 erstellt, wird weitergeführt
Kanalbaumaßnahme Friedrich-Harkort-Straße	- €	206.974,62 €	206.974,62 €	131.964,14 €	- €	75.010,48 €	Maßnahme abgeschlossen. Restbetrag wird nicht mehr benötigt.
Kanalbau Pendlerparkplatz Bernhard-Rinke-Straße	70.000,00 €	- €	70.000,00 €	45.130,83 €	- €	24.869,17 €	Maßnahme abgeschlossen. Restbetrag wird nicht mehr benötigt.
Standortfindung und vorbereitende Planung neuer Wohnbauflächen im Stadtgebiet	- €	43.065,15 €	43.065,15 €	18.270,98 €	- €	24.794,17 €	Restbetrag wurde in 2020 übertragen
Neubau einer Pumpstation in Lette einschl. Maschinen- und Elektrotechnik	1.000.000,00 €	216.978,84 €	1.216.978,84 €	133.111,32 €	- €	1.083.867,52 €	Maßnahme in Vorbereitung. Umsetzung in Abhängigkeit der Ratsentscheidung
Druckrohrleitung von der Pumpstation Lette zur Kläranlage Oelde	1.800.000,00 €	- €	1.800.000,00 €	44.207,51 €	- €	1.755.792,49 €	Maßnahme in Vorbereitung. Umsetzung in Abhängigkeit der Ratsentscheidung
Umbau u. Erweiterung der Regenrückhaltebecken -Erschließung WG Benningloh II. BA	- €	460.000,00 €	460.000,00 €	- €	- €	460.000,00 €	Übertragen in 13.04.01/5101.7852001
Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde (Kernstadt)	324.000,00 €	- €	324.000,00 €	- €	- €	324.000,00 €	Betrag abgerechnet in 2020, 311.823,92 € in 2020 übertragen
Hochwasserschutz Regenüberlaufbecken Alte Kläranlage	225.000,00 €	- €	225.000,00 €	14.155,84 €	- €	210.844,16 €	Maßnahme in Vorbereitung. Umsetzung in Abhängigkeit der Ratsentscheidung
Investitionen unter der Wertgrenze	20.000,00 €	- €	20.000,00 €	4.581,50 €	- €	15.418,50 €	
Lichtwellenanbindung Kita "Die Langstrümpfe" an das Rathausnetz	26.000,00 €	- €	26.000,00 €	- €	- €	26.000,00 €	HH-Mittel übertragen zu Maßnahme 127
Lichtwellenanbindung Kita "Die Sprößlinge" an das Rathausnetz	30.000,00 €	42.000,00 €	72.000,00 €	- €	69.900,96 €	2.099,04 €	in Summe HH-Mittel 2019 72.000€ Ausführung Anfang 20 - noch nicht abgerechnet

Maßnahme	Ansatz	Ermächtigung aus Vorjahren oder ÜPL/APL	fort-geschriebener Ansatz 2019	Rechnungs-ergebnis	Vergebene Aufträge	Differenz (Spalte 4 ./. Spalte 5 ./. Spalte 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Umgestaltung des Marktplatzes (Projekt Nr. 16 aus Masterplan)	1.300.000,00 €	7.731,86 €	1.307.731,86 €	14.234,47 €	- €	1.293.497,39 €	Maßnahme durch Bürgerentscheid gestoppt
Straßenendausbau "Weitkampweg"	400.000,00 €	31.000,00 €	431.000,00 €	6.995,07 €	368.553,59 €	55.451,34 €	Maßnahme im Bau, Leistungen ab 01/20
Ergänzung/Erweiterung Radwegenetz in Oelde	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	- €	- €	25.000,00 €	nichts erfolgt - Mobilitätskonzept in Arbeit
Investive Maßnahmen an Wirtschaftswegen, Deckenverstärkungen	150.000,00 €	9.957,94 €	159.957,94 €	145.765,40 €	- €	14.192,54 €	Maßnahme abgeschlossen
Herstellung Parkplatz Obere Bredenstiege /Vicarieplatz	130.000,00 €	- €	130.000,00 €	126.481,34 €	- €	3.518,66 €	Rest in 2020 übertragen
Erstellung Minikreisverkehr Zum Sundern/Berliner Ring K11 und Anpassung Radweg	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	558,48 €	- €	24.441,52 €	Rest in 2020 übertragen - Maßnahme erst nach Abschluss Warendorfer Straße
Erneuerung Brücke Oe03 Weitkampweg / Bergelerbach	- €	154.472,73 €	154.472,73 €	115.594,14 €	- €	38.878,59 €	Rest übertragen - erst in 2020 schlussgerechnet
Erneuerung Brücke Oe19 Ackfelder Str. / Forthbach	130.000,00 €	- €	130.000,00 €	- €	- €	130.000,00 €	nicht erfolgt
Kanal-/Straßenbau Warendorfer Str./Ostenfelder Str.- Brandenb.Weg bis Wickenkamp	1.270.000,00 €	- €	1.270.000,00 €	425.647,11 €	0,00 €	844.352,89 €	laufende Maßnahme, Abschläge, Rest übertragen in 2020
Kanal-/Straßenausbau Baugeb. Nr. 86 Lette, südl. d. Herzebrocker Str. II. BA	285.000,00 €	19.031,43 €	304.031,43 €	246.549,56 €	0,00 €	57.481,87 €	Abnahme erst letzte Woche, es fehlen noch SR Rottmann u. SR Beleuchtung u. Bepflanzung

Maßnahme	Ansatz	Ermächtigung aus Vorjahren oder ÜPL/APL	fort-geschriebener Ansatz 2019	Rechnungs-ergebnis	Vergebene Aufträge	Differenz (Spalte 4 ./. Spalte 5 ./. Spalte 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Kanal-/Straßenerneuerung Am Rosendahl	24.000,00 €	- €	24.000,00 €	24.000,00 €	- €	- €	laufende Maßnahme, Abschläge, Rest übertragen in 2020
Kanal-/Straßenausbau Baugebiet "Westlich Zur Polterkuhle"	410.000,00 €	241.774,84 €	651.774,84 €	478.774,00 €	- €	173.000,84 €	Maßnahme abgeschlossen, Schlussrechnungen fehlen, Abrechnung ca. Juni 2020
Kanal-/Straßenerneuerung "Lange Wende" in Oelde-Stromberg	27.500,00 €	- €	27.500,00 €	27.418,48 €	- €	81,52 €	laufende Maßnahme, Abschläge, Rest übertragen in 2020
Erschließung des Wohngebietes Benningloh, II. Bauabschnitt	- €	1.389.736,55 €	1.389.736,55 €	401.007,15 €	- €	988.729,40 €	Schlussrechnungen fehlen. Abrechnung ca. Ende Mai 2020.
Neuerschließung Gewerbegebiet A2, III. Bauabschnitt nördl. der "Von-Büren-Allee"	52.500,00 €	- €	52.500,00 €	- €	- €	52.500,00 €	in 2019 keine Weiterbearbeitung erfolgt
Neugestaltung d. Außengeländes in Bahnhofsnähe z. Anbindung a.d. Rhein-Ruhr-Express	- €	944.846,32 €	944.846,32 €	42.760,89 €	- €	902.085,43 €	Leistungen für 2019 abgeschlossen, erst in 2020 weiter
Herstellen der Barrierefreiheit im Stadtgebiet Oelde	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	Ausschreibung aufgehoben - Mittel übertragen nach 2020
Erschließung eines neuen Baugebietes in Oelde (Kernstadt)	229.000,00 €	- €	229.000,00 €	- €	- €	229.000,00 €	Mittel übertragen nach 2020
Schaffung eines öffentlichen Parkplatzes in Stromberg	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	- €	- €	5.000,00 €	nichts erfolgt
Hochwasserschutzmaßnahmen und Renaturierung Maibach	2.200.000,00 €	- €	2.200.000,00 €	558.103,55 €	- €	1.641.896,45 €	Mittel übertragen nach 2020
Investitionen unter der Wertgrenze	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €	- €	30.000,00 €	nichts erfolgt
	12.110.006,00 €	4.892.188,79 €	17.002.191,79 €	3.903.447,90 €	438.472,55 €	12.660.313,34 €	

2.3 sonstige Baumaßnahmen

Ansatz:..... 925.000,00 EUR

Ermächtigung aus Vorjahren

und überplanmäßige Ausg.:..... 235.380,14 EUR

Rechnung (Soll):..... 667.270,92 EUR

Maßnahme	Ansatz	Ermächtigung aus Vorjahren oder ÜPL/APL	fort-geschriebener Ansatz 2019	Rechnungs-ergebnis	Vergebene Aufträge	Differenz (Spalte 4 ./ Spalte 5 ./ Spalte 6)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
Stelenprojekt "Historische Stadtansichten" und digitaler Stadtpaziergang	65.000,00 €	- €	65.000,00 €	- €		65.000,00 €	
Gestaltung Außenanl. Gesamtschule, Verbess. Wegesituation /Hochwasserschutz Axtbach	400.000,00 €	23.827,12 €	423.827,12 €	423.827,12 €	- €	- €	
Umrüstung der Sirenenanlagen auf digitale Alarmierungssteuerung	60.000,00 €	1.500,00 €	61.500,00 €	- €		61.500,00 €	
Erneuerung Flutlichtanlagen (2) im Jahnstadion Oelde	80.000,00 €	45.000,00 €	125.000,00 €	77.000,00 €		48.000,00 €	
Erneuerung Elektroverteilung RÜB Münsterstraße	80.000,00 €	- €	80.000,00 €	5.748,53 €		74.251,47 €	Planung erfolgt, Ausschreibung aufgehoben - Übertragung nach 2020
Erneuerung Drehkolbengebläse (Klärwerk Oelde)	50.000,00 €	49.000,00 €	99.000,00 €	46.238,63 €		52.761,37 €	z.T. nicht mehr in 2019 erfolgt, Übertragung nach 2020
Neubau Speicher Eisenfällmittel (Klärwerk Oelde)	- €	80.308,87 €	80.308,87 €	79.410,73 €		898,14 €	in 2019 abgeschlossen
Klimafolgenanpassungsprojekte	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €		50.000,00 €	noch nicht begonnen
Erneuerung der Brücke über die Gollenbecke am Wirtschaftsweg "Zum Kranenfeld"	- €	1.085,76 €	1.085,76 €	- €		1.085,76 €	Maßnahme abgeschlossen
Beschaffung von Kombi-Spielgeräten/Seilbahnen	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	24.306,51 €		5.693,49 €	
Skate- und Bikepark	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	- €		30.000,00 €	
Umzäunte Freilauffläche für Hunde im Oelder Stadtgebiet	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €		10.000,00 €	
Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Axtbaches	- €	34.658,39 €	34.658,39 €	8.989,40 €		25.668,99 €	noch in Umsetzung - wird in 2020 ausgeführt - Mittel übertragen
Investitionen unter der Wertgrenze	30.000,00 €	- €	30.000,00 €	1.750,00 €		28.250,00 €	entfällt
Investitionen unter der Wertgrenze	40.000,00 €	- €	40.000,00 €	- €		40.000,00 €	entfällt
	925.000,00 €	235.380,14 €	1.160.380,14 €	667.270,92 €	- €	493.109,22 €	

4.2 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

fortgeschr. Ansatz: 3.260.050,00 EUR;
Rechnung:..... 1.958.815,67 EUR

4.2.1 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen > 800 EUR

fortgeschr. Ansatz: 2.926.700,00 EUR;
Rechnung:..... 1.703.624,84 EUR

4.2.2 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen < 800 EUR

fortgeschr. Ansatz: 333.350,00 EUR;
Rechnung:..... 255.190,83 EUR

4.3 Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Schuldenstand gegenüber den Kreditinstituten zum 31.12.2019 entwickelte sich wie folgt:

- Ordentliche Tilgung..... 1.263.264,49 EUR
- Sondertilgung..... 1.958.077,67 EUR
- Neue Kreditaufnahme 0,00 EUR

Der für 2019 geplante Kreditrahmen in Höhe von 19.513 TEUR wurde nicht in Anspruch genommen. Die Gründe hierfür sind die geringer als erwartet entstandenen Investitionsauszahlungen.

Zur Finanzierung der Investitionen war im Jahr 2019 keine Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich. Die bestehenden Darlehn konnten im Jahr 2019 insgesamt um 3.250 TEUR reduziert werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Stadt Oelde zum 31.12.2019 betragen 31.505.762,83 EUR.

Die Differenz der Tilgungsleistung zwischen der Finanzrechnung und der Bilanz resultiert aus dem Förderprogramm des Landes NRW, die in Form von Kreditzahlungen durch die NRW Bank erfolgen („Gute Schule 2020“). Um die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken, stellt das Land über die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite (Liquiditäts- und Investitionskredite) in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. € zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei. Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörenden Schulsportanlagen. Ziel ist ebenfalls die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschl. Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Für die Stadt Oelde stehen aus diesem Programm insgesamt Kredite i. H. v. 1.273.448 € (318.362 €/Jahr) zur Verfügung. Ab dem Haushalt 2017 haben die diesbezüglichen Erträge/Einzahlungen ihren Niederschlag in den Planungen einschl. der mittelfristigen Finanzplanungen gefunden.

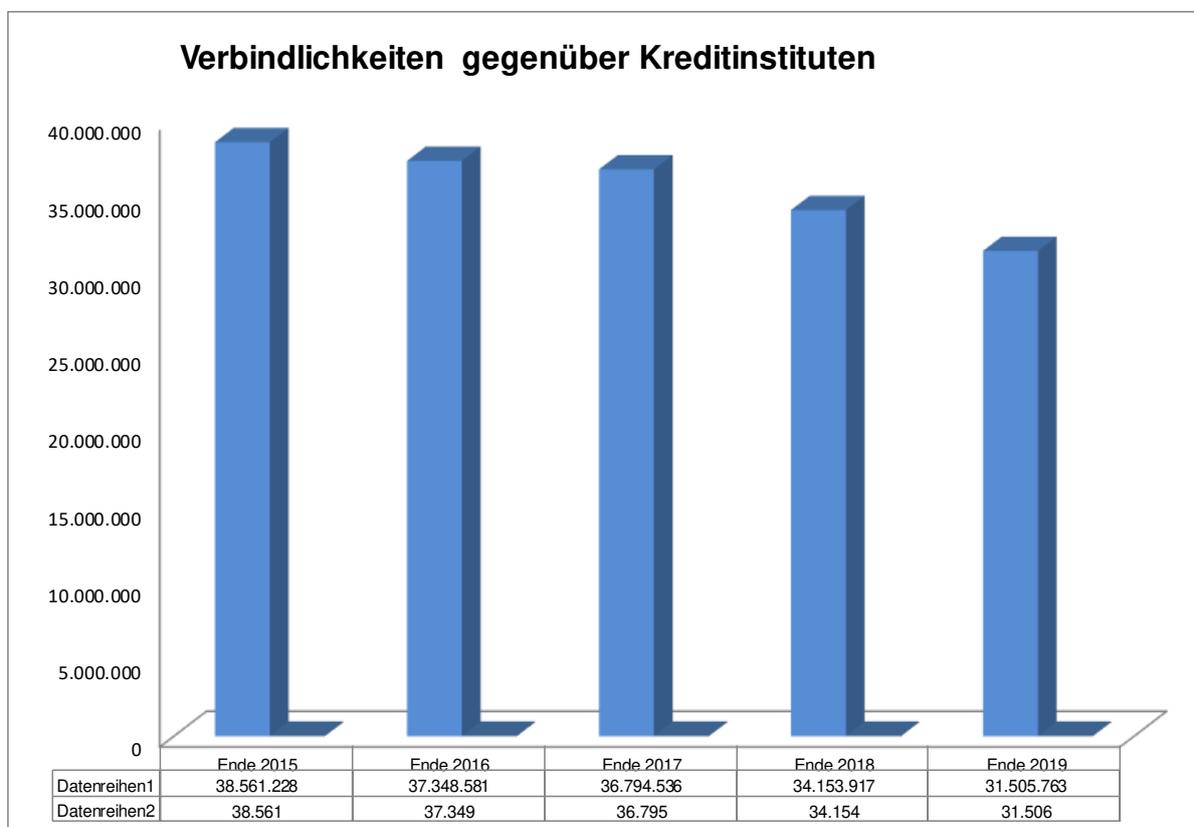
Nach dem Gesetz über die Leistungen von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) haben die Kommunen, welche Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, ein von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft zu beschließendes Konzept zu erstellen, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms

„NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen. Die Kommunen haben weiterhin systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude zu prüfen. Das Ergebnis ihrer Prüfung haben sie in einem Konzept zu dokumentieren, über das die jeweilige Vertretungskörperschaft informiert werden muss. Im Vorbericht zum jährlichen Haushaltsplan ist die Vorgehensweise bei der Inanspruchnahme von Mitteln des Programms Gute Schule 2020 – unabhängig von der Art des Kredites – zu erläutern. Die aus dem Programm entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung müssen im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss erläutert und in den entsprechenden Übersichten gesondert ausgewiesen werden.

In seinen Sitzungen am 10.07.2017 und 01.07.2019 hat der Rat der Stadt Oelde das Konzept über die Verwendung der der Stadt Oelde im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Leistungen von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen) vom 15.12.2016 beschlossen bzw. geändert. Die vorstehenden Beschlüsse sehen ferner vor, dass die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplänen 2017 bis 2020 einzuplanen und bei der NRW.BANK zu beantragen sind. Der Rat hat sich vorbehalten, das Konzept jederzeit anpassen zu können.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat die Stadt Oelde das Kreditkontingent für 2017-2020 vollständig in Anspruch genommen.

Das Kreditkontingent 2017-2019 wurde im Umfang von 955.086 € für investive Zwecke verausgabt. Für das Jahr 2020 wurden 318.362 T€ als Investitionskredit abgerufen. Für alle bisher aufgenommenen Kredite müssen vom Land keine Zinsen entrichtet werden (Zinssatz: 0%).



5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31.12.2019 beträgt 253.798.175,47 EUR und weist damit eine Erhöhung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2017 von 4.822.016,80 EUR aus.

Wesentliche Kennzahlen im Überblick:

Grad der finanziellen Unabhängigkeit

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = \frac{84.461.811,67 \text{ €}}{253.798.175,47 \text{ €}} \times 100 = \underline{\underline{33,28\%}}$$

Grad der Verschuldung

$$\frac{\text{Fremdkapital*}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = \frac{87.747.035,10 \text{ €}}{253.798.175,47 \text{ €}} \times 100 = \underline{\underline{34,57\%}}$$

*Fremdkapital = Rückstellungen + Verbindlichkeiten

Sachanlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 = \frac{232.548.225,97 \text{ €}}{253.798.175,47 \text{ €}} \times 100 = \underline{\underline{91,63\%}}$$

Anlagendeckung I

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 = \frac{84.461.811,67 \text{ €}}{232.548.225,97 \text{ €}} \times 100 = \underline{\underline{36,32\%}}$$

6. Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter der Stadt Oelde entwickelte sich im Berichtsjahr wie in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	
			absolut	%
Mitarbeiter insgesamt:	349	354	5	1,43%
davon Beamte	73	80	7	9,59%
davon tariflich Beschäftigte	248	256	8	3,23%
davon Auszubildene/AnwärterInnen	10	18	8	80,00%
Personen in Freistellungsphase (ATZ)	6	2	-4	-66,67%
Personen in Erziehungszeit	12	6	-6	-50,00%
Anzahl der Teilzeitbeschäftigten	109	123	14	12,84%

8. Ergebnisentwicklung / Risiken und Chancen / Ausblick

I. Ergebnisentwicklung / Wirtschaftliche Lage

Die Vermögenslage der Stadt Oelde hat sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Anlagevermögen	232.548.225,97 €	227.725.625,03 €	4.822.600,94 €
Umlaufvermögen	18.467.349,51 €	18.030.408,03 €	436.941,48 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.782.599,99 €	3.220.125,61 €	- 437.525,62 €
Summe	253.798.175,47 €	248.976.158,67 €	4.822.016,80 €

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Eigenkapital	84.461.811,67 €	82.951.714,19 €	1.510.097,48 €
Sonderposten	79.094.891,30 €	81.742.405,77 €	-2.647.514,47 €
Rückstellungen	39.817.102,56 €	38.596.839,27 €	1.220.263,29 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	31.505.762,83 €	34.153.917,17 €	-2.648.154,34 €
Sonstige Verbindlichkeiten, etc.	16.424.169,71 €	10.381.395,17 €	6.042.774,54 €
Passive Rechnungsabgrenzung	2.494.437,40 €	1.149.887,10 €	1.344.550,30 €
Summe	253.798.175,47 €	248.976.158,67 €	4.822.016,80 €

Am Jahresanfang 2019 war von einem Haushaltsfehlbetrag im Umfang von rund 750 T€ ausgegangen worden. Nach dem ersten Finanzstatusbericht 2019 zeigte sich bereits eine leichte Verschlechterung des prognostizierten Jahresergebnisses mit einem befürchteten Anstieg von 1,17 Mio.€ Unterdeckung im Ergebnisplan 2019. Im Juni 2019 kam es dann zu einem unerwartet deutlichen Einbruch der Gewerbesteuererträge um weitere 3,2 Mio. €, wodurch sich das abzeichnende

Jahresergebnis bereits auf 4,3 Mio.€ Defizit zu verschlechtern drohte. Ohne ein haushaltswirtschaftliches Gegensteuern drohte aufgrund weiterer sich im Juni/Juni 2019 abzeichnender Effekte sogar ein Fehlbetrag im Ergebnisplan von bis zu 6 Mio. €. Der Kämmerer verhängte daher Ende Juni 2019 eine vorläufige Haushaltssperre und legte dem Rat nachfolgend eine Konsolidierungsliste aus erwarteten Mehrerträge und möglichen Einsparoptionen/Minderaufwendungen vor, welche insgesamt rechnerische Gesamtverbesserungen von 2,94 Mio. ergaben €, davon rund 1 Mio. € Minderaufwendungen und 2 Mio. € Mehrerträge. Darin waren allerdings auch bereits alle Mehrertragsmöglichkeiten durch Auflösung gebildeter Rückstellungen enthalten. Ebenso Mehrerträge, die sich rein buchhalterisch dadurch ergaben, dass im Rahmen neu bestehender haushaltsrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten durch eine zum 01.01.2019 in Kraft getretene Gesetzesänderung nunmehr größere Bausanierungsmaßnahmen – wie z.B. die Fassadensanierung an der Von-Ketteler-Schule statt als Aufwand haushaltsrechtlich investiv eingeordnet werden konnten und damit von dem für den Haushaltsausgleich relevanten Ergebnisplan in den investiven Teil des Finanzplanes verschoben wurden. Das führte dazu, dass sich die Haushaltsbelastung im Rahmen der gesetzlich bestehenden Vorschriften nunmehr über die Abschreibungen auf mehrere künftige Haushaltsjahre neu verteilen werden, statt ausschließlich als Aufwand ausschließlich dem Jahr 2019 zugerechnet zu werden. Durch diese haushaltsentlastend wirkenden Minderaufwendungen und Mehrerträge von insgesamt 3 Mio. € wurde zum Zeitpunkt der Haushaltssperre erhofft, das drohende Haushaltsdefizit zu halbieren auf einen dann noch prognostizierten Restfehlbetrag von „nur“ noch erwarteten rund – 3 Mio.€. Durch dieses Gegensteuern konnte der Erlass einer Nachtragssatzung verhindert werden.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 23.09.2019 mit einigen wenigen Modifikationen die vom Kämmerer vorgelegten Vorschläge zur Sperrung einzelner Ansätze des Haushaltes 2019 bestätigt und so erfolgreich die Weichen dafür gestellt, dass das Jahresergebnis 2019 durch konsequenten Sparkurs spürbar verbessert werden konnte.

Erfreulicher Weise konnte somit im Ergebnis statt des erwarteten Restdefizits noch ein geringer Überschuss erzielt werden, der nun der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann. Das nun vorgelegte Jahresergebnis 2019 beruht insbesondere darauf, dass die 2019 eingetretenen deutlichen Gewerbesteuerverschlechterungen überwiegend durch konsequente Ausschöpfung aller Mehrertragsoptionen – insbesondere bei Transfererträgen – und gleichzeitigen Minderaufwendungen bei Bewirtschaftungs- und Gebäudeunterhaltung, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ausgeglichen werden konnten. Dies geschah ohne Vernachlässigung der notwendigen Unterhaltungsbedarfe und ohne Gefährdung der kommunalen Vermögenssubstanz vor allem auch durch Ausnutzung neuer gesetzgeberischer Zuordnungsmöglichkeiten von einigen, bisher als Unterhaltungsmaßnahmen einzustufender Gebäudesanierungen, die nun – weil restnutzungsdauerverlängernd – neu als Investitionen eingestuft werden konnten. Somit wurden diese Maßnahmen neu der Finanzplanrechnung und nicht mehr der Ergebnisplanrechnung zugeordnet, was damit den laufenden Aufwand 2019 (allerdings zu Lasten künftiger Jahre) senkte.

Hinzu kam, dass eine der Verwaltung bereits im Laufe des Jahres 2019 vorangekündigte, größere Gewerbesteuererstattung durch verzögerte Bearbeitung beim Finanzamt letztendlich doch nicht mehr dem Jahr 2019, sondern erst dem Jahr 2020 zugeordnet werden konnte. Allein dieser Geschäftsvorfall führte dazu, dass letztendlich das Jahresergebnis 2019 statt knapp negativ doch noch insgesamt mit dem nun ausgewiesenen Überschuss von rund 1,3 Mio. € beziffert werden kann.

II. Risiken und Chancen / Ausblick

Corona-Krise als bestimmendes Ereignis nach dem Bilanzstichtag:

Das Wirtschaftsjahr 2020 ist in der Stadt Oelde – wie auch in den übrigen Gemeinden des Landes NRW – maßgebend von der Corona-Pandemie bestimmt. Die weltweite, exponentielle Verbreitung dieses Virus im Frühjahr 2020 mit den auch in Deutschland stark steigenden Infektions- und Todeszahlen führte mit Wirkung vom 13.03.2020 zu einem mehrmonatigen, deutschlandweiten „Lockdown“ des gesamten öffentlichen Lebens, von Wirtschaft und Handel. Das Land NRW hat mit Wirkung zunächst bis 14. Juni 2020 die landesweite epidemische Lage von besonderer Tragweite ausgerufen. Erst im Laufe des Mai 2020 erfolgten stufenweise Lockerungen der getätigten Beschränkungen, soweit dies die rückläufigen Infektionszahlen erlaubten. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verordnete Abstandsgebote und Kontaktbeschränkungen sowie zahlreiche Handelseinschränkungen in der Folgezeit haben das öffentliche wie private Leben wesentlich und nachhaltig eingeschränkt.

Die Corona-Krise hat in unterschiedlicher Ausprägung nicht nur Deutschland, sondern alle Staaten rund um den Globus erfasst, so dass die Wirtschaftsleistung weltweit stark zurückgegangen ist. Entsprechend steht Deutschland als global vernetzte Exportnation vor der Herausforderung, die direkten Folgen der Pandemie für die Wirtschaft im Inland zu bekämpfen, Lieferketten wiederherzustellen und auf die verschlechterte weltwirtschaftliche Lage zu reagieren.

Die Kämmerei hat im Jahr 2020 fortlaufend den Rat sowohl im Rahmen der Sitzungen wie auch außerhalb dessen über digitale Informationskanäle von der sich coronabedingt verändernden Haushaltsentwicklung unterrichtet. Im Mai 2020 zeichnete sich bereits ein Jahresdefizit von 15,6 Mio. € ab, welches damit coronabedingt um rund 10 Mio. € höher auszufallen droht, als ursprünglich bei Verabschiedung der Haushaltssatzung für 2020 erwartet. Die derzeit drohenden Verschlechterungen von rund 10 Mio.€ sind überwiegend coronabedingt.

Schwerpunktmäßig sind neben Mehraufwendungen zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für Rettungsdienste, Beschäftigte der Stadt Oelde, Schaffung von Arbeitsplatzsicherheit vor Virusinfektionen vor allem in Büros mit Publikumsverkehr oder für mehrere Beschäftigte auch Mindererträge bei den Kita- und OGS- Elternbeiträgen, Eintritts- und Veranstaltungsentgelten sowie bei den Steuererträgen aus Gewerbesteuer, Einkommens- und Umsatzsteuer zu nennen.

Der Kämmerer hat unmittelbar bei erster Erkennbarkeit der coronabedingten Finanzverschlechterungen für den Haushalt der Stadt Oelde bereits am 23.03.2020 eine vorläufige Haushaltsbewirtschaftungssperre verhängt und hier insbesondere alle noch nicht begonnenen und nicht gesetzlich, vertraglich oder aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendigen oder zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verwaltungsarbeit unabwendbaren neuen Projekte und Maßnahmen zurückgestellt. Diese Haushaltssperre wurde zunächst bis zum 04.05.2020 verlängert. Der Rat der Stadt Oelde hat dann in seiner Sitzung am 04.05.2020 diverse, in zwei Listen erfassten Maßnahmen und Haushaltsansätze des Ergebnis- und des Finanzplanes weiterhin in der Ausführung bis zum 22.06.2020 zurückgestellt, um dann in einer weiteren Ratssitzung am 22.06.2020 unter Beachtung der bis daher erkennbaren Umstände im Rahmen einer Gesamtabwägung abschließend entscheiden zu können. Dabei sind zwischenzeitlich eingetretene rechtliche Änderungen der Befugnisse des Rates zum Erlass einer Haushaltssperre zu beachten, weil der Gesetzgeber durch den neu eingeführten § 81 Abs. 5 GO NRW die Anwendbarkeit des § 81 Abs. 4 GO NRW für 2020 vorläufig außer Kraft gesetzt hat. Rat und Verwaltung haben sich aber darauf geeinigt, in Wahrnehmung ihrer Haushaltsverantwortung vor künftigen Generationen dennoch alle Ansätze im Haushalt 2020 nochmals dahingehend kritisch zu hinterfragen, ob angesichts der krisenbedingt geänderten Ausgangslage noch alles so umgesetzt werden kann und soll, wie ursprünglich im Haushalt 2020 vorgesehen (siehe Ziffer A.2. des Erlasses des Kommunalministeriums NRW vom 06.04.2020). Steuererhöhungen sind dagegen nicht vorgesehen, weil sie in landesweiten Krisenlagen kontraproduktiv zum Wiederankurbeln der Wirtschaft sind.

Insgesamt verbleiben durch die Coronakrise erhebliche Finanzrisiken für den Haushalt der Stadt Oelde für das Jahr 2020 und leider auch noch für die weiteren Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes. Nach Ansicht der Kämmererei überwiegen die negativen finanziellen Auswirkungen und künftigen Risiken deutlich die Chancen, die sich aus der Coronakrise für den Haushalt der Stadt ergeben:

A. Risiken weiterer Liquiditäts- und Einnahmeausfälle.

1.

Direkte Finanzsforthilfen des Landes NRW sind ausschließlich auf die am Stärkungspakt beteiligten Kommunen beschränkt. Hieraus wird die Stadt Oelde daher keine Ausgleichszahlungen erhalten.

2.

Im Übrigen hat das Land zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie sich zunächst einmal auf die Schaffung neuer buchhalterischer Regelungen beschränkt. Hierzu liegt seit 20. Mai 2020 der Entwurf eines NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes sowie eine Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW vor, deren gesetzgeberische Verabschiedung nach der parlamentarischen Sommerpause im Herbst 2020 erhofft wird. Die eingetretenen coronabedingten Schäden (Mindererträge wie auch Mehraufwendungen) sollen hiernach gesondert im Rahmen einer Nebenrechnung ermittelt, als außerordentliches Ergebnis erfasst werden, bis 2024 „buchhalterisch zwischengeparkt werden“ und dann entweder 2025 einmalig

ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage verrechnet oder als Bilanzierungshilfe wie eine Vermögensposition auf der Aktivseite vor dem Anlagevermögen aktiviert ausgewiesen werden, um anschließend über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren, erstmals beginnend ab 2025, anteilig ergebnisbelastend abgeschrieben zu werden. Mit anderen Worten: Die coronabedingten Schäden werden vom Land NRW nicht direkt finanziell ausgeglichen, sondern durch Schaffung buchhalterischer Sonderregelungen zu Lasten künftiger Generationen in künftige Haushalte ausgelagert und vorgetragen. Direkte Finanzhilfen des Landes kann die Stadt Oelde dagegen weiterhin nicht erwarten.

3.

Lediglich hinsichtlich des coronabedingt erlittenen Ausfalls an Gewerbesteuer besteht die für die Kommunen – und damit auch für Oelde – die berechtigte Chance einmalig für 2020 einen teilweisen finanziellen Ausgleich von Bund und Land zu erhalten. Hierzu hat die Bundesregierung nach entsprechenden Beschlüssen des Koalitionsausschusses am 03. Juni 2020 verkündet, unter anderem im Rahmen eines 130 Mrd. € umfassenden Konjunktur- und Krisenbewältigungspaktes die die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen zu kompensieren. Dazu beabsichtigt der Bund für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich der erlittenen Gewerbesteuerausfälle zu gewähren. Ab 2021 wären die coronabedingt fortwirkenden Gewerbesteuermindererträge dann aber (wieder) ausschließlich von den Kommunen zu tragen.

Vollkommen ungeklärt ist derzeit vor allem der Berechnungsschlüssel der angekündigten Gewerbesteuerausfallkompensation für die Kommunen. In den Presseerklärungen, die vorliegen, beunruhigt die städtischen Finanzverantwortlichen vor allem, dass dort immer wieder von einem „pauschalierten Ausgleich“ der Gewerbesteuerausfälle die Rede ist. Was damit gemeint ist, ist unklar. In der Vergangenheit ist die Stadt Oelde bei derartigen „Pauschalentschädigungen“ häufig schlecht weggekommen. Wünschenswert wäre eine gemeindescharf berechnete Steuerausfall-Entschädigung. Ob eine solche vorgesehen ist, ist derzeit nicht bekannt.

Die Gewerbesteuerausfälle in Oelde haben zum Berichtszeitpunkt Anfang Juni 2020 bereits rund 1/3 der ursprünglich erwarteten Steuereinnahmen erreicht. Aktuell sind bei der Gewerbesteuer nur rund 13,5 Mio. € zum Soll gestellt worden statt noch am Jahresanfang erwarteter – und auf Basis der bis Mitte März 2020 vorliegenden Steuerbescheide auch zunächst als erzielbar erscheinender - 20,1 Mio. €. Der Kämmerer der Stadt Oelde rechnet im Jahresverlauf 2020 sogar noch mit einem weiteren Ertrags-Rückgang bis auf bis zu – 40 %, was nur noch rund 12 Mio. € verbleibender Gewerbesteuereinnahmen entsprechen würde, nach noch über 26 Mio. € Ist-Ertrag im Jahr 2018. Damit liegt Oelde im Kreisvergleich leider bei den coronabedingten Gewerbesteuerrückgängen auf einem „oberen Platz“ und ist besonders intensiv von den Gewerbesteuerausfällen betroffen. Das liegt vor allem an der Struktur der örtlichen exportorientierten Industrie, die besonders vom weltweiten Lockdown und dem Stillstand der Handelsbeziehungen betroffen ist. Im Landesdurchschnitt wird laut Mai-Steuerschätzung dagegen „nur“ von einem durchschnittlichen Gewerbesteuerrückgang in den Gemeinden zwischen 20 bis 23 % für 2020 ausgegangen. Das zeigt, wie stark Oelde betroffen ist. Sollte z.B. dieser

Durchschnittswert für einen angedachten pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle zugrunde gelegt werden, würde ein ungedeckter Millionenausfall für Oelde verbleiben. Das zeigt das Risiko einer pauschalierten Entschädigungsberechnung für die Stadt Oelde. Nur eine gemeindescharfe Entschädigung würde die Finanzausfälle Oeldes spürbar abfedern. Ob und wann diese kommt ist aber leider weiterhin unklar.

Bis auf Weiteres muss die Stadt Oelde den durch die Steuermindereinnahmen bedingten Liquiditäts- und Mittelausfall durch Kassenkreditaufnahmen zwischenfinanzieren. Im Laufe des April und Mai 2020 wurde in der Folge teilweise Kassenkredit bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen. Die Stadt Oelde wird von der Option des § 3 NKf-Covid-19-Isolierungsgesetzes Gebrauch machen und im Wege eines vereinfachten Nachtragshaushaltes die Höhe des in der Haushaltssatzung 2020 ausgewiesenen Höchstbetrags für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung von bisher 10 Mio.€ vorsorglich auf bis zu 15 Mio.€ erhöhen, um angesichts der eingetretenen Einnahmeausfälle jederzeit zahlungsfähig zu bleiben. Die dadurch zu erwartenden zusätzlichen Finanzierungszinsen sind aufgrund des derzeit nahe Null befindlichen Weltmarktzinssatzes zwar überschaubar, belasten den Haushalt aber dennoch zusätzlich. Hinzu kommt die Notwendigkeit, diese Kassenkredite möglichst zeitnah auch wieder zu tilgen. Diese zusätzliche Tilgungsbelastung wird daher – eher als das Zinsrisiko - als Negativbelastung künftiger Haushalte einzustufen sein.

4.

Selbst wenn der Gewerbesteuerausfall umfassend und zeitnah kompensiert würde, steht jedenfalls fest, dass Bund und Land nur einmalig die Ausfälle des Jahres 2020 kompensieren würden. Nach der Steuerschätzung aus Mai 2020 verbleiben aber spürbare Gewerbesteuerrückgänge auch noch in den Folgejahren 2021 bis 2024, erst ab 2025 soll das Ausgangsniveau wieder erreicht sein. Das verbleibende Millionendefizit bei den Gewerbesteuererträgen 2021 bis 2024, welches kumuliert deutlich über 20 Mio.€ liegen dürfte und jedenfalls nicht ausgeglichen wird, müsste Oelde trotz des Konjunkturpakets weiterhin ausschließlich selbst tragen.

5.

Der vom Bund angekündigte einmalige pauschale Ausgleich ist zudem verbunden mit einer ebenfalls angekündigten Erhöhung der rückwirkenden Verlustverrechnungsmöglichkeiten und einer gleichzeitig vom Bund vorgesehenen Anhebung des Freibetrags für existierende Gewerbesteuerhinzurechnungstatbestände, die einigen Unternehmen einen geringeren Gewerbeertrag ermöglichen würden. Wenn der Freibetrag längerfristig bei 200 T€ statt bisher 100 T€ verbleiben sollte zahlen die Betriebe allesamt künftig dauerhaft weniger Gewerbesteuern (= weil erst ab einem höheren Gewerbeertrag). Bleibt das langfristig, erfolgen aber zugleich wie angekündigt nach 2020 keine Ausgleichszahlungen für die durch die Anhebung des Freibetrages verursachten Gewerbesteuereinträge mehr an die Kommunen, dann könnte das einigen Kommunen trotz der einmaligen Gewerbesteuerausgleichung sogar auf längere Dauer finanziell eher schaden statt nutzen. Es zeigt sich, dass scheinbare Wohltaten durchaus das Risiko unerwünschter Nebenwirkungen beinhalten können. Insofern bleibt

die gesetzgeberische Ausgestaltung der angekündigten Finanzhilfen von Bund und Land zu beobachten.

6.

Insgesamt ist das vom Bund beschlossene Konjunkturpaket ein guter und richtiger Ansatz, den Kommunen zu helfen; ist aber dennoch nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“. Zudem beinhaltet es derzeit wegen der ungeklärten Fragen zum Auszahlungszeitpunkt der kommunalen Finanzhilfen sowie des noch offenen Berechnungsmodus erhebliche Unsicherheiten. Den überwiegenden Anteil der coronabedingten Steuerausfälle in den Jahren 2020 bis 2024 werden die Kommunen – auch Oelde – in jedem Falle selbst tragen und finanzieren müssen. Deshalb ist und bleibt Corona ein riesiger Kraftakt und Risikofaktor auch für die künftige Entwicklung der Kommunalfinanzen der Stadt Oelde. Es ist daher als Sicht der Finanzverantwortlichen der Stadt Oelde bei der Eingehung zukünftiger Ausgabenverpflichtungen durch die Stadt Oelde weiterhin Zurückhaltung und Vorsicht geboten.

B. Chancen sinkender Haushaltsbelastungen durch günstigere Ausschreibungsergebnisse und zeitlich befristet sinkende Umsatzsteuersätze

Die Corona-Krise hat insbesondere auch die öffentliche wie die private Nachfrage nach Waren, Gütern- und Dienstleistungen einbrechen lassen. Während bis März 2020 aufgrund der nachfragebedingt hohen Auslastung von Unternehmen auf Ausschreibungen der Stadt nur „wenige“ Angebote eingingen und teilweise die Angebotspreise sogar so deutlich oberhalb der Kostenkalkulation lagen, dass ein Teil der Ausschreibungen vergaberechtlich wegen Unwirtschaftlichkeit der Angebote aufgehoben werden musste, hat sich die Lage, so zeigen erste

Ausschreibungsergebnisse im Juni 2020, coronabedingt nun zu Gunsten der auftragsgebenden Kommunen entspannt. Es besteht nun für den Rest des Haushaltsjahres 2020 die Chance, dass auf öffentliche oder beschränkte Ausschreibungen mehr Angebote als noch 2019 bzw. am Jahresanfang 2020 eingehen, was zu einer Erhöhung des Wettbewerbs und damit zu einer erwarteten Senkung des Preisniveaus insbesondere in den Bereichen Hochbau und Tiefbau führen könnte. Erhofft wird, dass sich die inflationäre Preisblase insbesondere im Bausektor wieder abschwächen wird. So haben konkret zwei Submissionen der Stadt Oelde Anfang Juni 2020 gezeigt, dass Auftragsvergaben nun sogar wieder leicht unterhalb der hausintern vorkalkulierten Kostenerwartungen getätigt werden konnten. Insofern besteht die „Chance“ einer vorübergehend inflationsbremsenden – und damit auch teilweise haushaltsentlastenden - Wirkung der Corona-Krise insbesondere im Bereich der zu tätigen Investitionen.

Preissenkungen sind durch die Angebotsüberhänge bzw. Nachfragerückgänge ab April 2020 auch auf dem Erdgas- und Erdölmarkt zu verzeichnen gewesen.

Demgegenüber sind bei Hygiene- und Desinfektionsartikeln sowie Gegenständen der persönlichen Schutzausrüstung einschl. Masken und Schutzanzügen durchs steigende Nachfrage leider deutliche Preissteigerungen zu verzeichnen gewesen.

Die vom Bund angekündigte, zeitlich befristete Umsatzsteuersenkung für die Zeit Juli 2020 bis Dez. 2020 ist zwar eine Chance für die Stadt Oelde, gewisse Beschaffungen durch günstigere Steuersätze preiswerter vornehmen zu können. Maßgebend für die Höhe des einschlägigen Mehrwertsteuersatzes ist im Regelfall das Datum der Leistungserbringung. Soweit diese zwischen Juli und Dezember 2020 erfolgt, besteht die Chance auf Haushaltsentlastung. Das wird jedoch nur gelingen, wenn und soweit die auftragsausführenden Firmen die Steuersatzsenkung auch an die Stadt Oelde als Endkunden weitergeben. Ob dies geschieht, bleibt abzuwarten. Maßgebend wird hierfür vor allem die Ausgestaltung der abgeschlossenen Vertragsverhältnisse sein: es wird in jedem Einzelfall zu prüfen sein, ob Vertragsgegenstand ein Bruttoendpreis war, so dass ein geänderter Mehrwertsteuersatz nicht automatisch zu einer Entlastung des Endkunden führt oder ob es sich um Nettopreisvereinbarungen handelt. Für alle ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens dieser Steueränderung neu zu schließenden Vertragsverhältnisse besteht aber die Chancen, bei entsprechender Leistungserbringung bis Ende 2020 die abgesenkten Mehrwertsteuersätze zur Entlastung der Aufwandsseite des kommunalen Haushaltes zu nutzen.

C. Risiko der Senkung der Umsatzsteuersätze für Erträge aus dem kommunalen Anteil der Umsatzsteuer, Risiko ferner bei Einkommensteueranteil und Vergütungssteuereinnahmen

Die dargestellte Chance einer befristeten Haushaltsentlastung durch Umsatzsteuersenkung geht aber leider einher mit konkret zu erwartenden weiteren Steuerausfällen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Die Mehrwertsteuersatzsenkung soll nach amtlicher Verlautbarung des Bundes bundesweit Steuermindereinnahmen von 20 Mrd. € bewirken. Der bundesweite Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,20 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet.

Das bedeutet bundesweit einen Umsatzsteuerausfall für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer infolge der befristeten Mehrwertsteuersatzsenkung von $2,2\% \times 20 \text{ Mrd. €} = -440 \text{ Mio. €}$. Davon entfallen 23,73 % auf NRW. Macht für NRW einen landesweiten Umsatzsteuerausfall durch die Steuersenkung von rund 104 Mio. €. Davon entfallen auf Oelde gemäß der sich aus Anlage 1 der UStAufteilungsverordnung ergebenden Umsatzsteuer-Schlüsselzahl für 2020: $0,001761282 \times 104 \text{ Mio.€} = \text{rund } -184 \text{ T€}$ prognostizierter Umsatzsteuerausfall im Haushalt 2020 allein aufgrund der angekündigten Steuersatzsenkung (entspricht rund 5 % des Haushaltsplanansatzes beim Umsatzsteueranteil 2020 in Höhe von 3,68 Mio. €) Hinzu kommen noch einmal die Umsatzsteuer-Steuer ausfälle durch die coronabedingten Umsatzrückgänge insbesondere zur Zeit des Lockdowns von März bis Mai 2020. Letztgenannte Ausfälle sind derzeit noch nicht abschließend bezifferbar, dürften aber weitere -5 bis -10 % des erwarteten Steueraufkommens ausmachen.

Nicht ausgeglichen würden zudem die Ausfälle der Kommune aus der anteiligen Weiterleitung des Einkommenssteueranteils. Auch diese hat nach allen derzeitigen politischen Planungen allein die Kommune zu schultern. Der Einkommenssteuerausfall durch Kurzarbeit, Wegfall von Übersunden etc. wird im Jahr 2020 für Oelde nach der Mai-Steuerschätzung auf mindestens – 10 % geschätzt, macht ein Minus von über 1,7 Mio. € bei dieser Steuerart allein in 2020 für Oelde. Insgesamt wird somit aus Einkommens- und Umsatzsteuerausfällen für 2020 ein Einnahmeverlust in der Größenordnung von 2 bis 2,2 Mio. € erwartet.

Die coronabedingt lange Schließung der Spielhallen wird zudem auch Rückgänge bei der Vergnügungssteuer 2020 bewirken, weil die Steuerschuld gegenüber der Kommune umsatzabhängig von den getätigten Spielumsätzen ermittelt wird.

D. Mindererträge bei Elternbeiträgen für Kindergärten und OGS

Die Kindergärten der Stadt Oelde waren – wie landesweit auch – in der Zeit 16.03.2020 bis 08.06.2020 mit geringen Ausnahmen des Notbetriebs geschlossen. Erst ab dem 08.06.2020 erfolgt wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb zur Versorgung aller Kinder. Wegen des eingeschränkten Betriebs sind für die Zeit Mitte März bis Ende Mai 2020 sämtliche Elternbeiträge ausgesetzt worden. 50 % der Beitragsausfälle sollen vom Land NRW erstattet werden, der Restbetrag in Höhe von rund 50 bis 70 T€ monatlich verbleibt bei der Kommune. Für die Monate Juni und Juli sollen die Eltern dann den hälftigen Elternbeitrag wieder zahlen, 25 % (also die Hälfte der Ausfälle) erstattet das Land NRW. Der Restbetrag verbleibt bei der Kommune.

Vergleichbare Einnahmeausfälle der Stadt Oelde gibt es auch bei den Elternbeiträgen zur OGS-Betreuung an Grundschulen. Hier gab es vom 16.03.2020 bis 14.06.2020 eine vollständige Einstellung des Leistungsangebots. Die Hälfte der Beitragsausfälle will das Land den Kommunen erstatten. Erst ab 15.06.2020 sieht das Land NRW wieder eine Aufnahme der OGS-Betreuungsangebote vor, so dass erstmals für Juni 2020 wieder der hälftige Elternbeitrag erhoben werden soll und kann. Das Land hatte die Kommunen verpflichtet, den OGS- und Kitaträgern während der Schließungszeiten dennoch zur Sicherstellung der Notbetreuungsangebote sämtliche Zuwendungen und Kostenbeteiligungen vollumfänglich zu zahlen, ohne jedoch die Elternbeiträge zu erhalten. Im Bereich der OGS beträgt der monatliche Ertragsausfall der Stadt Oelde rund 30 T€.

E. Kreisumlagerisiko

Der Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020 ist maßgebender Referenzzeitraum für die Ermittlung der Steuerkraft der Kommunen bei Festsetzung der 2021 zu erwartenden Leistungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und damit auch für die Bemessung der Kreisumlage. Da die Steuermindereinnahmen bei Gewerbesteuer, Einkommenssteueranteil und Umsatzsteueranteil der Kommunen alle Gemeinden landesweit getroffen haben, wird sich 2021 auch die Ertragslage des Kreises Warendorf

nachhaltig verschlechtern. Gleichzeitig steigt der Finanzbedarf des Jobcenters durch coronabedingt steigende Arbeitslosenzahlen. Es droht daher ein noch nicht näher bezifferbarer Anstieg der Kreisumlage und der Zahllast der Kommunen an den Kreis (einschl. LWL). Das kann vorrausichtlich durch die im Rahmen des Konjunkturpakets angekündigte Anhebung des Bundesanteils an den KdU im Rahmen der SGB-II Leistungen nur teilweise kompensiert werden. Auch hieraus droht ein weiteres künftiges Haushaltsrisiko der Stadt Oelde.

F. Sonstiges

Die übrigen Haushaltsrisiken sind in 2020 angesichts der dargestellten coronabedingten Auswirkungen zu vernachlässigen. Es besteht aber immer das Risiko, dass auch kommunales Personal durch Corona-Erkrankungen oder durch die Verhängung coronabedingter Quarantänemaßnahmen längerfristig ausfallen wird. Dieses Risiko kumuliert sich vor allem im Herbst 2020 mit der zusätzlich wirkenden Grippe- und Erkältungszeit. Die Entwicklung wird zu beobachten sein, kann aber zu Personalmangel führen und damit zu Einschränkungen bei der fristgemäßen Aufgabenerfüllung der Kommune führen. Die bisher aus der Corona-Krise erwachsenen Arbeitsmehrbelastungen insbesondere der Mitglieder des Krisenstabes, der örtlichen Ordnungsbehörde, der Beschäftigten in Kontroll- und Außendiensttätigkeiten wurden aber durch überobligatorischen Einsatz aller Beschäftigten gut bewältigt. Kurzarbeit oder Entlassungen konnten dadurch verhindert werden, dass in Teilbereichen (z.B. Museum, Schulhausmeister) zeitweilig durch Einrichtungsschließung nicht benötigtes Personal andere Aufgaben des Kontroll- und Ordnungsdienstes wahrgenommen hat und so Mehrarbeitsvergütungen und Überstundenanfall an anderer Stelle verhindert werden konnte.

Kennzahlen

NKF-Kennzahlenset NRW	
Eckdaten zur Gemeinde	
Gemeinde (GV):	Stadt Oelde
Körperschafts-Status:	
Einwohnerzahl am 31.12.2019:	29.392
Haushaltssituation:	Jahresüberschuss
Sog. Optionskommune:	Nein
Bilanzsumme:	253.798 T €
Höhe der Allgemeinen Rücklage:	70.292 T €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	12.800 T €
Jahresergebnis (2019)	1.370 T €

Kennzahl	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
	2017	2018	2019
Aufwandsdeckungsgrad	104,5%	109,9%	102,8%
Eigenkapitalquote 1	31,2%	33,3%	33,3%
Eigenkapitalquote 2	63,6%	64,3%	62,6%
Fehlbetragsquote	-4,6%	-9,2%	-1,6%
Infrastrukturquote	43,7%	41,6%	39,8%
Abschreibungsintensität	9,9%	9,7%	9,5%
Drittfinanzierungsquote	28,8%	29,0%	21,8%
Investitionsquote	136,0%	107,9%	149,4%
Anlagendeckungsgrad 2	95,9%	98,0%	97,1%
Dynamischer Verschuldungsgrad	8,7	8,3	13,9
Liquidität 2. Grades	141,3%	150,7%	94,2%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,1%	3,9%	6,5%
Zinslastquote	1,7%	1,6%	1,5%
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	57,3%	55,7%	54,0%
Zuwendungsquote	13,5%	11,3%	12,6%
Personalintensität	21,8%	21,7%	22,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,5%	19,9%	18,4%
Transferaufwandsquote	42,9%	41,8%	42,1%

NKF-Kennzahlenset NRW Wertgrößen zur Ermittlung von Kennzahlen	Gemeinde (GV):		Stadt Oelde
	Einwohnerzahl:		29.392
	Sog. Optionskommune:		Nein
	in TEUR		
Haushaltsjahr	2017	2018	2019
Bilanzdaten	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Status der Bilanz	vom Rat festgestellt	vom Rat festgestellt	vom BM bestätigt
Infrastrukturvermögen	106.563	103.461	101.048
Anlagevermögen	226.791	227.726	232.548
Liquide Mittel	5.713	9.660	10.101
Allgemeine Rücklage	68.331	69.165	70.292
Ausgleichsrücklage	4.300	6.800	12.800
Eigenkapital gesamt	75.953	82.952	84.462
Sonderposten für Zuwendungen	49.680	48.864	47.543
Sonderposten für Beiträge	29.338	28.164	26.928
Pensionsrückstellungen	33.713	34.742	36.918
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
Fremdkapital langfristig	78.150	79.278	84.848
Bilanzsumme	243.704	248.976	253.798
Daten aus der Ergebnisrechnung			
Erträge aus Steuern und ähnl. Abgaben (Umlageverbände: Allg.Umlagen)	50.188	51.996	48.210
Erträge aus Zuwendungen	11.347	10.126	10.901
Ordentliche Erträge	84.286	89.992	86.398
Personalaufwendungen	17.568	17.787	19.180
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.932	16.279	15.483
Bilanzielle Abschreibungen	8.502	8.405	8.556
Transferaufwendungen	34.632	34.226	35.410
Ordentliche Aufwendungen	80.662	81.895	84.020
Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.362	1.347	1.236
Finanzergebnis	-303	-1.110	-1.008
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Daten aus der Finanzrechnung			
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.764	7.794	4.992
Sonstige Daten			
Anlagevermögen (ohne GWGs): Zugänge im Haushaltsjahr	13.315	9.619	13.527
Anlagevermögen (ohne GWGs): Zuschreibungen im Haushaltsjahr	0	0	0
Anlagevermögen (ohne GWGs): Abgänge im Haushaltsjahr	1.832	953	1.111
Anlagevermögen (ohne GWGs): Abschreibungen im Haushaltsjahr	7.959	7.962	7.946
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	7.580	9.770	16.424
Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit mehr als 5 Jahren	28.811	28.512	29.904
Forderungen mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	5.000	5.065	5.377
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.294	2.312	1.734
Steuerbeteiligungen (GewSt.-Umlage, Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit)	4.364	4.288	3.337

Aufgestellt:
Oelde, den 10.08.2020

Bestätigt:
Oelde, den 10.08.2020



Michael Jathe
Stadtkämmerer



Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks für Zwecke der öffentlichen Bekanntgabe

Zu dem in Anlage I beigefügten, zur öffentlichen Bekanntgabe bestimmten vollständigen Jahresabschluss und Lagebericht wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Oelde:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Oelde – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, den 10. August 2020

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez. Jürgens
Wirtschaftsprüfer“

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Scharnhorststraße 2
48151 Münster
Telefon: 0251 - 32 20 15-0
Telefax: 0251 - 32 20 15-20

www.concunia.de
info@concunia.de